

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1900)

Rubrik: Ausserordentliche Session : Dezember

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Für den ersten Tag wird die Behandlung des Aufhebungsdekretes, sowie des Voranschlages für das Jahr 1901 auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Wahlen finden Donnerstag den 27. Dezember statt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident
A. v. Muralt.

Bern, den 13. Dezember 1900.

Herr Grossrat!

Der Grosse Rat hat am 27. November abhin die Einberufung einer ausserordentlichen, **Mittwoch den 26. Dezember 1900** beginnenden Grossratssession beschlossen. Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tag, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte beschränken sich in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit auf:

1. Dekret betreffend Aufhebung des Dekretes vom 2. Februar 1900 betreffend den Salzpreis.
2. Dekret über die Organisation der kantonalen Irrenanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay.
3. Voranschlag für das Jahr 1901.
4. Uebrige Geschäfte dringlicher Natur.
5. Wahl der Präsidenten, sowie sämtlicher Mitglieder der Kommission für Pferdezeit, des Präsidenten, sowie von 4 Mitgliedern der Kommission für Rindviehzucht, des Präsidenten, sowie sämtlicher Mitglieder der Kommission für Kleinviehzucht.

Erste Sitzung.

Mittwoch den 26. Dezember 1900,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Muralt.

Der Namensaufruf verzeigt 184 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 25 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Boss, Comte, Graber, v. Grünigen, Henzelin, Kramer, Michel, Minder, Reichenbach, Wüthrich; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Berger (Langnau), Bigler (Biglen), Boinay, Brahier, Brüstlein, Burri, Christeler, Dubach, Hauser, Lanz (Trachselwald), Marthaler, Meyer, Nägeli, Steiner (Liesberg), Wildbolz.

Präsident. Meine Herren! Am Schlusse der vierwöchigen Periode, während welcher der Grosse Rat seine Sitzungen ausgesetzt hat, gerade vor Beginn der Festzeit, haben wir eines unserer Mitglieder verloren, das seit langen Jahren in unsern parlamentarischen Debatten eine hervorragende Rolle gespielt hat; am letzten Sonntag ist Herr Casimir Folletête in Pruntrut verschieden. Geboren im Jahre 1833 hat er das 67. Altersjahr erreicht; eine kurze, heftige Krankheit hat ihn rasch dahingerafft. Noch in der letzten Sitzung des Grossen Rates hat er in die Debatten eingegriffen und mit seiner gewohnten Wärme die Ansicht vertreten, dass zum Schutze der persönlichen Freiheit der Bürger gegen unbefugte Eingriffe weitergehende Massnahmen zu treffen seien. Herr Casimir Folletête wurde im Jahre 1857 als Anwalt patentiert, und bei seiner Lebensfrische und seinem Thätigkeitsdrang ist er bis zu seinem Tode in der Praxis gestanden, während die meisten Anwälte seines Alters sich bereits ins Privatleben zurückgezogen hatten. Nur ein einziger Anwalt praktiziert noch im Kanton Bern, der ein älteres Patent besitzt; die Stadt Burgdorf hat ihn in ihren Mauern. Im Jahre 1866 trat Herr Folletête in den Grossen Rat ein, dem er von da an bis zu seinem Tode ununterbrochen angehörte. Seit 10 Jahren entsandte ihn ein jurassischer Wahlkreis in den Nationalrat, und durch die römisch-katholische Wählerschaft wurde er in die römisch-katholische Kommission berufen, deren Präsident er meines Wissens seit der Kreation derselben gewesen ist. Während seiner langen parlamentarischen Thätigkeit hat Herr Folletête stets seinen Standpunkt zu wahren gewusst; mit Mut und Ueberzeugungstreue

hat er jederzeit seine Ansichten verfochten und sich dadurch die Achtung aller Mitglieder des Grossen Rates erworben, auch wenn sie seine Ansichten nicht teilten. Während langen Jahren stand Herr Folletête auch dem jurassischen Archiv vor, was ihn dazu führte, seine freien Stunden zu historischen Studien zu verwenden und eine Anzahl Werke herauszugeben, die von allen Kennern hoch geschätzt sind und sich hauptsächlich auf die jurassischen Verhältnisse beziehen. Durch diese Studien hat er seine Liebe und Hinneigung zu unserm gemeinsamen Staatswesen, das den alten und den neuen Kantonsteil miteinander verbindet, vertieft, und keine Gelegenheit liess er vorbegehen, ohne dieser Hinneigung öffentlich Ausdruck zu geben. Meine Herren, ich ersuche Sie, das Andenken des Herrn Folletête zu ehren, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Geschicht.)

Infolge des Hinscheidens des Herrn Grossrat Folletête und der Demission des Herrn Grossrat Huggler wird das Bureau ermächtigt, Ersatzwahlen in die Kommissionen für folgende Geschäfte zu treffen:

1. Revision des Grossratsreglements (1 Stelle).
2. Einführung eines Verwaltungsgerichts (1 Stelle).
3. Erhaltung der Kunstaltertümer (2 Stellen).

Tagesordnung:

Präsident. Auf der Tagesordnung steht in erster Linie das Dekret betreffend Aufhebung des Dekretes über den Salzpreis.

Scheurer, Finanzdirektor. Ich möchte namens des Regierungsrates beantragen, es sei dieses Dekret bei Anlass der Behandlung des Budgetrubrik XXIII, Salzhandlung, zu diskutieren. Es kommen dann dort auch noch andere anhängige Fragen zur Erörterung, speziell diejenige betreffend die Verabreichung von Gewerbesalz.

Zustimmung.

Voranschlag für das Jahr 1901.

(Siehe die Nr. 34, 35 und 36 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Sie gesehen haben, schliesst auch der Voranschlag für das Jahr 1901 mit einem bedeutenden Defizit, nämlich mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 932,425, der allerdings etwas geringer ist,

als vor einem Jahre, wo das Defizit Fr. 1,118,685 erreichte. Die Verhältnisse und der Zustand der Finanzen des Kantons sind seit der Behandlung des Vorschlages für 1900 unverändert geblieben. Nach wie vor besteht die bekannte beengte Finanzlage des Staates, und diejenigen Vorkehren, die der Regierungsrat zur Verbesserung der Finanzlage in Vorschlag gebracht hatte, haben bis jetzt bekanntlich zu einem günstigen Resultat und einer wirklichen Besserung nicht geführt. Das erste Mittel, das hiefür in Vorschlag gebracht wurde, die Erhöhung des Salzpreises, ist vom Grossen Rate allerdings angenommen, auf eine Initiative hin aber bekanntlich vom Volke verworfen worden, trotzdem ein grosser Teil der dahingehenden Mehreinnahme für Zwecke der Landwirtschaft hätte verwendet werden sollen und trotzdem die Massregel nur einen transitorischen Charakter haben sollte, indem sie nur für die Dauer von drei Jahren in Kraft erklärt worden war. Ein anderes Mittel um die Finanzlage zu verbessern ist bis dahin noch nicht über die Beratung im Grossen Rate hinausgegangen, nämlich die Revision des Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuer. Es wird sich nun nächstens darum handeln, dieses fertiggestellte Gesetz zu geeigneter Zeit dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Man wird sich darüber schlüssig zu machen haben, wann man diesen geeigneten Zeitpunkt als gekommen erachtet. Unmassgeblich hält der Regierungsrat dafür, es möchte dies im ersten Quartal des Jahres 1901 der Fall sein, wobei dann vielleicht auch noch andere Vorlagen des Grossen Rates dem Volke zur Abstimmung vorzulegen wären.

Es ist also über die Finanzlage des Staates heute nichts Neues und nichts anderes zu sagen, als was bereits vor einem Jahre hier auseinandergesetzt worden ist. Ich kann nur beifügen, dass sich sowohl der Regierungsrat, als auch die Staatswirtschaftskommission die grösste Mühe gegeben hat, die mutmassliche Bilanz für das Jahr 1901 so günstig als möglich zu gestalten und dass es nur dadurch gelungen ist, das Defizit nicht höher ansteigen zu lassen als im Vorjahre, sondern dasselbe im Gegenteil zu reduzieren, dass auf einzelnen Posten, wo dem Grossen Rate noch eine Verfügungsbefugnis zusteht, indem die Ausgaben nicht durch Gesetz oder Vertrag festgelegt sind, erhebliche Reduktionen vorgenommen wurden, so namentlich in der Rubrik Bauwesen. Es wird zwar vielfach im Lande herum wohl schmerzlich empfunden werden, das gerade auf dieser Rubrik die Ausgaben des Staates reduziert werden mussten. Allein es ist nun einmal nicht anders möglich und je und je, wenn der Staat sich in einer derartigen bedrängten Finanzlage befunden hat, musste der Verwaltungszweig des Bauwesens einen grossen Teil seines Budgets zum Opfer bringen, um die Bilanz nicht allzu ungünstig werden zu lassen. Dies führt dahin, dass auch der Grosse Rat in seinen Ansprüchen sich bescheiden muss und da und dort vorhandene Wünsche unterdrückt werden müssen. Sollten da und dort noch weitere Ausgaben ins Budget aufgenommen werden wollen, so darf man nicht vergessen, dass dies nur auf Kosten anderer Ausgaben geschehen kann und zwar vor allen Dingen von Ausgaben auf der Rubrik Bauwesen, denn nach wie vor steht fest, dass weder der Regierungsrat, noch der Grosse Rat berechtigt ist, mehr auszugeben als man einnimmt und ohne Anfrage des Volkes Schulden zu machen. Ein Budget mit einem derartigen Ausgabenüberschuss, wie das vorliegende

kann darum nur einen gewissermassen provisorischen Charakter haben. Diejenigen, welche berufen sind, die Finanzverwaltung des Staates zu besorgen, sind sich bewusst, dass ihnen laut Gesetz und Verfassung die Kompetenz nicht zusteht, in einem derartigen Masse Mehrausgaben zu machen, und es ist darum zu hoffen, dass im Laufe der nächsten Zukunft dem Staate durch Beschlüsse des Grossen Rates und des Volkes neue Einnahmen zugewendet werden und dass, wie es im Jahre 1900 glücklicherweise der Fall war, auch im Jahre 1901 auf verschiedenen Rubriken erfreuliche Mehreinnahmen sich einstellen werden. Solchen Mehreinnahmen ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass der im Budget pro 1900 vorgesehene grosse Ausgabenüberschuss sich nicht in seiner ganzen erschreckenden Grösse einstellen, sondern die Rechnung ein bedeutend günstigeres Bild bieten wird. Vorläufig aber, so wie die Verhältnisse auf den heutigen Tag beurteilt werden können und müssen, muss man sich klar machen, dass Sparen in allen Zweigen der Staatsverwaltung, Einschränkung nach allen Richtungen am Platze ist und dass andererseits nach wie vor das Bestreben nach Vermehrung der Einnahmen bei den Behörden, Regierung und Grosse Rat, wie beim Volke länger je mehr wird zum Durchbruch gelangen müssen.

Mit diesen wenigen Bemerkungen möchte ich dem Grossen Rat beantragen, auf die Detailberatung des vorliegenden Budgets einzutreten.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters des Regierungsrates vollständig an und beantragt Ihnen ebenfalls, auf die Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

I. Allgemeine Verwaltung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe hier nur zwei Bemerkungen zu machen. Die litt. E, Staatskanzlei, weist eine Minderausgabe von nahezu Fr. 4000 auf, die davon herrührt, dass für Besoldungen der Beamten statt Fr. 18,000 nur Fr. 14,000 eingestellt sind. Es könnte dies vielleicht auffallen, erklärt sich aber daraus, dass die Stelle des sogenannten Kanzleisubstituten, die infolge Todesfalles frei geworden ist, vorläufig nicht wieder besetzt wurde. Dagegen müssen die Ausgaben für Angestellte der Staatskanzlei etwas vermehrt werden, indem der Staatsschreiber vorgezogen hat, statt eines eigentlichen Beamten vorläufig nur einen Angestellten mehr beizuziehen.

Ferner ist zu bemerken, dass unter K, Revision der Gesetzsammlung, gegenüber dem Ansatz von Fr. 40,000 im Budget pro 1900 nur eine Ausgabe von Fr. 20,000 erscheint. Das grosse Unternehmen der Revision der Gesetzsammlung ist im ganzen auf Fr. 80,000 devisiert, die Arbeit kann aber nicht in einem einzigen Jahre fertiggestellt werden. Im Jahre 1900 haben Vorarbeiten stattgefunden, der Druck wurde vergeben und das Papier angeschafft, und es wird infolgedessen eine

Summe von annähernd Fr. 20,000 zur Auszahlung gelangen. Im Jahre 1901 wird der Druck wohl so ziemlich beendet werden und es werden dann weitere Summen zu bezahlen sein. Da aber dieses so notwendige und zweckmässige Unternehmen nicht nur vorübergehende Bedeutung hat, sondern seine Bedeutung auf lange Jahre hinaus behalten wird, so hat es der Regierungsrat für angemessen erachtet, die Ausgabe nicht in einem oder in zwei Jahren zu decken, sondern dieselbe auf 4 Jahre zu verteilen und während dieser 4 Jahre jeweilen Fr. 20,000 ins Budget aufzunehmen. Durch diese Verteilung der Ausgaben wird auch der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage des Staates in angemessener Weise Rechnung getragen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu der Rubrik H 3, Entschädigungen der Stellvertreter der Regierungstatthalter, hat die Staatswirtschaftskommission einen kleinen Abänderungsantrag zu stellen. Die Regierung schlägt vor, den gleichen Posten aufzunehmen, wie letztes Jahr, nämlich Fr. 2500, während die Rechnung für 1899 nur eine Ausgabe von Fr. 1454.90 verzeigt. Angesichts dieses Ausgabepostens hält die Staatswirtschaftskommission dafür, ein Budgetposten von Fr. 2000 sollte genügen. Wir beantragen Ihnen deshalb Reduktion des betreffenden Postens um Fr. 500, das heisst Festsetzung desselben auf Fr. 2000.

Scherz. Erschrecken Sie nicht, dass ich mit dem Antrag, den ich zu stellen beabsichtige, eine Verschlechterung des Budgets herbeiführen möchte. Zunächst begreife ich nicht, warum in der Rechnung pro 1899 an Pachtzins des Amtsblattes nur ein Betrag von Fr. 2000 figuriert, doch wird dies seine guten Gründe haben. Sodann möchte ich bei diesem Anlasse beantragen, es möchte davon Umgang genommen werden, den Mitgliedern des Grossen Rates das Amtsblatt unentgeltlich zu liefern. Es bedeutet das für die Mitglieder des Rates kein grosses Opfer, während es andererseits für den Staat immerhin etwas ausmacht. Viele Mitglieder halten das Amtsblatt sowieso infolge ihrer amtlichen oder privaten Stellung, so z. B. die Wirte, die in unserer Mitte zahlreich vertreten sind, etc. Dementsprechend möchte ich beantragen, den Ertrag des Amtsblattes um wenigstens Fr. 2500 heraufzusetzen. Bezüglich der Rubrik G 4, Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung, möchte ich dem Regierungsrat die Anregung zur Prüfung überweisen, ob nicht davon Umgang genommen werden sollte, die einzelnen Bogen der Gesetzsammlung den Mitgliedern des Grossen Rates zuzustellen, da man ja später ohnedies den vollständigen Gesetzesband zugeschickt bekommt. Die einzelnen dem Amtsblatt beigelegten Bogen verschwinden ohne weiteres, es hat deren Beilage daher keinen Wert. Sie werden sagen, das seien Kleinigkeiten; allein es macht doch immer einige tausend Franken aus, und wir werden gut thun, im Kleinen Ersparnisse zu machen, wenn wir es im Grossen nicht können. Endlich möchte ich dem Regierungsrat den Antrag zur Begutachtung überweisen, es möchte die Pacht sowohl für das deutsche, wie für das französische Amtsblatt ausgeschrieben werden, so dass der Pachtvertrag nicht ohne weiteres bis in alle Ewigkeit fortläuft.

Wenn Sie meinen Anregungen beipflichten, so lassen sich, wie ich gezeigt zu haben glaube, einige tausend Franken ersparen. Ich beantrage also, den Ertrag des

deutschen und des französischen Amtsblattes um wenigstens Fr. 2500 heraufzusetzen; die Verteilung dieser Summe auf die beiden Rubriken will ich dem Herrn Finanzdirektor überlassen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die auffällige Erscheinung, dass in der Rechnung pro 1899 nur Fr. 2000 als Ertrag des Amtsblattes verrechnet sind, während die Voranschläge pro 1899, 1900 und 1901 je eine Summe von Fr. 12,000 aufweisen, erklärt sich durch folgendes. Vor einer Anzahl Jahre hat das Amtsblatt viel mehr eingetragen, namentlich zur Zeit, wo das eidgenössische Betreibungs- und Konkursgesetz noch nicht in Kraft war, sondern noch das alte bernische Vollziehungsverfahren galt. Infolge verminderter Einnahmen musste der Pachtzins nach und nach reduziert werden, während im Budget immer noch der höhere Pachtzins figurierte. Infolgedessen sind Mindereinnahmen eingetreten, die vorläufig als solche gebucht wurden. Im Jahre 1900 sind sie dann im Gesamtbetrag von Fr. 10,000 verrechnet und vom dannzumalen Einnahmeposten von Fr. 12,000 abgezogen worden, so dass die wirkliche Einnahme nur noch Fr. 2000 betrug.

Was die unentgeltliche Zustellung des Amtsblattes an die Mitglieder des Grossen Rates betrifft, so beruht dieselbe auf einem Antrag, der vor nicht sehr langer Zeit vom Grossen Rat erheblich erklärt worden ist. Persönlich bin ich mit dem Antrage des Herrn Scherz durchaus einverstanden. Die Massregel hat nicht unerhebliche Mindereinnahmen, respektive Mehrausgaben verursacht, und ob sie ganz gesetzlich ist, ist sehr zu bezweifeln. Es steht nirgends, nicht einmal im Reglement des Grossen Rates, dass die Mitglieder des Grossen Rates neben den Taggeldern und Reiseentschädigungen auch auf die unentgeltliche Verabfolgung des Amtsblattes Anspruch haben, das heisst auf einen Betrag von so und so viel Franken jährlich. Da die Verabfolgung des Amtsblattes an alle Mitglieder des Grossen Rates keinen so ausserordentlichen Nutzen haben dürfte, namentlich für diejenigen nicht, die nicht gerade in einem Geschäftsbetriebe stehen, so dürfte der Antrag des Herrn Scherz um so gerechtfertigter sein.

Was die Anregung betrifft, es sollte das Amtsblatt neu vergeben werden oder wenigstens bei Anlass der Erneuerung des Pachtverhältnisses eine Ausschreibung erfolgen, so bin ich auch damit einverstanden. Der gegenwärtige Zustand ist ohnehin ein provisorischer und wird definitiv geordnet werden müssen, was nicht anders geschehen wird, als auf eine vorausgegangene öffentliche Ausschreibung hin.

Dürrenmatt. Der Antrag, den Mitgliedern des Grossen Rates das Amtsblatt unentgeltlich zuzuschicken, ist seiner Zeit von mir gestellt worden und die Begründung bestand darin, dass die amtlichen Erlasse der Regierungs- und Centralbehörden in erster Linie den Mitgliedern des Grossen Rates zur Kenntnis gelangen sollten. Es besteht auch die Vorschrift, dass alle Gesetzesentwürfe zwischen der ersten und zweiten Beratung im Amtsblatt publiziert werden sollen. Es wurde dieser Bestimmung früher nicht nachgelebt, erst vor circa 10 Jahren hat man sich wieder an die bezügliche Vorschrift des Grossratsreglementes erinnert, und es herrschte eine ziemliche Konsternation, als man auf diese Unterlassung aufmerksam gemacht wurde. Eine Folge davon war, dass man sagte, in diesem

Falle sollte man doch den Mitgliedern des Grossen Rates das Amtsblatt unentgeltlich zustellen. Dieser Antrag wurde allerdings zu einer Zeit gestellt, wo die Staatsfinanzen sich noch nicht in dem bedenklichen Zustand befanden, wie gegenwärtig. Wenn nun der Grosse Rat in dieser Beziehung mit dem guten Beispiel vorangehen und auf dieses eigentlich selbstverständliche Recht verzichten will, so habe ich auch nichts dagegen; aber ich habe geglaubt, ich sei Ihnen diese Erklärung schuldig, weil der bezügliche Beschluss seiner Zeit auf meinen Antrag gefasst worden ist.

Zraggen. Zu J 2, Besoldungen der Angestellten der Amtsschreibereien, möchte ich Ihnen beantragen, statt einer Summe von Fr. 151,000 eine solche von Fr. 155,000 einzusetzen, also den bezüglichen Budgetposten um Fr. 4000 zu erhöhen. Bei Beratung des Besoldungsdekrets vom Jahre 1894 ging man davon aus, die Anfangsbesoldungen der Angestellten sollen unter gleichen Verhältnissen auch gleichartig bemessen werden, das heisst wenn die Lebensbedingungen in einem Amtsbezirk ähnliche seien, wie in einem andern, so sollen auch die Anfangsbesoldungen der Angestellten sich gleichgestellt werden. Sodann ist in § 8 des Dekrets vorgesehen, dass diese Angestellten durch Alterszulagen besser gestellt werden sollen. Bei Durchführung des Dekrets wurde nun so verfahren, dass man denjenigen Angestellten, die bereits 10, 15 und 20 Jahre im Staatsdienste gewesen waren, vorab die Alterszulage angerechnet hat; infolge dieser Berechnungsart kam man auf eine höhere Anfangsbesoldung der betreffenden Angestellten und unterliess es dann, den Zuschlag, gleich wie bei den andern Angestellten, zu machen. Dadurch haben sich in Bezug auf die Besoldungen der Angestellten der einzelnen Amtsbezirke Ungleichheiten herausgestellt, die gegenwärtig noch nicht ausgeglichen sind, trotzdem anerkannt werden muss, dass das Bestreben dazu vorhanden war. Nach meinen Berechnungen würde eine Summe von Fr. 4000 hinreichen, um diesen elementarsten Ausgleich zu schaffen und die Ungleichheiten zu beseitigen. Sie sehen aus dem Budget, dass der Ansatz für diese Besoldungen zwar erhöht ist, allein die Erhöhung erfolgte lediglich mit Rücksicht darauf, dass eine gewisse Anzahl von Angestellten der Alterszulage teilhaftig wird; eine Ausgleichung der innern Ungleichheiten ist damit nicht durchführbar. Ich habe gefunden, dass in den Bezirken Aarberg, Aarwangen, Erlach, Frutigen, Interlaken, Laufen, Nidau, Obersimmenthal, Thun und Wangen ein derartiger Ausgleich stattfinden müsste, was, wie gesagt, eine Gesamtsumme von Fr. 4000 erheischen würde.

So viel zur Begründung meines Antrages bezüglich der Angestellten der Amtsschreibereien. In Bezug auf die Angestellten der Gerichtsschreibereien und der Betreibungsämter werde ich mich dann einfach auf das hier Gesagte berufen und lediglich sagen, um welchen Betrag, nach meinen Berechnungen und den mir zugekommenen Mitteilungen, dort der Budgetansatz erhöht werden muss.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dem Antrag des Herrn Zraggen gegenüber muss ich folgendes bemerken. Vor allem aus muss ich sagen, dass der Ansatz von Fr. 151,000 von der Justizdirektion selber ausgeht, also nicht einen vom Regierungsrat, vielleicht auf den Antrag der

Finanzdirektion, herabgesetzten Posten vorstellt. Es ist daher anzunehmen, dass die Justizdirektion mit diesem Kredit auszukommen glaubt. Dazu kommt, dass in der nächsten Zukunft nicht etwa eine Vermehrung der Angestellten der Amtsschreibereien in Aussicht genommen werden muss, sondern die Zahl derselben vermindert werden kann. Die gegenwärtigen ungünstiger gewordenen Zeitverhältnisse machen sich namentlich auch im Liegenschaftsverkehr geltend. Die Handänderungen haben so bedeutend abgenommen, dass der Regierungsrat genötigt ist, auf den Prozentgebühren der Amtsschreibereien gegenüber dem letzten Jahre eine Reduktion um Fr. 50,000 zu beantragen. Es liegt also ein Umstand mehr vor, der eine Erhöhung dieses Postens nicht nötig macht. Im weitern kann mitgeteilt werden, dass es nicht so zu verstehen ist, dass man sich dann in Wirklichkeit sklavisch an diese Fr. 151,000 halten müsse, sondern es war von jeher Uebung, diejenigen Besoldungsaufbesserungen eintreten zu lassen, die von Fall zu Fall als gerechtfertigt anerkannt wurden; auch treten die Alterszulagen von Fall zu Fall in Kraft, ohne dass daran etwas geändert werden kann. Allfällige Mehrausgaben gegenüber dem Budget werden dann jeweilen durch Nachkredite gedeckt. Es ist dies einer von denjenigen Posten, wo es besser ist, wenn man nicht zu hoch budgetiert und allfällige Bedürfnisse über den Budgetansatz hinaus durch Nachkredite deckt, um den Behörden das Mittel an die Hand zu geben, eine bessere Kontrolle darüber auszuüben, dass in Bezug auf diese Angestelltenbesoldungen, die nicht so ungeheuer populär sind, nicht unnötige Ausgaben gemacht werden. Ich glaube also, mit Rücksicht darauf, dass diese Fr. 151,000 nicht ein absolutes Maximum sind, sondern auch 1901, wie in den letzten Jahren, im Notfall durch einen Nachkredit nachgeholfen werden kann, dürfte der Antrag des Herrn Zraggen um so eher abgelehnt werden.

A b s t i m m u n g .

1. Für den Antrag Scherz (Erhöhung des Ertrages des deutschen und französischen Amtsblattes um zusammen Fr. 2500) Minderheit.
2. Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu Rubrik H 3 (Reduktion um Fr. 500) »
3. Für den Antrag Zraggen zu J 2 (Erhöhung um Fr. 4000) »

II. Gerichtsverwaltung.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu E 2, Bureaukosten des Generalprokurators, beantragt die Staatswirtschaftskommission, Sie möchten den Posten von Fr. 2500 auf Fr. 3000 erhöhen. Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass ein Kredit von Fr. 2500 nicht genügt. Gerade im laufenden Jahre stehen noch Rechnungen aus, die bezahlt werden müssen, insbesondere die Besoldung eines Angestellten, trotzdem der Budgetposten erschöpft ist, so dass ein Nachkredit erforderlich sein wird. Um nun für die Zukunft einem Nachkreditbegehren zu ent-

gehen, halten wir dafür, es sei besser, von Anfang an den Budgetansatz richtig zu bemessen.

Zraggen. Zu litt. D, Ziffer 2, beantrage ich Ihnen, es sei der Ansatz für Besoldungen der Angestellten der Gerichtsschreibereien von Fr. 83,000 auf Fr. 85,000, also um Fr. 2000 zu erhöhen. Ich beziehe mich zur Begründung auf dasjenige, was ich in Bezug auf die Besoldungen der Angestellten der Amtsschreibereien gesagt habe, und will nur darauf hinweisen, dass es sich an beiden Orten, sowie bei den Betreibungsämtern um die Besoldung der untersten Angestellten handelt; es sind nicht die grossen Gehälter der Gerichtsschreiber oder Gerichtspräsidenten in Frage, sondern der Angestellten, welche mit Anfangsbesoldungen von Fr. 12, 13 und 1400 beginnen und in Bezug auf die ich nicht glaube, dass das Volk das Gefühl habe, sie seien zu gross. Da die Zahl der Angestellten der Gerichtsschreibereien eine geringere ist, als diejenige der Amtsschreibereien, so genügt hier eine Erhöhung um Fr. 2000, indem für die innere Ausgleichung der Besoldungen nur etwa 40 Angestellte und nur die Amtsbezirke Bern, Biel, Münster, Pruntrut und Niderrimenthal in Betracht kommen. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will hier nicht behaupten, dass die Verhältnisse die gleichen seien, wie bei den Amtsschreibereien und aus diesem Grund die Ablehnung des Antrages empfehlen. Die Verhältnisse sind wirklich nicht die gleichen. Während auf den Amtsschreibereien infolge Verminderung der Handänderungsverträge die Arbeit abnimmt, nimmt sie auf den Gerichtsschreibereien infolge der schwieriger gewordenen Zeitverhältnisse eher zu, denn man weiss aus Erfahrung, dass je weniger die Leute Geld haben, desto mehr Liquidationen eintreten und Prozesse entstehen, so dass die Gerichte und Gerichtsschreiber mehr zu thun bekommen. Es ist daher allerdings zu erwarten, dass der Kredit für die Besoldungen der Angestellten der Gerichtsschreibereien eher erhöht werden muss, als dass er reduziert werden kann. Es ist denn auch kein Zweifel, dass schon für 1900 der budgetmässige Ansatz nicht genügt, sondern ein Nachkredit bewilligt werden muss, und ich bin auch überzeugt, dass der Ansatz von Fr. 83,000 für 1901 nicht genügen wird. Dazu kommt, dass infolge der vermehrten Arbeit die Einnahmen an Gebühren zunehmen. Es ist denn auch zu konstatieren, dass, während die Einnahmen der Amtsschreibereien an Prozentgebühren im Jahre 1900 abnahmen, diejenigen der Gerichtsschreibereien und Betreibungsämter in bedeutendem Betrage gestiegen sind. Es liegt also hier gerade das umgekehrte Verhältnis vor, und unter diesen Umständen habe ich nichts dagegen, dass der Antrag des Herrn Zraggen angenommen wird, indem ich meinerseits überzeugt bin, dass die Ausgabe von Fr. 85,000 gemacht werden muss und weil man andererseits den Gegenwert oder mehr in den vermehrten Einnahmen an Gebühren finden wird.

Zraggen. Zu litt. G, Betreibungs- und Konkursämter, Ziffer 6, Besoldungen der Angestellten und Stellvertreter, möchte ich ebenfalls eine Erhöhung um Fr. 2000, also von Fr. 83,000 auf Fr. 85,000 beantragen. Auch hier beziehe ich mich auf meine allge-

meine Begründung bezüglich der Besoldungen der Angestellten der Amts- und Gerichtsschreibereien, sowie auf das unterstützende Votum des Herrn Finanzdirektors.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es bestehen hier allerdings die gleichen Verhältnisse, wie bei den Gerichtsschreibereien; ich widersetze mich daher dem Antrage des Herrn Zraggen nicht.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich kann erklären, dass diejenigen Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, mit welchen ich Gelegenheit hatte, einen Meinungs austausch walten zu lassen, mit dem Antrag des Herrn Zraggen einverstanden sind.

Präsident. Wenn niemand mehr das Wort verlangt, so erkläre ich die Umfrage als geschlossen. Die Anträge des Herrn Zraggen sind nicht bestritten und daher als angenommen zu betrachten. Zu E 2 beantragt die Staatswirtschaftskommission eine Erhöhung auf Fr. 3000. Auch dieser Antrag ist nicht bestritten.

Dürrenmatt. Ich wende mich gegen die Auffassung der Herrn Präsidenten, dass der Antrag der Staatswirtschaftskommission nicht bestritten sei. Die Regierung hat nicht erklärt, dass sie sich diesem Antrage anschliesse, und deshalb nahm ich an, der Vorschlag des gedruckten Budgets bestehe zu Recht, andernfalls würde ich denselben aufgenommen haben.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat sich mit dieser Erhöhung einverstanden erklärt. Dieselbe steht in Zusammenhang mit dem Posten I H 3, Entschädigungen der Stellvertreter der Regierungstatthalter, wo die Staatswirtschaftskommission eine Reduktion um Fr. 500 beantragt hat. Ich habe vergessen, Ihnen mitzuteilen, dass auch dort der Regierungsrat sich einverstanden erklärt hat. Der Erhöhung um Fr. 500 auf der Rubrik II E 2 steht also andererseits eine Reduktion um den gleichen Betrag auf der Rubrik I H 3 gegenüber; die Staatswirtschaftskommission war also bestrebt, durch ihre Anträge das Budget nicht zu verschlechtern. In Bezug auf die Rubrik II E 2 nützt es nichts, den Erhöhungsantrag abzuweisen, denn schon für 1900 werden wir einen Nachkredit bewilligen müssen; durch Annahme des Antrages der Staatswirtschaftskommission wird das Budget nur den bestehenden Verhältnissen angepasst. Allerdings vermochte der Generalprokurator noch vor nicht langer Zeit mit Fr. 2500 auszukommen, allein heute scheinen die Verhältnisse nicht mehr die gleichen zu sein. Ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag der Staatswirtschaftskommission anzunehmen und gleichzeitig auf den korrespondierenden Posten I H 3 zurückzukommen und dort eine Reduktion um Fr. 500, entsprechend dem Antrage der Staatswirtschaftskommission, eintreten zu lassen.

Präsident. Auf eine bereits behandelte Rubrik kann am Schlusse der Beratung zurückgekommen werden. Jetzt stehen wir bei der Rubrik II, Gerichtsverwaltung, und da bestritten wird, dass die Regierung dem Antrage der Staatswirtschaftskommission zugestimmt habe, so stimmen wir ab.

A b s t i m m u n g.

Für den Ansatz des Entwurfs unter E 2, Bureaukosten des Generalprokurators (gegenüber einem Ansatz von Fr. 3000 nach Antrag der Staatswirtschaftskommission) Minderheit.

III^a. Justiz.

Angenommen.

III^b. Polizei.

Angenommen.

IV. Militär.

Angenommen.

V. Kirchenwesen.

Burkhardt. Ich stelle den Antrag, den Ansatz unter B 1, Besoldungen der Geistlichen, um Fr. 1500 zu vermehren. Schon seit dem Jahre 1894 hat die Gemeinde Köniz eine zweite Pfarrei verlangt. 1895 wurde ihr ein erster Beitrag von Fr. 1000 bezahlt und seit 1897 ein solcher von Fr. 1500. Vor zwei Jahren richtete die Gemeinde an den Grossen Rat das Gesuch, es möchte eine zweite Pfarrei errichtet werden, nachdem sie jahrelang bei der Regierung erfolglos eingekommen war. Das gegenwärtige Provisorium kann nicht länger dauern. Die Gemeinde hat alljährlich eine Ausgabe von einigen hundert Franken. Im ganzen Lande herum kommt es nirgends vor, dass eine Gemeinde die Besoldung des Pfarrers selber bezahlen muss. Ich möchte deshalb den Grossen Rat bitten, unter Ziffer 1, Besoldungen der Geistlichen, einen Mehrbetrag von Fr. 1500 aufzunehmen, damit später das Dekret betreffend Errichtung einer zweiten Pfarrei in Köniz hier beschlossen werden kann. Nachdem die Gemeinde Köniz 10 Jahre lang auf eine Antwort gewartet hat, muss dieselbe nun wohl in einer der nächsten Sessionen erfolgen, und ich möchte deshalb schon jetzt dafür sorgen, dass dann das Budget den richtigen Kredit aufweist.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist allerdings richtig, dass seit längerer Zeit ein derartiges Gesuch der Gemeinde Köniz beim Regierungsrat hängig ist, und es hat auch die Kirchenleitung bereits ein Dekret ausgearbeitet, durch welches den Wünschen der Gemeinde Köniz Rechnung ge-

tragen würde. Dieses Dekret ist aber vom Grossen Rat noch nicht angenommen, und es ist nicht am Platze, im Budget bereits auf solche Ausgaben Rücksicht zu nehmen, die noch gar nicht beschlossen sind. Aber auch wenn dies der Fall wäre, ist es gleichwohl nicht nötig, den Posten Besoldungen der Geistlichen zu erhöhen, indem der Kredit von Fr. 589,000 nicht genau die gegenwärtigen Besoldungen repräsentiert, sondern um einige tausend Franken höher ist, gerade zu dem Zwecke, damit der nötige Kredit vorhanden sei, falls im Laufe des Jahres neue Ausgaben beschlossen werden sollten. Das Budget wird also kein Hindernis bilden, dem Wunsche der Gemeinde Köniz zu entsprechen, sondern der Kredit wird auch in diesem Falle hoch genug sein.

Burkhardt. Mit Rücksicht auf diese Auskunft des Herrn Finanzdirektors kann ich meinen Antrag zurückziehen. Ich habe denselben nur gestellt, weil es bei früheren Verhandlungen hiess, es sei im Budget kein Kredit vorgesehen.

M. Houriet (Courtelary). Je propose de porter au paragraphe B du chapitre V du Budget de la somme de 2000 fr. en faveur de la construction, à Cortébert, d'une chapelle destinée au Culte national évangélique réformé.

La commune de Cortébert est éloignée de la paroisse de Corgémont de 3 kilomètres; elle a créé l'année dernière un cimetière; actuellement le besoin d'une chapelle se fait sentir.

En 1899, la demande d'un subside a été présentée à M. le Directeur des cultes et ce dernier a répondu qu'en principe il était d'accord d'accéder à ce vœu et de donner un subside se montant au 15 % des frais. Or les devis estiment les frais à 15,000 fr. Mais étant donné la situation financière défavorable, M. le Directeur des cultes a fait savoir qu'il était impossible d'accorder un subside en 1900.

Nous espérons donc qu'en 1901 le Grand Conseil voudra bien nous accorder un subside de 2000 fr. S'il s'agissait d'une somme importante, je comprendrais qu'on la refuse; mais il ne s'agit que d'une somme minime qui ne portera pas grand préjudice au résultat financier. Nous espérons donc que M. le Directeur des finances sera d'accord avec cette demande et qu'il voudra bien la faire porter sur l'exercice de 1901.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ueber die Sache selber mich auszusprechen, bin ich nicht im stande, denn der Gegenstand liegt dem Regierungsrat als solchem noch nicht vor und noch weniger dem Grossen Rat, und es ist darum nicht angängig, bereits einen bezüglichen Budgetposten aufzunehmen. Uebrigens sind derartige Gesuche um Beiträge an Kirchen- und Pfarrhausbauten bis jetzt immer in der Weise behandelt worden, dass jeweilen ein Spezialkredit bewilligt wurde, der während eines Jahres als Ausgabe in der Staatsrechnung figurierte, nachher aber wieder aus derselben verschwunden ist. Gleich wird man es auch mit dem Gesuche von Corgémont halten. Wie es scheint, sind übrigens noch andere ähnliche Gesuche im Anzug — Unterstützung von Pfarrhausbauten im Jura für deutsche Pfarrer in französischen Ortschaften und protestantische Pfarrer in katholischen Ortschaften —; alle dieselben werden vom

Regierungsrat geprüft und wenn sie in günstigem Sinne erledigt werden, so wird natürlich bezahlt werden müssen, gleichviel ob ein Posten im Budget stehe oder nicht. Ich möchte deshalb, ohne der Sache als solcher entgegenzutreten, beantragen, darauf zu verzichten, bereits einen Ansatz ins Budget aufzunehmen.

Houriet (Courtelary). Après avoir entendu la réponse de M. le Directeur des finances, je consens à retirer ma proposition.

Das Budget der Direktion des Kirchenwesens wird unverändert genehmigt.

VI. Unterrichtswesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will vorläufig auf die einzelnen Ansätze dieses Budgets nicht eintreten, sondern nur namens des Regierungsrates mich über die Anträge aussprechen, die seitens der Staatswirtschaftskommission gestellt sind.

In erster Linie beantragt die Staatswirtschaftskommission, bei B 8, Subsidiäranstalten der Hochschule, den Einnahmeposten von Fr. 16,000 auf Fr. 21,000 zu erhöhen. Der Regierungsrat hat im Verlaufe des Jahres beschlossen, es sei in Bern in Verbindung mit der Hochschule ein sogenanntes Pasteur'sches Institut einzurichten, das heisst eine Anstalt zur Behandlung der Wutkrankheit, so dass man nicht mehr genötigt sei, an der Hundswut leidende oder von wutverdächtigen Tieren gebissene Personen nach Paris zu schicken. Es geschah dies im Interesse unseres Landes und nebenbei auch im Interesse der Hochschule, indem dieselbe durch ein derartiges Institut natürlich nur an Bedeutung gewinnen kann. Schon damals, als man den Beschluss fasste, hatte man die Hoffnung, dass der Bund ein solches Institut unterstützen werde. Letzter Tage habe ich nun vernommen, die Bundesversammlung habe wirklich zur Unterstützung dieses Instituts einen Kredit von Fr. 5000 ins Budget aufgenommen. Der Regierungsrat ist daher mit der Erhöhung des Einnahmepostens von Fr. 16,000 auf Fr. 21,000 nicht nur einverstanden, sondern er ist sogar sehr befriedigt, dass dieses Resultat eingetreten ist.

Bei C 7, Stipendien, beantragt die Staatswirtschaftskommission Erhöhung der Bruttoausgaben auf Fr. 14,000, der Nettoausgaben auf Fr. 12,630. Hier kommt ein Punkt zur Erledigung, der schon oft zur Aeusserung verschiedenartiger Auffassungen Anlass gab. Im Gesetz betreffend die Aufhebung der Kantonsschule in Bern ist zur Ausrichtung von Stipendien an Mittelschüler ein Posten von Fr. 14,000 ausgesetzt, ins Budget wurden jedoch seit Jahren immer nur Fr. 7000 aufgenommen. Der Regierungsrat hatte die Auffassung, dass diese im Gesetz genannten Fr. 14,000 nicht eine absolute Ziffer bilden, die notwendigerweise verausgabt werden müsse, sondern man fasste sie mehr als ein Maximum auf. Der Grosse Rat hat dieser Ansicht jeweilen beigepflichtet, auch dann, als vor einigen Jahren hierüber eine eigentliche Verhandlung stattfand. Wir halten diese Auffassung noch jetzt für die richtige. Um aber nochmaligen Erörterungen

aus dem Wege zu gehen, die in Aussicht ständen und um die Budgetberatung durch eine solche Diskussion nicht zu verlängern, hat der Regierungsrat beschlossen, sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission anzuschliessen, in der Meinung, die auch von der Staatswirtschaftskommission geteilt wird, es solle damit nicht gesagt sein, dass diese Fr. 14,000 auch ausgegeben werden müssen, sondern es solle immerhin dem Regierungsrat, als der gesetzlich dazu berufenen Behörde, zustehen, diese Stipendien im Einzelfalle zu behandeln und festzusetzen, so dass also die Erhöhung auf Fr. 14,000 mehr nur den Zweck hätte, das Budget mit dem Gesetze, so wie es von einer Seite ausgelegt wird, in Einklang zu bringen. Die Nettoausgabe würde Fr. 12,630 betragen, da aus dem Zinsertrag des sogenannten Kantonsschulfonds jeweilen eine Einnahme in die Staatskasse fliesst.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem der Herr Finanzdirektor die Anträge der Staatswirtschaftskommission bereits begründet hat, kann ich füglich darauf verzichten, dies nochmals zu thun.

Heller. Ich möchte mir erlauben, einen Antrag wieder aufzunehmen, den ich letztes Jahr gestellt habe, der aber vom Rat mit 44 gegen 43 Stimmen abgelehnt worden ist. Es betrifft die Unterstützung kranker Mittelschullehrer. Es ist Ihnen aus der letztjährigen Beratung vielleicht noch bekannt, dass die Mittellehrer eine sogenannte Stellvertretungskasse gegründet haben, aus welcher erkrankte Lehrer während der Zeit, wo sie ihren Pflichten nicht obliegen können, an die Kosten der Stellvertretung einen Beitrag erhalten, damit der erkrankte Lehrer nicht gezwungen ist, nahezu seine ganze Besoldung für die Stellvertretung auszugeben und so für sich und seine Familie einen bedeutenden Verlust erleidet und dadurch häufig in eine unangenehme Situation gerät. Es ist nicht zu vergessen, dass die Besoldungen der Mittellehrer nicht derart sind, dass es einem Lehrer, der während längerer Zeit krank ist, leicht fällt, für Stellvertretung zu sorgen. Ich habe vor einem Jahre einen ganz bescheidenen Staatsbeitrag verlangt, nämlich die Summe von Fr. 1000, und die Abstimmung hat ergeben, dass der Rat dem Gedanken nicht abhold ist, sondern anerkennt, dass die Sache begründet wäre. Es wurden damals verschiedene Bedenken geäussert, die meines Erachtens nicht vollständig stichhaltig sind. Ich möchte nun meinen Antrag erneuern, und wenn ich auch diesmal nicht weiter gehe als auf Fr. 1000, so geschieht es, weil ich anerkenne, dass das Budget nicht geeignet ist, grosse Ansprüche zu machen. Dieses Wenige aber dürfen wir wirklich bewilligen; es handelt sich um eine sehr bescheidene Summe, und die Lehrer selber geben einen bedeutend grösseren Beitrag. Ich will Ihnen nur kurz aus einem Bericht, der letztes Jahr erstattet worden ist, folgendes mitteilen. Ueber das Jahr 1898 ist gesagt: «Die Kassenverhältnisse (der Stellvertretungskasse) zeigen, dass eine Subvention von seiten des Staates dringend nötig ist. Während nach dem gedruckt versandten Geschäftsbericht des letzten Jahres die laufende Jahresrechnung mit einem schönen Aktivsaldo eröffnet werden konnte, überwiegen die diesjährigen Ausgaben die Einnahmen um circa Fr. 1500, so dass nur noch der Betrag der Geschenke und Legate mit circa Fr. 1200 übrig bleibt. Die Beiträge von 248 Mitgliedern betragen nämlich

circa Fr. 2300, die Beiträge der Schulkommissionen Fr. 1100 und die Geschenke circa Fr. 100, während die Ausgaben für Stellvertretung und für Verwaltungskosten bei Fr. 5000 ausmachten.» Sie sehen hieraus, dass dieses wohlgemeinte, gute Institut in eine sehr prekäre Lage gerät, wenn es so fortgeht und dass die Kasse zweifellos nicht weitergeführt werden kann, wenn nicht von seiten des Staates ein «Zeichen» gethan wird. Ich beantrage Ihnen daher, unter litt. C als Ziffer 8, Beitrag an die Stellvertretungskasse kranker Lehrer, einen Posten von Fr. 1000 einzusetzen. Wir haben gestern Weihnachten gefeiert, und an manchen Orten wurden Gaben unter den Weihnachtsbaum gelegt, gross und klein, und ich bin überzeugt, dass nicht immer die grossen Gaben die meiste Freude erregten, sondern auch die kleinen dankbar aufgenommen wurden. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, diese kleine Gabe auf den Tisch der erkrankten bernischen Mittellehrer legen zu wollen.

Reimann. Ich möchte beantragen, unter H, Bekämpfung des Alkoholismus, den Beitrag aus dem Alkoholzehntel auf Fr. 20,000 zu erhöhen und den Mehrbetrag von Fr. 10,000 auf den beiden andern Rubriken, Speisung armer Schulkinder und Kinderhorte, Ferienversorgung und Volksschriften zu verwenden. Der Alkoholzehntel wird mit Rücksicht auf die Volkszählung voraussichtlich eine grössere Summe abwerfen, als im vorliegenden Budget angenommen ist, und wenn dies nicht der Fall sein sollte, so wäre bei der Polizei unbedingt etwas zu ersparen, denn es ist nicht recht, für Aufgaben, die dem Staat sowieso obliegen, für die Unterbringung von Trinkern etc., dem Alkoholzehntel eine Summe von Fr. 34,000 zu entnehmen.

Was die Verwendung des Mehrbetrages von Fr. 10,000 für die Speisung armer Schulkinder, die Kinderhorte und die Ferienversorgung betrifft, so ist es wohl nicht nötig, hier eine lange Begründung anzubringen. Im neuen Armengesetz ist der Gedanke der Kinderunterstützung in der glücklichsten Weise ausgeführt und der Grundsatz angenommen, wenn man die Armut überhaupt aus der Welt schaffen wolle, müsse man bei den Kindern beginnen. Das Nämliche gilt auch in Bezug auf die Bekämpfung des Alkoholismus. Wenn man die Kinder von dem Alkohol ergebenden Eltern in richtiger Weise speist, sie in der Ferienzeit passend unterbringt und sie dem unglücklichen Einfluss ihrer alkoholischen Eltern entzieht, so wird man nach und nach die Pest des Alkoholmissbrauches verbannen können und gesündere Verhältnisse bekommen. Dafür aber ist nötig, dass man die zur Bekämpfung des Alkoholismus zur Verfügung stehenden Summen auch in richtiger Weise verwendet. Ich halte deshalb dafür, es sollte für die Speisung armer Schulkinder eine bedeutend grössere Summe, viel mehr als diese Fr. 10,000, die ich heute beantrage, verwendet werden; da aber das Budget sowieso etwas beengt ist und der Herr Finanzdirektor bei den Einnahmen wahrscheinlich den Mehrertrag des Alkoholzehntels bereits berücksichtigt hat, so möchte ich vorläufig nicht weiter gehen, als ich beantragt habe. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zu Annahme.

Milliet. Ich verlange das Wort im Hinblick auf die Aeusserung des Herrn Kollegen Reimann. Ich bin durchaus mit ihm einverstanden, dass die Bekämpfung des Alkoholismus bei den Kindern einsetzen

muss und dass es darum zweckmässig und gut wäre, wenn man den Antrag des Herrn Reimann annehmen könnte. Auf der andern Seite aber muss ich vor der Illusion warnen, als ob der Ertrag des Alkoholmonopols im nächsten Jahre ein wesentlich anderer sein dürfte, als er budgetiert ist. Infolge der ganz gewaltigen Wein- und Obsternte ist eine derart grosse Produktion von monopolfreien Spirituosen im ganzen Lande herum erfolgt, dass eine ganz bedeutende Reduktion des Absatzes der Alkoholverwaltung und damit auch ihrer Einnahmen die Folge sein wird. Infolgedessen darf man mit gutem Gewissen kaum einen höhern Ertrag ins Einnahmenbudget einsetzen, als er hier mit Fr. 890,000 vorgesehen ist. Kommt es besser, so wird natürlich der Herr Finanzdirektor sehr zufrieden sein.

Nun möchte ich aber in Bezug auf den Alkoholzehntel überhaupt noch ein Wort sagen, und ich hatte die Absicht, bei der Rubrik Alkoholmonopol das Wort zu ergreifen. Sie sehen, dass dort der Alkoholzertrag mit Fr. 890,000 eingesetzt ist und infolgedessen der Alkoholzehntel mit Fr. 89,000. Andererseits aber sind bei den verschiedenen Direktionen Beiträge im Betrage von Fr. 113,000 vorgesehen, also Fr. 24,000 mehr, als voraussichtlich aus dem Alkoholzehntel fliessen werden. Nach dem Bericht ist beabsichtigt, die Ausgaben entsprechend zu reduzieren, aber es ist nicht gesagt, in welcher Weise dies geschehen soll. Man kann in dieser Beziehung allerdings sehr verschiedener Meinung sein. Mir scheint es richtiger, man würde nicht reduzieren, sondern das Fehlende aus dem Reservefonds nehmen, der rund Fr. 28,000 beträgt. Wenn man aber dies will, so muss man das Budget entsprechend abändern, und ich möchte sehr gerne vom Herrn Finanzdirektor hören, wie er sich die Regelung dieses Verhältnisses vorstellt. Im übrigen möchte ich bei diesem Anlass die Anregung machen, es möchte der Ertrag des Alkoholmonopols alljährlich mit der gleichen Summe ins Budget eingestellt werden, das heisst man möchte eine Art Ausgleichsfonds gründen und mit dessen Hülfe den Alkoholmonopolertrag im Budget stets mit der gleichen Summe erscheinen lassen. Das jetzige Verfahren, wo man das eine Mal Fr. 1,150,000, das andere Mal nur Fr. 850,000 einstellt, hat grosse Störungen zur Folge, gerade mit Bezug auf den Alkoholzehntel. Wenn man zum Beispiel im einen Jahr, wo der Alkoholzertrag Fr. 1,150,000 ausmachte, über den Alkoholzehntel zu gunsten verschiedener Anstalten disponiert hat, muss man im folgenden Jahre, infolge eines verminderten Alkoholzertrages, die Beiträge reduzieren, was man nur sehr ungern thut. Ich hielte es für richtiger, wenn man eine gewisse Gleichheit herstellen würde, was dadurch möglich ist, dass man den Alkoholzertrag in einen Fonds legt und demselben jedes Jahr den nämlichen Betrag entnimmt, was zur Folge hätte, dass auch für die Bekämpfung des Alkoholismus stets die nämliche Summe zur Verfügung stünde. Nur auf dieser Basis wird man dazu kommen, in Bezug auf die Bekämpfung des Alkoholismus ein vernünftiges Vollziehungsdekret aufstellen zu können. Ich wollte diese Anregung, wie bemerkt, bei der Rubrik XXVIII machen und thue es nun hier, weil Herr Reimann diese Angelegenheit berührt hat.

Dürrenmatt. Das Unterrichtsbudget enthält unter B 8 nicht weniger als 30 Institute, für die insgesamt eine

Pauschalsumme eingesetzt ist, nämlich eine Rohausgabe von Fr. 60,500, beziehungsweise eine Reinausgabe von Fr. 76,500. Es scheint mir doch, es wäre wünschbar, dass man hierüber etwas genauern Bericht erhalten würde; vielleicht sähe man sich dann hie und da veranlasst, eine Einschränkung eintreten zu lassen. Ich muss bekennen, dass ich nicht zu allen diesen Instituten gleich grosses Zutrauen habe, und ich verspreche mir gerade von dem Pasteurschen Institut nicht sehr viel. Ich glaube, man sei in Bezug auf die Erfolge, die man sich vom Pasteurinstitut erzählt, noch sehr unsicher. Allein ich bin nicht Mediziner und will den Herren vom Fach nicht in ihre Sache hineinreden, um so mehr als ich einen solchen neben mir sitzen habe (Heiterkeit).

Dagegen veranlasst mich ein anderer Punkt noch zu einer Bemerkung. Es ist dies der Lehrmittelverlag. In der betreffenden Rubrik ist für Erstellung von Lehrmitteln eine Reinausgabe von Fr. 51,605 eingesetzt. Da erlaube ich mir doch die Anfrage: Sind wir in der gegenwärtigen Zeit der Finanzbeklemmung wirklich dahin gekommen, eine so grosse Reinausgabe für die Erstellung von Lehrmitteln aussetzen zu müssen? Könnte man damit nicht noch etwas zuwarten? Sind die Lehrmittel, die stets von den ersten Pädagogen erstellt werden und, so lange sie neu sind, als Muster der Vortrefflichkeit gelten, so mangelhaft, dass eine derartige Ausgabe so pressant ist? Es handelt sich um eine ganz bedeutende Summe und zudem wird der rasche Lehrmittelwechsel von den Eltern sehr empfunden. Es verhält sich mit den Schulbüchern gerade so, wie mit den Hüten. Sobald einer Mode wird, muss man ihn sogleich kaufen, sonst ist er schon wieder aus der Mode (Heiterkeit). Ich glaube, es sollte von oben herab darauf hingewirkt werden, dass man die Lehrmittel sich ausbrauchen lässt. Ich weiss nicht, um welche Lehrmittel es sich handelt und lasse mich gern belehren, wenn eine solche Notwendigkeit nach Neuerstellung existiert; allein mir ist nicht bekannt, dass in irgend einem Fache ein Schaden im Verzug liege und möchte deshalb über diesen Punkt geziemend um Aufklärung bitten.

Moor. Nach § 9 des Mädchenarbeitsschulgesetzes vom 27. Oktober 1878 bezahlt der Staat an den Jahresgehalt der Arbeitslehrerinnen pro Klasse im Minimum Fr. 50, im Maximum Fr. 70. Ich glaube nun nicht, dass man bei Erlass des Gesetzes in Aussicht genommen habe, 25 Jahre lang auf dem Minimalansatz zu verbleiben. Die Lebenshaltung ist teurer geworden, der Beitrag von Fr. 50 hat heute nicht mehr die gleiche Kaufkraft, wie im Jahre 1878, überhaupt haben sich die Lebensverhältnisse zu Stadt und Land wesentlich verschoben. Die Stadt Bern hat dem Rechnung getragen und die Gehälter der Arbeitslehrerinnen erst in den letzten Tagen beträchtlich aufgebessert. Ich finde nun, der Staat sollte diesem Beispiel folgen, und ich hoffe, der Herr Finanzdirektor werde in dieser Beziehung einmal ein menschliches Rühren empfinden und wenigstens auf Fr. 60 gehen, also den Staatsbeitrag um Fr. 10 erhöhen. Ich glaube, nach 25 Jahren dürfen wir eine derartige Erhöhung — es ist ja immerhin noch nicht das Maximum — füglich beschliessen; dieselbe hätte zur Folge, dass der bezügliche Budgetposten von Fr. 107,000 auf Fr. 128,000, also um Fr. 21,000 erhöht werden müsste, was ich Ihnen beantragen möchte.

Flückiger (Bern). Ich möchte den Herrn Finanzdirektor in Bezug auf den Budgetposten D, Primarschulen, Ziffer 14, Stellvertretung kranker Lehrer, anfragen, ob er glaubt, dass die Summe von Fr. 5000 ausreiche. Nach unsern Erfahrungen und der Rechnung vom letzten Jahre ist dieser Kredit zu gering bemessen. Die Stellvertreter erkrankter Primarlehrer und Primarlehrerinnen wurden in früherer Zeit äusserst schlecht bezahlt. In der Stadt Bern z. B. würden die Stellvertreterinnen während langer Zeit per Tag mit Fr. 2 honoriert; sie übernahmen die Stellvertretung in der Aussicht, später dann eine Stelle zu bekommen. Wir haben nun die Sache dahin geordnet, dass der stellvertretende Lehrer eine bessere Bezahlung bekommt, und dies scheint mir etwas ganz Vernünftiges zu sein. Man kann doch einem Manne nicht zumuten, in der Schule unter dem Taglohn von Fr. 4 zu arbeiten. Die Entschädigung für Stellvertretung ist daher für Lehrer auf circa Fr. 5, für Lehrerinnen auf Fr. 4 angesetzt worden. Zudem wurden die Lehrstellen in den letzten drei Jahren um circa 100 vermehrt, was wiederum ein Anwachsen der Ausgaben zur Folge hat. Der Betrag von Fr. 5000 wird daher nicht ausreichen, um die Ausgaben zu bestreiten. Nun ist aber die Sache gesetzlich geordnet; der Staat ist verpflichtet, $\frac{1}{3}$ der Stellvertretungskosten auf sich zu nehmen, und deshalb möchte ich anfragen, ob die Sache allfällig den Sinn hat, dass man eine Stellvertretung nur im Falle einer längeren Krankheit eintreten lassen solle. In der Stadt Bern wird bei jeder Erkrankung sofort ein Stellvertreter engagiert, damit der Schulunterricht regelmässig erteilt werden kann.

Im fernern möchte ich Ihnen den Antrag des Herrn Moor betreffend Erhöhung der Besoldungen der Arbeitslehrerinnen zu Annahme empfehlen. Die Stadt Bern ist in dieser Hinsicht vorangegangen und hat hiefür einen erhöhten Posten in ihr Budget eingesetzt. Die kantonale Schulsynode hat diese Frage ebenfalls behandelt, und ihr Urteil geht einstimmig dahin, es sei nun einmal das Maximum anzuweisen; sie hat auch ein bezügliches Begehren an die Erziehungsdirektion gestellt.

Gobat, Direktor des Unterrichtswesens. Ich möchte auf einige der hier gefallenen Bemerkungen antworten.

Herr Grossrat Dürrenmatt hat die Ausgabe für die Erstellung neuer Lehrmittel, die im Lehrmittelverlag erscheinen, beanstandet. Er hat wahrscheinlich übersehen, dass diese Ausgabe nur ein Vorschuss ist, den der Staat leistet. Der Lehrmittelverlag kostet ja den Staat nichts, sondern es soll sich aus demselben im Gegenteil ein Ueberschuss ergeben, aus dem ein Fonds gegründet wird, der es dem Verlag mit der Zeit ermöglichen soll, die Staatskasse nicht mehr um Vorschüsse angehen zu müssen. Die Summe von etwas über Fr. 50,000 fliesst also wieder in die Staatskasse zurück im Verhältnis, wie die Bücher verkauft werden.

In Bezug auf die Frage, ob nicht zu viele neue Bücher gedruckt werden, kann ich Herrn Dürrenmatt folgendes sagen. Es ist allerdings richtig, dass man, nach meiner Ansicht, an den bestehenden Lehrmitteln viel zu viel kritisiert. Es sind in den letzten Jahren sehr viele neue Lehrmittel erstellt, ja man kann sagen, sozusagen sämtliche Bücher durch andere ersetzt werden. Als dieselben erschienen, meinte man, das sei nun das non plus ultra eines guten Schulbuches; aber kaum waren sie im Gebrauch, so wurden sie wiederum kritisiert und gesagt, es sollten die und die

Aenderungen daran vorgenommen werden. Ich gebe gerne zu, dass man hier die Zügel etwas strenger anziehen und dem Drängen nach Neuerungen nicht immer nachgeben sollte. Natürlich können die Bücher nicht ewig dauern, sondern es ist nötig, ein Buch, das seine 10, 20 Jahre alt ist, wieder zu erneuern. Immerhin kann ich Herrn Dürrenmatt sagen, dass die vorgesehene Ausgabensumme nicht nur die Erstellung ganz neuer Bücher betrifft, sondern der weitaus grösste Teil derselben wird für neue Auflagen verwendet. Wir lassen von einem Buch nicht gleich 100,000 Exemplare erstellen, sondern für den alten Kanton gewöhnlich 30,000, für den Jura 10,000 Stück. Diese Auflagen reichen für 2, 3, 4 Jahre aus; dann sind neue Auflagen erforderlich, wie Herr Dürrenmatt, als Buchdrucker, ja wohl wissen wird. Wir haben ja Bücher, die drei, vier Auflagen erlebt haben.

In Bezug auf die im Budget aufgezählten Hochschulinstitute wünscht Herr Dürrenmatt etwas nähere Angaben. Diese können natürlich nicht im Budget gegeben werden, wohl aber finden Sie das Nötige im Staatsverwaltungsbericht, wo jeweilen über alle diese Institute Bericht erstattet wird. Ich kann auch hier sagen, dass alle diese Institute absolut nötig sind; sie gehören meistens zur medizinischen Fakultät und sind Institute, wie sie an allen bessern Hochschulen bestehen und unentbehrlich sind. In Bezug auf die Kredite der verschiedenen Institute ist zu bemerken, dass die Verteilung, seitdem die Hochschulverwaltung besteht, alljährlich in dem Sinne geschieht, dass man je nach den Bedürfnissen der Institute dasjenige ausgiebt, was jedes derselben bedarf.

In Bezug auf den Antrag des Herrn Reimann ist zu sagen, dass allerdings die Fr. 10,000, welche die Direktion des Unterrichtswesens alljährlich zur Speisung armer Schulkinder bekommt, ungenügend sind, namentlich seitdem dieser Betrag auch für verschiedene andere Zwecke in Anspruch genommen wird, die mit der Bekämpfung des Alkoholismus im Zusammenhang stehen, z. B. für die Kinderhorte und die Unterstützung des Vereins zur Verbreitung guter Schriften; wir verwenden für diese Zwecke einige tausend Franken, wodurch der Staatsbeitrag für die Speisung armer Schulkinder um die gleiche Summe reduziert wird. Ich habe schon oft beim Regierungsrat verlangt, dass man den Anteil einer andern Direktion beschränke und dafür für die Speisung armer Schulkinder mehr leiste. Nach meiner Ansicht besteht die beste Art der Bekämpfung des Alkoholismus darin, dass man die Bevölkerung gut ernährt, denn eine gut ernährte Bevölkerung ergiebt sich dem Missbrauch des Alkohols nicht. Allein Herr Milliet hat Ihnen bereits gesagt, dass wir dies Jahr vor einem Ausfall stehen, und unter Umständen kann also der Anteil der Erziehungsdirektion nur dadurch erhöht werden, dass man den Anteil einer andern Direktion ermässigt, nämlich der Polizeidirektion, wo eine Anstalt, die nach meiner Ansicht mit der Bekämpfung des Alkoholismus in keinem Zusammenhang steht, sozusagen ganz aus dem Alkoholzehntel unterhalten wird. Es ist schon lange von der Ausarbeitung eines Dekrets über die Verwendung des Alkoholzehntels die Rede, und es ist zu hoffen, dass dieses Dekret einmal kommen werde.

In Bezug auf die Stellvertretungskasse der Mittellehrer will ich nur bemerken, dass ich, wie Sie wissen, vor einigen Jahren den Antrag stellte, der Staat möchte sich an der Stellvertretungskasse der Mittellehrer be-

teiligen, dass aber der Regierungsrat meinen Antrag abgewiesen hat, indem er sagte, es müsse vorerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Was die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen betrifft, so habe ich ebenfalls vor einigen Jahren den Antrag gestellt, die Besoldung auf das Maximum von Fr. 70 zu erhöhen; ich bin aber ebenfalls abgewiesen worden und habe mich nicht veranlasst gefühlt, jetzt schon einen neuen Antrag auf Erhöhung dieses Beitrages zu stellen, einerseits mit Rücksicht auf die finanzielle Lage, andererseits weil hoffentlich die Bundessubvention nun einmal kommen wird, mit deren Hilfe wir dann verschiedenes nachholen können, was wir bis jetzt unterlassen mussten.

Reimann. Mit Rücksicht auf die Bemerkung des Herrn Erziehungsdirektors möchte ich nun definitiv beantragen, es sei der Beitrag an die Polizeidirektion aus dem Alkoholzehntel um Fr. 10,000 zu reduzieren und dieser Betrag der Erziehungsdirektion zuzuweisen. Es wäre also unter III^b, F 3, der Beitrag auf Fr. 24,920 zu reduzieren und unter VI H um Fr. 10,000 zu erhöhen.

Präsident. Ich muss Herrn Reimann bemerken, dass das Budget der Polizeidirektion schon erledigt ist; er muss seinen bezüglichen Antrag daher am Schluss vorbringen.

Moor. Ich möchte dem Herrn Erziehungsdirektor erwidern, dass es ein gewagtes Ding ist, auf die Subvention des Bundes zu warten. Herr Reimann und ich sind ja prinzipiell sehr für die Bundessubvention, allein bis diese Angelegenheit alle Klippen umschiff hat, die zu umschiffen sind, wird noch viel Zeit verstreichen. Ich möchte Sie deshalb bitten, dieses Argument aus Ihren Erwägungen auszuschalten. Und was die Finanzlage betrifft, so möchte ich erwidern, dass mich gerade die Rücksicht auf die Finanzlage dazu geführt hat, nicht das Maximum von Fr. 70 zu beantragen, sondern mich auf dasjenige zu beschränken, was ich als das zunächst Erreichbare betrachte. Ich möchte Sie bitten, die wirklich notwendige Erhöhung um Fr. 10 annehmen zu wollen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Ergänzung des vom Herrn Erziehungsdirektor Gesagten möchte ich Herrn Dürrenmatt bezüglich seiner Anfrage, warum die Kredite unter B 8, Lehrmittel und Subsidiaranstalten, in einen Posten zusammengezogen seien, bemerken, dass die Sache früher anders behandelt und für jedes einzelne Institut ein besonderer Kredit ausgesetzt wurde. Dies gab aber jedes Jahr zu weitläufigen Erörterungen Anlass und um denselben, die schliesslich doch keinen eigentlichen Wert besaßen, aus dem Wege zu gehen, wurden die Kredite mit Zustimmung des Grossen Rates in einen Gesamtposten zusammengefasst. Ich glaube, es ist zweckmässig, dieses Verfahren beizubehalten. Es dient einerseits zur Abkürzung der Diskussion, und andererseits ist mit demselben kein Nachteil verbunden.

Was den Antrag des Herrn Heller betrifft, so bedauere ich, dass derselbe letztes Jahr nicht mit grösserer Mehrheit abgelehnt wurde, wahrscheinlich wäre Herr Heller dann nicht versucht worden, ihn heute zu wiederholen. Ferner bemerke ich, dass nicht nur die Herren Sekundarlehrer, sondern noch viel andere Leute

kein Weihnachtsgeschenk bekommen haben — ich z. B. habe auch keins bekommen (Heiterkeit) — so dass man hierauf nicht abstellen kann. Sodann aber möchte ich doch darauf hinweisen, dass am allerwenigsten die Herren Sekundarlehrer sich über den Weltlauf und über die Behandlung seitens des Staates zu beklagen haben. Wie Sie aus dem Budget sehen, ist an Sekundarschulen, das will sagen an Sekundarlehrerbesoldungen ein Staatsbeitrag von Fr. 446,000 vorgesehen, Fr. 24,000 mehr als im Vorjahr. Im Jahre 1898 betrug diese Ausgabe erst Fr. 395,000, der Staatsbeitrag ist also gegenwärtig um Fr. 51,000 höher, als vor drei Jahren, zum Teil infolge Vermehrung der Schulen und Schulklassen, in der Hauptsache aber infolge Erhöhung der Besoldungen, und zwar wurde der Staat zu der Mehrausgabe veranlasst, weil die Gemeinden ihre Besoldungen entsprechend erhöhten. Man muss also die genannte Summe verdoppeln, mit andern Worten, die Herren Sekundarlehrer haben vom Staat und den Gemeinden innert wenigen Jahren sehr bedeutende Mehrbesoldungen erhalten, was sehr vielen andern Leuten im privaten Leben und in Gemeinde- und Staatsanstellungen nicht widerfahren ist. Die Sekundarlehrer können sich also über die Art und Weise, wie sie vom Staat und den Gemeinden behandelt worden sind, durchaus nicht beklagen. An Pensionen für Sekundarlehrer sind im Budget Fr. 34,000 ausgesetzt, ebenfalls Fr. 1000 mehr als letztes Jahr und eine sehr bedeutende Summe mehr als vor einigen Jahren. Es wird also Jahr für Jahr zu Gunsten der Sekundarlehrer mehr ausgegeben. Was nun den Beitrag an deren Stellvertretungskasse betrifft, so ist der Standpunkt der Regierung noch der gleiche, wie vor einem Jahre. Die Frage ist in der Regierung gründlich geprüft worden, auch vom juristischen Standpunkt aus. Die Justizdirektion gab bei Anlass der betreffenden Untersuchung ein einlässliches Gutachten ab, welches, in Uebereinstimmung mit der Auffassung anderer Direktionen und des gesamten Regierungsrates, dahin ging, es sei gesetzlich unzulässig, eine solche Ausgabe zu machen, das Gesetz über die Sekundarschulen sage genau, was der Staat zu leisten habe. Der Staat ist also nicht nur nicht verpflichtet, sondern die Behörden sind auch nicht berechtigt, nach dieser Richtung hin Ausgaben zu machen. Ich glaube deshalb, der Grosse Rat solle auch dies Jahr den Antrag des Herrn Heller ablehnen.

Was die Mädchenarbeitschulen betrifft, so ist es fatal, dass, sobald man eine Besserstellung der Arbeitslehrerinnen ins Auge fassen will, es sofort grosse Summen erfordert. Wie Sie aus dem Votum des Herrn Moor gehört haben, verursacht schon eine Erhöhung um Fr. 10 per Klasse eine Gesamtmehrausgabe von Fr. 21,000; wollte man nur Fr. 5 geben, so betrüge die Mehrausgabe gleichwohl noch Fr. 10,500, also eine Summe, die einerseits in unserm Budget schon stark ins Gewicht fällt, anderseits aber den Betreffenden nichts hilft und für die man wahrscheinlich keinen grossen Dank ernten würde. Ich glaube darum, es ist besser und vom Budgetstandpunkt aus gerechtfertigt, den Posten zu belassen, wie er hier vorgeschlagen ist. Es wurden übrigens von Jahr zu Jahr einige tausend Franken mehr aufgenommen. Im Jahre 1891 wurden Fr. 104,000 ausgegeben, im Jahre 1900 Fr. 107,000, und ich habe nichts dagegen, wenn man z. B. auf Fr. 110,000 gehen will, da sich die Schulklassen immer vermehren. Dagegen müsste sich die Regierung gegen eine Vermehrung in dem von Herrn Moor beantragten Masse aussprechen, denn wie

eine solche Mehrausgabe ohne Vermehrung des Defizits bestritten werden sollte, vermag ich nicht einzusehen.

Was die Bemerkung des Herrn Flückiger betreffend die Stellvertretung kranker Lehrer anbelangt, so wurden allerdings im Jahre 1899 Fr. 6630 ausgegeben, man beschäftigt sich aber damit, die eingerissenen Missbräuche, die teilweise geradezu an Unterschleif und Betrug grenzen, zu beseitigen. Es war überhaupt ein unglücklicher Gedanke, derartige Sachen in das neue Schulgesetz aufzunehmen, denn die Natur der Verhältnisse führt dazu, dass die Leute versucht werden, da auf krummen Wegen zu wandeln. Dass in der That Leute verleitet worden sind, sich gegenüber dem Staat etwas zu verschaffen, wozu sie nicht berechtigt waren, dazu haben wir die Beweise in den Händen. Werden die Missbräuche beseitigt, so wird der Kredit von Fr. 5000 vollständig ausreichen.

Was den Antrag des Herrn Reimann betrifft, so nehme ich an, er werde einverstanden sein, dass man diese Frage bei Behandlung der Rubrik XXVIII bespricht, wo man überhaupt im Zusammenhang über den Alkoholzehntel diskutieren kann.

Reimann. Einverstanden.

Flückiger (Bern). Die Ausführungen des Herrn Finanzdirektors Scheurer in betreff der Stellvertretungskasse der Primarlehrerschaft nötigen mich zu einer kurzen Entgegnung. Es mag ja der Fall sein, dass Missbräuche vorhanden sind, dass da oder dort etwas Unrechtes vorgekommen ist. Allein dies sind vereinzelt Fälle, und die Inspektoren und die Erziehungsdirektion besitzen Mittel und Wege genug, um solchen Missbräuchen vorzubeugen und dafür zu sorgen, dass die Stellvertretungskasse ihren geordneten Gang geht. Ich glaube, die Regierung wird nicht im stande sein, mehrere Fälle zu nennen, in welchen Unregelmässigkeiten vorgekommen sind. Unregelmässigkeiten giebt es übrigens an allen Orten, nicht bloss bei uns, und zudem sind in erster Linie die Schulkommissionen verantwortlich, nicht die Lehrer. Die Stellvertreter werden von den Schulkommissionen gewählt, diese müssen bezeugen, wie viele Stellvertretungstage vorhanden sind, sie wissen also auch ganz genau, wie viele Stellvertretungstage bezahlt werden müssen. Wenn also hier ein Vorwurf erhoben werden will, so muss ich ihn im Namen der Lehrer ablehnen und an die Adresse der Schulkommissionen weisen, denn diese sind die nächststehenden Aufsichtsorgane.

Im fernern sagt der Herr Finanzdirektor, die Sekundarlehrer seien zu gut gebettet und die Ausgaben für dieselben vermehren sich von Jahr zu Jahr. Letzteres ist richtig, da von Jahr zu Jahr immer neue Sekundarschulen errichtet werden. Allein das Gros der Sekundarlehrer ist mit Fr. 2200 bis Fr. 2500 besoldet. Nun haben die Sekundarlehrer Studien zu machen ungefähr im nämlichen Umfange, wie die Notarien, sie stehen also ungefähr auf der gleichen Stufe, wie die Bezirksbeamten, diese letztern sind aber durchgängig besser besoldet als die Sekundarlehrer. Nun befindet sich der Lehrer in Bezug auf Stellvertretung in einer ganz eigentümlichen Stellung, wie kein anderer Stand, indem die Schule erfordert, dass sofort nach der Erkrankung ein Stellvertreter bezeichnet werde. Die Geistlichen haben ihre Bezirkshelfer und die Beamten können sich durch Kollegen vertreten lassen, die Arbeit kann auf den Abend verlegt oder

überhaupt aufgeschoben werden. Unsere Arbeit dagegen kann nicht aufgeschoben werden, sondern sobald der Lehrer während der Schulzeit erkrankt, muss unbedingt eine Stellvertretung Platz greifen. Ist ein Sekundarlehrer mit Fr. 2500 besoldet, so macht dies per Tag Fr. 7 aus. Unter Fr. 6 bekommt er keinen Stellvertreter, so dass ihm für sich und seine Familie noch Fr. 1 bleibt, womit er offenbar nicht auskommen kann. Nun giebt es aber gerade im Schulunterricht Erkrankungen, die eine längere Behandlung erfordern; ich verweise auf die Lungen- und Halskrankheiten, denen die Lehrer sehr ausgesetzt sind. Ich erachte es deshalb als billig, die Stellvertretungskasse der Mittellehrer mit einem Beitrag von Fr. 1000 zu bedenken. Herr Scheurer sagt, es sei dies gesetzlich nicht gestattet; allein eine Subvention kann man immerhin verabfolgen, und ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag des Herrn Heller zuzustimmen.

Bezüglich der Arbeitslehrerinnen sagt Herr Scheurer, eine Besoldungserhöhung erfordere eine bedeutende Summe. Selbstverständlich, denn wir haben über 2000 Arbeitsschulklassen. Davon werden 800 von eigentlichen Lehrerinnen, 1200 von speziellen Arbeitslehrerinnen geleitet. Wenn man nun auch nur den letzteren eine Zulage von Fr. 10 verabfolgen wollte, so macht dies allerdings Fr. 12,000 aus. In der Schulsynode wurde betont, man möchte zunächst nur die Besoldungen derjenigen Lehrerinnen erhöhen, welche ausschliesslich Arbeitsunterricht erteilen, dagegen die eigentlichen Lehrerinnen noch nicht berücksichtigen, bis eine günstigere Finanzlage vorhanden sei. Ich nehme deshalb den Antrag des Herrn Moor in dem Sinne auf, dass wenigstens die eigentlichen Arbeitslehrerinnen Fr. 10 mehr bekommen sollen. Es müsste zu diesem Zwecke der betreffende Budgetposten um Fr. 12,000 erhöht werden. Gegenwärtig beziehen sie von Staat und Gemeinde je Fr. 50, zusammen Fr. 100 und haben dafür circa 140 Stunden Unterricht zu erteilen, was per Stunde etwa 70 Rp. ausmacht. Eine Erhöhung um Fr. 10 ist ihnen daher sehr wohl zu gönnen.

Abstimmung.

1. Die Anträge der Staatswirtschaftskommission zu den Rubriken B 8 und C 7 sind nicht bestritten und werden vom Vorsitzenden als angenommen erklärt.

2. Für den Antrag Heller betreffend Beitrag an die Stellvertretungskasse der Mittellehrer . . . 44 Stimmen.
Dagegen 73

3. Erhöhung des Beitrages für die Mädchenarbeitschulen:

a) Für den Antrag des Herrn Moor (Erhöhung um Fr. 21,000) Minderheit.

b) Für den Antrag des Herrn Flückiger (Erhöhung um Fr. 12,000)

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich erlaube mir, im Namen der Staatswirtschaftskommission einen Ordnungsantrag zu stellen, dahingehend, es möchten heute alle Unterrubriken erledigt werden mit Ausnahme der Rubrik D, Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge, welche auf morgen verschoben werden möchte. Sie sehen aus dem Budgetentwurf, dass die Regierung uns eine neue Einteilung der Staatsbeiträge an die Bezirksverpflegungsanstalten vorschlägt, nach welcher einzelne Anstalten mehr erhalten sollen, andere weniger; einzelne Anstalten bleiben sich gleich. Mehr würden erhalten die oberländische Anstalt in Utzigen und die obergeraunische Anstalt in Dettenbühl, während die Anstalten Frienisberg und Kühlewyl weniger erhalten würden. Die Staatswirtschaftskommission hat sich letzten Freitag, als sie das Budget beriet, mit dieser Angelegenheit befasst und den Herrn Finanzdirektor, als Stellvertreter der Regierung, befragt, welche Gründe die Regierung veranlasst haben, eine Aenderung des bisherigen Verteilungsmodus vorzunehmen. Der Herr Finanzdirektor hat uns aber erklärt, er sei nicht in der Lage, Auskunft geben zu können. Wir haben deshalb an die Regierung ein Schreiben gerichtet, worin wir sie um Mitteilung ersuchten, aus welchen Gründen und nach welchen Gesichtspunkten die Neueinteilung vorgenommen worden sei. Die Antwort ist nun erst diesen Nachmittag an die Adresse der Staatswirtschaftskommission gelangt, und da einzelne Mitglieder desselben gewünscht haben, die Angelegenheit im Schosse der Staatswirtschaftskommission, unter Zuziehung des Herrn Armendirektors, noch zu besprechen, so möchte ich beantragen, diese Rubrik zurückzulegen, damit die Kommission Gelegenheit hat, morgen vor Beginn der Sitzung die Sache nochmals gründlich zu prüfen.

Präsident. Wird diese Ordnungsmotion bestritten? — Es ist dies nicht der Fall. Die Ordnungsmotion ist also angenommen; wir gehen über zu IX^a, Volkswirtschaft.

IX^a. Volkswirtschaft.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier habe ich nur einige wenige Aufklärungen zu geben. Wie Sie sehen, ist unter C, Handel und Gewerbe, Ziffer 2, gewerbliche Stipendien, der letztjährige Ansatz von Fr. 8500 auf Fr. 6500, also um Fr. 2000 reduziert worden. Diese Reduktion ist jedoch nur eine scheinbare und rührt davon her, dass die Stipendien für das Technikum Burgdorf hier herausgenommen und in die betreffende Spezialrubrik hinübergenommen worden sind. Sie finden denn auch unter D, kantonales Technikum in Burgdorf, unter Ziffer 6 für Stipendien einen Betrag von Fr. 3200 aufgenommen. Es ist also zusammengerechnet nicht eine Reduktion, sondern im Gegenteil eine Erhöhung des letztjährigen Kredits eingetreten. Eine solche Erhöhung, von Fr. 116,000 auf Fr. 125,000, finden Sie auch unter C 3, Fach- und Gewerbeschulen. Allerdings muss beigefügt werden, dass diese Erhöhung um Fr. 9000 nicht

eine wirkliche Erhöhung bedeutet, sondern dass darin Fr. 6000 enthalten sind, welche früher bei der Erziehungsdirektion unter der Rubrik Kunstschule figurierten. Es sind nun in dieser Beziehung Veränderungen administrativer Art vorgegangen, infolge welcher diese Fr. 6000 nicht mehr auf dem Budget der Erziehungsdirektion stehen, sondern auf demjenigen der Volkswirtschaft und hier speziell unter der Rubrik Gewerbeschule in Bern. Die wirkliche Erhöhung beträgt also nur Fr. 3000. Es wurden allerdings grössere Ansprüche gemacht und wenn man allen denselben entsprechen wollte, so würde der Kredit nicht genügen. Namentlich wurden seitens des Technikums in Biel Ansprüche erhoben, welchen aber nicht entsprochen werden konnte, weil die betreffenden Verhältnisse bei Beratung des Budgets zu wenig klar auseinandergesetzt waren, so dass der Regierungsrat einen Erhebungsbeschluss dem Grossen Rat nicht in genügender Weise hätte begründen können. In jüngster Zeit ist nun eine Eingabe seitens des Technikums an die Regierung gelangt, worin die verschiedenen Anforderungen und Wünsche näher begründet werden. Der Regierungsrat wird demnächst im Falle sein, diese Eingabe des nähern zu prüfen, und ohne Zweifel wird er dazu gelangen, dieselbe, wenigstens zum grossen Teil, als begründet erklären zu können. In diesem Falle wird der betreffende Posten eine Erhöhung erfahren und, wenn nötig, auf dem Wege der Bewilligung eines Nachkredits komplettiert werden müssen, was zu thun der Grosse Rat wohl keinen Anstand nehmen wird, da es erfahrungsgemäss in seinem Willen liegt, dass auch das Technikum in Biel sich je länger je mehr entwickle und vervollkomme.

Milliet. Ich möchte mir eine Anfrage gestatten in Bezug auf die litt. B. Wie Sie wissen, hat der Grosse Rat beschlossen, die Weiterbehandlung der Steuerreform so lange zu verschieben, bis gewisse Erhebungen gemacht sind, und zwar sind dieselben, wie Ihnen ebenfalls bekannt ist, von ziemlich umfangreicher Art. Ich möchte mir nun die Anfrage gestatten, ob die Kosten dieser Erhebungen aus dem Budget für 1900 bestritten werden können oder ob sie auf dem Wege des Nachkredits bestritten werden, und, wenn nicht, weshalb hier nicht ein Betrag ausgesetzt ist.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kosten der Steuerstatistik werden zum Teil aus dem Budget des Jahres 1900 bestritten, zum Teil aus demjenigen pro 1901, da die Arbeit sich teilweise noch ins nächste Jahr hinüberzieht. Dafür ist aber vorgesorgt in der Rubrik XXX, Direkte Steuern, C, Taxations- und Bezugskosten, wo die Kosten der Steuerrevision mit Fr. 10,000 figurieren, gegenüber Fr. 2000 im Jahre 1900.

Milliet. Nachdem mitgeteilt wird, dass unter dem Titel Steuerrevision auch die Kosten der Steuerrevision inbegriffen sind, bin ich vollständig befriedigt.

Genehmigt.

IX^b. Gesundheitswesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Sie sehen — ich erlaube mir, dem Antrage der Staatswirtschaftskommission vorzugreifen — hat der Regierungsrat als Ertrag des Kranken- und Armenfonds einen Betrag von Fr. 45,000 aufgenommen. Es heisst, die Not mache erfinderisch, und die Erfindungsgabe derjenigen, welche gezwungen waren, unter so ungünstigen Umständen ein Budget aufzustellen, führte sie dahin, es dürfe der Ertrag des Kranken- und Armenfonds nun füglich der öffentlichen Krankenpflege zugewendet werden, um die durch das neue Gesetz betreffend die Krankenanstalten vermehrten Lasten des Staates zu erleichtern. Die Staatswirtschaftskommission hat sich nun damit aus formellen Gründen nicht befreunden können, indem sie, wie der Regierungsrat zugiebt, mit Recht sagt, der gegenwärtige Kranken- und Armenfonds und dessen Zweckbestimmung beruhe auf einem Dekret und es gehe nicht an, dasselbe auf dem Wege eines Budgetbeschlusses abzuändern. Sie stellt deshalb ein Postulat, wonach der Regierungsrat eingeladen wird, dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf betreffend Revision des Dekrets vom 3. März 1885 vorzulegen, wodurch die Zweckbestimmung des kantonalen Kranken- und Armenfonds neu zu ordnen ist. Der Regierungsrat ist mit diesem Antrag einverstanden und anerkennt durchaus, dass es am Platze ist, dieses Dekret zu revidieren. Die Verhältnisse, unter welchen der Kranken- und Armenfonds geschaffen worden ist, wobei bestimmt wurde, der Ertrag sei bis auf weiteres zu kapitalisieren, haben im Laufe der Jahre bedeutende Veränderungen erlitten. Vorerst haben wir ein neues Armengesetz, das in ganz anderer Weise als 1897 für diesen Zweig der Staatsverwaltung sorgt, und ferner besitzen wir ein neues Gesetz über die Krankenpflege, das ebenfalls in viel ausgiebiger Weise für diesen Zweig der öffentlichen Humanität Vorsorge getroffen hat. Unter diesen Umständen ist es an der Zeit, in Bezug auf den Kranken- und Armenfonds die entsprechenden Aenderungen vorzunehmen und demselben eine andere, positivere Zweckbestimmung zu geben. Der Regierungsrat wird nicht zögern, dem Grossen Rat eine bezügliche Vorlage zu machen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn die Staatswirtschaftskommission Ihnen beantragt, Sie möchten den neuen Einnahmeposten sub B 8, Ertrag des Kranken- und Armenfonds, für dieses Mal streichen, so geschieht es nicht in der Meinung, dass der Ertrag des Kranken- und Armenfonds in Zukunft nicht in dieser oder jener Form der laufenden Verwaltung zufließen solle. Wir sind unbedingt der Ansicht, dass nachdem der Staat durch das neue Armengesetz und namentlich durch das neue Gesetz betreffend die Unterstützung der Krankenpflege zu vermehrten Leistungen herangezogen worden ist, viele Gründe dafür sprechen, den Ertrag des Kranken- und Armenfonds der laufenden Verwaltung zufließen zu lassen. Wir sind aber der Meinung, dass dies nicht auf dem Budgetwege geschehen könne, sondern auf dem Wege der Revision des bezüglichen Dekretes. Wir stellen deshalb ein bezügliches Postulat und für diesmal den Antrag, es solle der Posten von Fr. 45,000 gestrichen werden.

Genehmigt mit der von der Staatswirtschaftskommission beantragten Streichung; das von der Staatswirtschaftskommission gestellte Postulat wird stillschweigend zum Beschluss erhoben.

X. Bauwesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier sind wir nun bei der dankbarsten Budgetrubrik angelangt, das heisst bei derjenigen, wo mit dem meisten Erfolg Abstriche gemacht werden können, und wie die Herren gesehen haben, hat der Regierungsrat solche in nicht unbedeutendem Umfange vorgenommen. Vorerst wird beantragt, bei D, Neue Hochbauten, den bisherigen Ansatz von Fr. 450,000 auf Fr. 250,000 herabzusetzen, also um Fr. 200,000 zu reduzieren. Es ist hier vor allem aus zu konstatieren, dass in der nächsten Zeit grosse neue Hochbauten nicht in Aussicht stehen. Die beschlossenen sind in Ausführung begriffen, besonders das neue Universitätsgebäude, das einige Jahre Bauzeit erfordert, und bei der jetzigen Finanzlage werden die Behörden sich nicht entschliessen können, neue bedeutende Hochbauten zu erstellen, um so mehr als auch keine in Aussicht sind, die absolut dringlich wären. Mit diesen Fr. 250,000 beabsichtigt der Regierungsrat in der Hauptsache, die entstehenden Kosten für beschlossene Bauten zu bestreiten und die bestehenden Vorschüsse in einer angemessenen Zeit, ungefähr in 10 Jahren, zu amortisieren. Es ist dies eine Frist, die nicht allzu kurz bemessen zu werden braucht, denn alle diese grossen, geldverschlingenden Bauten sind nicht nur für die nächsten 10 Jahre, nicht nur für die gegenwärtige Generation berechnet, sondern für Generationen, und es ist nichts als billig, dass man die Kosten nicht einem einzigen Rechnungsjahr zur Last legt, sondern auf eine Periode von circa 10 Jahren verteilt, so dass auch Leute zu diesen Lasten herangezogen werden, die heute noch nicht steuerpflichtig sind.

Der Regierungsrat glaubt also, ohne Gefährdung eigentlicher Lebensinteressen des Staates vorläufig vorübergehend eine solche Reduktion beantragen zu können. Sollte der nicht sehr wahrscheinliche, aber immerhin im Bereich der Möglichkeit liegende Fall eintreten, dass die Staatsrechnung nicht mit einem Defizit, sondern mit einem Einnahmenüberschuss abschliesst, so war es ja von jeher Praxis, die Ueberschüsse zur Amortisation von Vorschüssen im Bauwesen zu verwenden.

Unter E, Unterhalt der Strassen, konnte eine ähnliche Reduktion nicht stattfinden. Was zunächst den Strassenunterhalt als solchen betrifft, so kann derselbe nicht reduziert werden. Wenn er schon im allgemeinen nicht schlecht ist, wie man oft glauben machen will, so kann man immerhin nicht sagen, dass die Strassen übertrieben luxuriös und gut besorgt werden, so dass ein Abstrich gemacht werden dürfe. Hier kann also von einer Reduktion nicht die Rede sein, im Gegenteil muss unter Ziffer 1, Wegmeisterbesoldungen, eine Erhöhung bewilligt werden, vorerst deswegen, weil sich die Zahl der Wegmeister mit der Vergrösserung

des Strassennetzes vermehrt und sodann, weil eine bescheidene Besserstellung derselben nicht von der Hand gewiesen werden konnte.

Was die Strassen- und Brückenbauten anbetrifft, so ist hiefür ein Posten von Fr. 225,000 vorgeschlagen, gegenüber Fr. 312,500 im Jahre 1900. Allein auch im Jahre 1900 wurden, wie die Herren aus den Verhandlungen über Strassen- und Brückenbauten wissen, in Wirklichkeit nur circa Fr. 225,000 verausgabt, indem das Budget, nachdem andere Mittel nicht flüssig gemacht werden konnten, zu einer Reduktion nötigte. Immerhin wird eine Anzahl der dringendsten und berechtigtesten Gesuche um Subventionierung von Strassenbauten berücksichtigt werden können. Man wird den weitaus grössten Teil des Postens zu neuen Subventionen verwenden und einen kleinern Teil zur Amortisation bestehender Vorschüsse. Natürlich werden die zu berücksichtigenden Neubauten und Korrekturen möglichst auf den ganzen Kanton verteilt werden. Es werden an die Reihe kommen: Im I. Kreis: die erste Sektion der Haslibergstrasse und ein Strässchen in der Gemeinde Lauterbrunnen; im II. Kreis: eine dringende Strassenverbesserung in einem abgelegenen Teil der Gemeinde Sigriswyl, die sogenannte Wühristrasse, ein Objekt, das wahrscheinlich den wenigsten der Herren bekannt sein wird, aber mit Rücksicht auf dessen Bedeutung, und um der betreffenden Gegend einmal aus ihrer Gottverlassenheit herauszuhelfen, in erster Linie berücksichtigt zu werden verdient. Im Mittelland wird zur Berücksichtigung kommen eine Korrektur bei Kirchenthurnen und andere mehr, im Oberaargau die Vollendung der Hindelbank-Krauchthalstrasse, ein Strässchen Willadingen-Koppigen etc. Im Seeland fehlt es auch nicht an Wünschen; auch hier werden einige Objekte berücksichtigt werden können, ebenso im Jura.

Was die Wasserbauten mit Fr. 320,000 betrifft, so wird hier eine Reduktion nicht vorgeschlagen, denn die Verpflichtungen des Staates, sowohl mit Bezug auf die von der Staatskasse gemachten Vorschüsse, als die zugesicherten Subventionen, sind so bedeutende, dass eine geringere Summe als Fr. 320,000 nicht wohl aufgenommen werden kann. Es bedarf, wenn man auch hier eine 10jährige Amortisation der Vorschüsse und noch zu machenden Zahlungen in Aussicht nimmt, sehr erheblicher Summen, und deshalb hat man darauf verzichtet, hier eine Reduktion zu beantragen.

Dies meine Bemerkungen zu Rubrik X.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist ebenfalls durchaus der Meinung, dass das Bauwesen dasjenige Gebiet sei, auf welchem die Sparsamkeitstendenzen der Staatsbehörden vor allem aus zur Anwendung gelangen müssen. Ganz besonders sind wir der Meinung, dass auf dem Posten neue Hochbauten gespart werden soll; wir müssen unbedingt diejenigen Hochbauten, die nicht dringender Natur sind, auf bessere Zeiten verschieben. Was den Strassenunterhalt anbetrifft, so kann da nicht wohl gespart werden und zwar um so weniger, als ja schon wiederholt hier im Rat auf den etwas mangelhaften Zustand der Staatsstrassen aufmerksam gemacht worden ist. Bezüglich der neuen Strassen- und Brückenbauten möchte ich darauf aufmerksam machen, dass gegenüber dem letzten Jahr nur eine budgetmässige, nicht eine wirkliche Reduktion eintritt. Allerdings sind pro 1900 Fr. 312,500 ausgesetzt, allein in dieser Summe

sind Fr. 97,500 Amortisation inbegriffen; der wirkliche Budgetposten betrug schon für 1900 Fr. 225,000; es findet also hier keine Reduktion statt, ebensowenig bei den Wasserbauten, wo ebenfalls der letztjährige Ansatz aufgenommen ist.

Die Staatswirtschaftskommission ist mit den Ansätzen der Regierung einverstanden, mit einer einzigen Ausnahme. Sie möchte nämlich Streichung des Ausgabepostens E 5, Beiträge an Obstbaumpflanzungen an Staatsstrassen, im Betrage von Fr. 2000 beantragen. Bei Prüfung des Staatsverwaltungsberichts hat die Staatswirtschaftskommission darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Posten der Streichung wert wäre. Die Hoffnungen, die in diese Obstbaumpflanzungen gesetzt wurden, haben sich durchaus nicht erfüllt; man hat den betreffenden Eigentümern und Gemeinden ein übergrosses Zutrauen entgegengebracht und geglaubt, die Gemeinden werden ihrer Pflicht, für die Instandhaltung dieser Pflanzungen zu sorgen, nachkommen. Das ist nun an den wenigsten Orten der Fall, wie man sich landauf, landab überzeugen kann; die Pflanzungen befinden sich an vielen Orten in einem bitterbösen Zustand. Wir halten nun dafür, dass man Geld gegenwärtig nur da ausgeben soll, wo einem die Verwendung Freude macht und nicht da, wo man sich über die schlechte Verwendung ärgern muss. Dazu kommt, dass an den meisten Orten den Strassen mit diesen Pflanzungen nicht gedient ist. Wachsen die Bäume auf, so sind die Strassen in schlechtem Zustand als vorher, weil sie weniger rasch trocken. Auch vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus ist es nicht das Richtige, wenn Bäume nahe an eine Strasse heran gepflanzt werden, so dass man auf der Strassenseite, mit Rücksicht auf die Frequentierung der Strasse, die Aeste absägen und zusehen muss, wie viele der schönen Früchte auf die Strasse fallen und dort zu Grunde gehen. Wir beantragen also für die Zukunft Streichung dieses Postens.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was diesen Posten betrifft, so teilt die Regierung die Auffassung der Staatswirtschaftskommission. Sie ist auch der Ansicht, dass, so viel Berechtigtes an dieser Idee gewesen ist, die Strassen mit Obstbäumen zu bepflanzen, man andererseits doch zu weit gegangen ist. Es kam nach und nach dazu, dass manche Leute glaubten, das sei nun das Wichtigste im ganzen Staatshaushalt, und nicht genug solche Projekte aufstellen und Bäume pflanzen konnten, von welchen leider ein grosser Teil nicht gewachsen ist. Allein man glaubt, für 1901 sollte die Rubrik doch noch im Budget bleiben, wenn auch in einem reduzierten Betrag, nämlich mit Fr. 1000, und zwar deswegen, weil aus den letzten Jahren für einzelne Projekte noch Zusicherungen vorhanden sind, die natürlich gehalten werden müssen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn es sich nur um die Liquidation der bisherigen Verpflichtungen handelt, so bin ich persönlich einverstanden, dass man statt der Streichung eine Reduktion auf Fr. 1000 beschliesst, aber in der Meinung, dass in den spätern Budgets der Posten ganz gestrichen werde.

Heller. Ich muss das Wort ergreifen, weil ich mit der Auffassung des Herrn Präsidenten der Staatswirt-

schaftskommission nicht einiggehe. Ich bin auch viel im Land herumgekommen, zu Fuss und zu Wagen, und habe ganz andere Beobachtungen gemacht. Ich muss offen gestehen, dass ich mich häufig sehr gefreut habe, dass man der Idee, den Strassen entlang Obstbäume zu pflanzen, in dieser Weise Ausdruck gab, und ich würde es sehr bedauern, wenn man nun auf einmal die Sache liquidieren wollte. Ich erinnere nur an die Strasse von Matten nach Bönigen; dort haben wir in einigen Jahren Prachtpflanzungen. Nun gebe ich gerne zu, dass man in dieser Beziehung vielleicht etwas zu viel gethan hat. Es wäre nicht nötig gewesen, die Pflanzungen auf beiden Seiten anzulegen, so dass der Uebelstand des zu langsamen Trocknens nicht eingetreten wäre. Es giebt sicher dem Lande einen viel schöneren Charakter, wenn man statt öder, langer, staubiger Strassen, denselben entlang hübsche Baumpflanzungen findet. Gehen Sie in die Ostschweiz und sehen Sie sich dort die prachtvollen Baumpflanzungen an. Freuen wir uns, dass im Kanton Bern in Bezug auf Baumpflanzungen viel mehr gethan worden ist, als vor 20, 30 Jahren, weil der Staat mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Der Staat soll derartige Sachen unterstützen, und darum möchte ich Ihnen empfehlen, diesen Posten nicht zu streichen. Ich gebe gerne zu, dass Uebelstände eingetreten sind; allein das kommt überall vor, Sie mögen einführen, was Sie wollen. Man muss suchen, die Uebelstände zu beseitigen, und dann wird das Gute, das in der Sache liegt, zu Tage treten. Ich empfehle Ihnen daher Beibehaltung der Fr. 2000 in dem Sinne, dass dieselben nicht einen Liquidationsposten vorstellen sollen, sondern dass auch in Zukunft diese Tendenzen, wenn auch in etwas beschränkterer Weise, unterstützt werden sollen.

Abstimmung.

Eventuell: Rubrik E 5, für einen Kredit von Fr. 2000 62 Stimmen.
Für einen Kredit von Fr. 1000 35 "

Definitiv: Für Festhalten an dem eventuell angenommenen Ansatz von Fr. 2000 (gegenüber dem Streichungsantrag der Staatswirtschaftskommission) Mehrheit.

XI. Anleihen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Sie sehen, schlägt die Staatswirtschaftskommission zu den Rubriken XI, XIX und XX wesentlich veränderte Ziffern vor, und ich kann mitteilen, dass dieselben mit einem Beschluss korrespondieren, den der Regierungsrat in den letzten Tagen gefasst hat. Zur Zeit, wo die Regierung das Budget aufstellte, speziell die Finanzdirektion das ihrige, war das neue Anleihen von 20 Millionen noch keine vollendete Thatsache; die Abwicklung dieser neuen Anleihsenoperation hat sich erst in den letzten Tagen vollzogen, allerdings in einer Art und Weise, die als eine sehr günstige bezeichnet werden darf, indem sie ohne irgendwelche Friktionen und zur Zufriedenheit beider

Parteien zum Abschluss kam. Man kann nun in Bezug auf dasselbe die nötigen Angaben ins Budget aufnehmen. Die im gedruckten Antrag der Staatswirtschaftskommission enthaltenen Zahlen entsprechen durchaus dem Sachverhalt. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, diese Anträge zu acceptieren, vorerst also bei Rubrik XI, Anleihen.

Zweite Sitzung.

Donnerstag den 27. Dezember 1900,

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe dem Gesagten nichts beizufügen.

vormittags 9 Uhr.

Angenommen mit folgenden von der Staatswirtschaftskommission beantragten Abänderungen:

- XI. A, 2.^b Anleihen von 1900, Zins von
Fr. 20,000,000 à 2½ % . Fr. 700,000.
XI. B, 3. Amortisation des Anlehens
von 1900 » 180,000.

Vorsitzender: Präsident *v. Muralt*.

XII. Finanzwesen.

Genehmigt.

Der Namensaufruf verzeigt 183 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Boss, Comte, Graber, v. Grünigen, Henzelin, Kramer, Laubscher, Maurer, Michel, Morgenthaler (Ürsenbach), Reichenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Berger (Langnau), Boinay, Christeler, Coullery, Grosjean, Hauser, Meister, Meyer, Ochsenbein, Reymond, Steiner (Liesberg), Wildbolz, Zehnder.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 5¼ Uhr.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Redacteur:
Rud. Schwarz.

Präsident. Erhaltenem Auftrag gemäss hat das Bureau folgende Ersatzwahlen in Kommissionen getroffen:

1. Einführung eines Verwaltungsgerichts: Herr Grossrat Chappuis.
2. Revision des Grossratsreglements: Herr Grossrat Boinay.
3. Erhaltung von Kunstaltertümern: die Herren Grossräte Burrus und Hänni.

Tagesordnung:
Voranschlag
für das Jahr 1901.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 500 hievor.)

XIII. Landwirtschaft.

Präsident. Zu dieser Rubrik ist folgender Antrag eingereicht worden:

Die unterzeichneten Grossratsmitglieder beantragen Erhöhung des im regierungsrätlichen Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern pro 1901 unter Rubrik XIII, Landwirtschaft, litt. B, Ziffer 1, aufgenommenen Ausgabepostens um Fr. 2000, bestimmt zur Unterstützung der Bestrebungen des Verbandes für Simmenthaler Alpflückviehzucht und Alpwirtschaft.

Wimmis, den 8. Dezember 1900.

C. Bühler, Fr. Hari, Hadorn, Scherler,
Abbühl, Wildbolz, C. Reichenbach,
J. v. Grünigen, Wälti, Christeler, Siegenthaler,
Lohner, Bühler, Thönen, W. Hari, Seiler, Michel, Kuster.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Abteilung Landwirtschaft finden Sie unter litt. B einige Abänderungen gegenüber dem letzten Budget, die aber zum Teil nur scheinbare, nicht wirkliche Aenderungen sind. So ist bei B 2 c, Bodenverbesserungen im Flachland, nur ein Posten von Fr. 5000 aufgenommen, gegenüber Fr. 10,000 pro 1900. Es ist damit nicht etwa die Absicht verbunden, die Leistungen des Staates für diese Bodenverbesserungen zu reduzieren, sondern die Reduktion fand statt, weil noch sonstige Mittel vorhanden sind, um eventuell auch Fr. 10,000 ausgeben zu können. Es ist nämlich in Bezug auf diese Bodenverbesserungen ein Kontokorrent eröffnet worden, der gegenwärtig ein Guthaben von über Fr. 10,000 aufweist, so dass zur Ergänzung des Budgetkredits von Fr. 5000 auf Fr. 10,000 aus dieser Reserve geschöpft werden kann. Man hätte die Sache auch so rangieren können, dass man Fr. 10,000 in die Ausgaben eingesetzt, dafür aber Fr. 5000 in die Einnahmen aufgenommen hätte; das eine wie das andere kommt aufs gleiche heraus.

Das nämliche ist der Fall bei B 2 d, Alpverbesserungen, wo statt Fr. 26,000 nur Fr. 20,000 eingesetzt sind. Auch hier sind Guthaben vorhanden, die, wenn nötig, zur Ergänzung des Kredits verwendet werden können.

Eine fernere Aenderung ist vorhanden bei B 4, Rindviehzucht, Prämien und Kosten. Die Fr. 80,000, welche der Regierungsrat eingesetzt hat, sind das gesetzlich vorgesehene Minimum. Letztes Jahr waren Fr. 92,000 vorgesehen, der Regierungsrat hat aber gefunden, wenn bei der gegenwärtigen beengten Finanzlage überall gespart werden müsse, so dürfe man sich auch hier eine Einschränkung erlauben. Diese Fr. 80,000 bedeuten indessen nicht die volle Prämiensumme, die zur Verwendung gelangen kann. Alljährlich fällt eine ziemliche Summe an zurückerstatteten Prämien und bezahlten Bussen, gestützt auf die Vorschriften des

Prämierungsgesetzes, in die Staatskasse zurück. Der Regierungsrat verbindet nun mit dem Ansatz von Fr. 80,000 die Meinung, es sollen diese Rückzahlungen in die Staatskasse ebenfalls für die Prämierungen verwendet werden. Nach bisheriger Erfahrung macht dies circa Fr. 10,000 aus, so dass die zur Verfügung stehende Summe wenigstens Fr. 90,000 betragen wird.

Unter B 5, Kleinviehzucht, beantragt der Regierungsrat ebenfalls eine Herabsetzung des Prämienbeitrages auf das gesetzliche Minimum von Fr. 15,000, aus den gleichen Gründen, die ich soeben ausgesprochen habe.

Ein neuer Posten tritt auf unter B 8, Liebefeldbesitzung, Amortisation, mit Fr. 25,000. Damit hat es folgende Bewandnis. Von seite der bernischen Landwirtschaft sind während langen Jahren Anstrengungen gemacht worden, es möchte ein eidgenössisches Institut geschaffen werden, wie es nun unter dem Namen land- und milchwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsstation existiert. Mit diesen Bemühungen war das weitere Bestreben verbunden, dass diese Anstalt im Kanton Bern und zwar in der Nähe der Stadt Bern etabliert werde. Diese Bestrebungen waren von Erfolg gekrönt, indem es gelang, die Bundesbehörden zu bestimmen, eine solche Anstalt zu gründen und dieselbe auf dem sogenannten Liebefeld in der Nähe von Bern, allerdings in der Gemeinde Köniz, zu etablieren. Um aber die Anstalt für den Kanton Bern zu gewinnen, mussten seitens des Kantons auch Opfer gebracht werden. Der betreffende Bundesbeschluss enthält die Bedingung, dass der Kanton Bern das nötige Land zur Verfügung stelle und zwar wurde nicht nur etwa ein Bauplatz verlangt, sondern eine eigentliche grössere Domäne. Nach vielen Bemühungen, in der Nähe von Bern ein geeignetes Terrain zu erwerben, war es schliesslich möglich, auf dem Liebefeld das erforderliche Land anzukaufen. Man musste ein Bauernheimwesen erwerben und dasselbe durch Anfügung von Grundstücken arrondieren, die man von verschiedenen Anstössern erworben hat. Die ganze Kaufsumme und die Leistung, die der Staat von daher zu übernehmen hatte, stieg auf nicht weniger als Fr. 165,000 an. Diese Summe wurde vorschussweise bezahlt und muss dem Stammvermögen des Staates zurückerstattet werden, und da man gegenwärtig die nötigen Mittel nicht besitzt, um diese Summe in einem Zuge zu refundieren, so ist man genötigt, dies auf dem Amortisationswege zu thun, und zwar schlägt der Regierungsrat vor, hierfür in den nächsten Jahren jeweilen Fr. 25,000 ins Budget einzustellen.

Nun wissen Sie, dass unter der Rubrik Landwirtschaft noch weitere Ansprüche als diejenigen, welche hier im gedruckten Budget enthalten sind, an den Staat gestellt werden. Es ist soeben ein Antrag abgelesen worden, der datiert ist « Wimmis, den 8. Dezember 1900 » und die Unterschriften einer Anzahl von Grossratsmitgliedern trägt. In demselben wird die Schaffung eines Ausgabepostens von Fr. 2000 verlangt zur Unterstützung der Bestrebungen des Verbandes für Simmenthaler-Alpflückviehzucht und Alpwirtschaft. Dieser Antrag ist in jüngster Zeit durch einen andern Antrag, von den nämlichen Interessenkreisen herkommend, ersetzt worden. In einem Schreiben, datiert von Wimmis und Zweisimmen vom 18. Dezember, wird von dem Verband für Simmenthaler Alpflückviehzucht und Alpwirtschaft (Präsident: Schmid, Sekretär: Anken) ein Staatsbeitrag gewünscht, um die Bestrebungen dieses Verbandes zur Gewinnung eines neuen Absatz-

gebietes für das Berner Fleckvieh in Russland zu unterstützen. Es wird geltend gemacht, dass seit kurzer Zeit derartige Absatzgebiete verloren gegangen seien, speziell Ungarn; es sei deshalb nötig, andere Absatzgebiete zu finden und zwar sei Aussicht vorhanden, in dieser Beziehung Russland zu erobern. Nun werden nächstes Jahr in Russland einige Ausstellungen veranstaltet, so in Moskau und Minsk, wo das Simmenthaler Fleckvieh absolut vertreten sein müsse, wenn die Propaganda für dasselbe ihren Zweck erreichen solle. Dies koste aber sehr viel Geld und deshalb werde hierfür eine Staatssubvention angerufen. Nun ist der Regierungsrat einverstanden, dass diese Bestrebungen alle Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise und auch die Unterstützung des Staates verdienen, und er ist auch damit einverstanden, dass die- en Bestrebungen in den nächsten Jahren aus dem bereits im Budget vorhandenen Kredit eine Staatsunterstützung zufließen soll. Ich glaube, mit dieser Erklärung sollten sich die Interessenten befriedigt erklären können.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe vorläufig nichts beizufügen.

Hadorn (Latterbach). Auf die Erklärung des Herrn Finanzdirektors hin, können wir unsern Antrag fallen lassen; wir ziehen denselben also zurück.

v. Wattenwyl. Wie Sie gesehen haben, ist unter B 4, Rindviehprämien, eine Reduktion um Fr. 12,000 vorgenommen. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission die Beibehaltung der Fr. 92,000 verlangt, bin aber zu kurz gekommen und daher gezwungen, den Antrag hier zu wiederholen. Ich will es einem bessern Redner überlassen, nachzuweisen, weshalb es nicht der gegebene Augenblick ist, der Landwirtschaft einen «Träf» zu versetzen. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass es sich nicht bloss um Fr. 12,000 handelt, sondern auch um eine gleich grosse Summe an Bundesprämien, so dass also der Landwirtschaft im ganzen Fr. 24,000 entzogen würden. Nun ist die Landwirtschaft gerade gegenwärtig nicht auf Rosen gebettet, und wenn ich auch zugebe, dass man sich angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Staates einschränken muss, so will es mir doch scheinen — der Herr Finanzdirektor mag mir diese Bemerkung nicht übel nehmen — man habe das Messer nirgends so scharf angesetzt, wie bei der Landwirtschaft. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Prämierungen immer grössere Dimensionen annehmen und dass die ausgerichteten Prämien nicht bloss zum Wohle derjenigen dienen, welche sie beziehen, sondern dem Wohle der Gesamtheit förderlich sind. Angesichts des Umstandes, dass die Michwirtschaft zurückgeht und der Bauernstand infolge der höhern Zinse, die er gegenwärtig zu bezahlen hat, nicht mehr so gut situiert ist, wie früher, ist der Augenblick zu einer Reduktion der Prämien um Fr. 24,000, beziehungsweise kantonal Fr. 12,000, schlecht gewählt. Ich stelle deshalb den Antrag, unter B 4 wieder die frühere Summe von Fr. 92,000 einzustellen.

Hess. Bei Anlass der letztjährigen Budgetberatung habe ich beantragt, die Prämien für Kleinviehzucht von Fr. 16,000 auf Fr. 17,000 zu erhöhen, um einem Gesuch von 15 Gemeinden um Errichtung einer Kleinviehschau in Huttwyl entsprechen zu können. Leider

wurde dieser Antrag nicht acceptiert. Im heute vorliegenden Budget sind nun für diese Prämierungen nur Fr. 15,000 vorgesehen, dass heisst der Kredit wurde noch um Fr. 1000 reduziert und auf das Minimum zurückgesetzt. Mit dieser Herabsetzung bin ich nicht einverstanden und beantrage, es beim bisherigen Ansatz von Fr. 16,000 bewenden zu lassen, um einer grossen Gegend, welche schon seit Jahren den Wunsch ausgedrückt hat, einen eigenen Schankreis zu bilden, entsprechen zu können. Der Herr Finanzdirektor hat sich letztes Jahr dahin ausgesprochen, mit einem Kredit von Fr. 16,000 werde es möglich sein, eine fernere Schau zu bewilligen. Bei Einführung einer solchen in Huttwyl würde es manchem armen Mann ermöglicht, sein Kleinvieh auch einmal zur Schau zu bringen, während er nach Wangen oder Burgdorf der grossen Entfernung wegen nicht gehen kann. Und eine weitere Folge würde die sein, dass namentlich die Schweinezucht etwas rationeller betrieben würde und der Landwirtschaft, die nicht auf Rosen gebettet ist, in Zukunft auch einigen Nutzen brächte. — Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Freiburghaus. Ich erlaube mir, Ihnen zu beantragen, Sie möchten den Kredit von Fr. 5000 für Bodenverbesserungen im Flachland auf den frühern Ansatz erhöhen, trotz den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors, der darauf hingewiesen hat, es seien für diesen Zweck noch Reserven vorhanden. Die Gründe, welche mich zu diesem Antrag veranlassen, sind kurz folgende. Schon seit einer Reihe von Jahren liegen Gesuche um Subventionierung von Bodenverbesserungen vor, die mangels der nötigen Kredite bis jetzt nicht zur Ausführung gelangen konnten. Es betrifft dies Gesuche von Schwarzenegg, Cortébert, Münster, Thunstetten und Arch bei Büren. Alle diese Projekte sollten verwirklicht werden, was aber nur geschehen kann, wenn der Staat einen angemessenen Beitrag leistet. Was speziell das Gesuch von Schwarzenegg anbelangt, so liegt dasselbe schon seit Jahren vor, musste aber aus Mangel an Kredit immer wieder verschoben werden. Das nämliche gilt von einer Reihe anderer Gesuche. Ich glaube, es sei durchaus am Platz, für Bodenverbesserungen eine entsprechende Quote einzusetzen, welche es ermöglicht, diese Projekte zu realisieren. Es muss auffallen, dass im gleichen Atemzug, wo die Bundesversammlung den Kredit für Bodenverbesserungen von Fr. 300,000 auf Fr. 400,000 erhöht, unsere Regierung, mit Zustimmung der Staatswirtschaftskommission, den kantonalen Kredit von Fr. 10,000 auf Fr. 5000 reduziert. Es ist durchaus angezeigt, dafür zu sorgen, dass der Kanton Bern von diesen Bundesgeldern mehr acceptieren kann als bis dato. In dieser Beziehung sind die begehrtlichsten Kantone St. Gallen und Neuenburg; diese haben es schon seit Jahren verstanden, aus diesem Topf, den der Bund zur Verfügung stellt, zu schöpfen und so bedeutende Bodenverbesserungen durchzuführen. Das Geld, das der Staat für Bodenverbesserungen ausgiebt, ist kein verlorne, sondern kommt mit Zinsen wieder zurück, indem durch die Bodenverbesserungen die Produktionsfähigkeit des Bodens gehoben wird, so dass derselbe in seinem Werte steigt, was eine Erhöhung der Grundsteuerschätzung ermöglicht, so dass also ein wertvolleres Steuerobjekt geschaffen wird. Zudem haben wir in unserm Kanton das Institut eines Kulturingenieurs, und ich meine, derselbe sei auch dafür da, um die

Ausführung solcher Projekte zu beaufsichtigen und durchzuführen. Aus allen diesen Gründen möchte ich Ihnen meinen Antrag zur Annahme empfehlen.

Was des Antrag den Herrn Hess anbelangt, so möchte ich denselben warm unterstützen, hauptsächlich deshalb, weil dessen Annahme ermöglichen würde, in Huttwyl ebenfalls einen Schaukreis für Kleinvieh zu schaffen, was durchaus am Platze ist; denn es ist den Leuten nicht zuzumuten, ihre Tiere auf grosse Entfernungen hin zur Schau zu bringen.

Was die Rindviehzucht betrifft, so haben Sie die Ausführungen des Herrn Finanzdirektors gehört, und nachdem ich mit mehreren Kollegen Rücksprache genommen habe, könnte vielleicht eine Verständigung in dem Sinne herbeigeführt werden, dass man sich mit der Zusicherung seitens der Regierung und der Staatswirtschaftskommission begnügt, dass die Rückerstattungen den Betrag von Fr. 12,000 erreichen werden, beziehungsweise, wenn dies nicht der Fall wäre, dass die Differenz aus der Staatskasse beigesteuert werden solle. Wird diese Zusicherung in aller Form erteilt, so kann auf die Erhöhung des Kreditpostens verzichtet werden.

Lohner. Ich möchte mir eine Anfrage an den Herrn Finanzdirektor erlauben, zu welcher mir der Posten unter C 2, Gutswirtschaft der Rütli, Beitrag an die Ausstellung in Thun, den allerdings mehr äussern Anlass giebt, ein Posten, der freilich nur auf dem Budget des letzten Jahres steht. Die Herren erinnern sich, dass der Grosse Rat seiner Zeit beschlossen hat, an die Ausstellung in Thun einen Beitrag von Fr. 80,000 zu leisten, zahlbar sobald der Staat Geld habe. Nun ist es schon ziemlich lange her, seit jener Beschluss gefasst wurde, die Auszahlung ist jedoch bis heute noch nicht erfolgt. Ich möchte mir nun die Anfrage erlauben — da es sich ja nur um eine einfache Erklärung des Herrn Finanzdirektors handelt, welche die Diskussion nicht verlängert — wann die Auszahlung des beschlossenen Beitrages erfolgen dürfte.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Um dem Wunsche des Herrn Freiburghaus in Bezug auf den Kredit für Bodenverbesserungen im Flachlande Rechnung zu tragen — da es Herrn Freiburghaus hauptsächlich darum zu thun sein wird, die Garantie zu bekommen, dass wirklich nicht nur Fr. 5000, sondern Fr. 10,000 zur Verfügung gestellt werden — möchte ich nun beantragen, es seien in den Rubriken Roheinnahmen und -Ausgaben folgende Summen einzusetzen: Einnahmen Fr. 5000, Ausgaben Fr. 10,000, so dass für die Staatskasse eine Reinausgabe von Fr. 5000 verbleibt. Ich kann beifügen, dass das Kontokorrentguthaben annähernd Fr. 20,000 beträgt, so dass mit aller Zuversicht eine Einnahme von Fr. 5000 in Rechnung gebracht werden kann. Ich glaube, jedermann wird einverstanden sein, dass es sich durchaus nicht empfiehlt, dieses Guthaben allfällig noch weiter anwachsen zu lassen. In der gegenwärtigen geldarmen Zeit ist es nicht am Platze, auf der einen Seite Schätze zu sammeln, während man auf der andern Seite die Mittel zur Befriedigung notwendiger Bedürfnisse nicht besitzt.

Ebenso würde ich beantragen, zur Gleichstellung eines ähnlichen Verhältnisses bei B 2 d, Alpenverbesserungen, so zu verfahren: Roheinnahmen Fr. 6000, Rohausgaben Fr. 26,000, so dass für die Staatskasse eine

reine Leistung von Fr. 20,000 verbleiben würde. Ich nehme an, diese Art der Budgetierung werde auch Herrn Freiburghaus genügen.

Was die Prämien für Rindviehzucht betrifft, so ist da materiell sehr wenig oder nichts auf dem Spiel. Herr Freiburghaus erklärt sich mit dem Ansatz von Fr. 80,000 einverstanden in dem Sinne, dass die Rückvergütungen ebenfalls zu Prämierungszwecken verwendet werden sollen. Diese Zusicherung wird hierseits namens der Regierung ganz positiv gegeben. Dagegen auch zuzusichern, dass diese Rückvergütungen eine genau fixierte Summe, nämlich Fr. 12,000 ausmachen werden, ist nicht möglich, da die Verhältnisse von einem Jahr zum andern variieren. Immerhin ist alle Aussicht vorhanden, dass diese Rückerstattungen circa Fr. 12,000 ausmachen werden. Im laufenden Jahre haben sie vor einiger Zeit bereits über Fr. 10,000 betragen, und bis Ende des Rechnungsjahres, das heisst bis zum 15. Januar, werden sie wohl bis auf Fr. 12,000 ansteigen. Im Jahre 1901 werden die Verhältnisse nicht andere sein, da der Viehstand ja nicht abnimmt, sondern eher zunimmt und dementsprechend wahrscheinlich auch die Rückerstattungen anwachsen. Ich glaube, mit dieser Erklärung sollte man sich auch in Bezug auf diesen Posten zufriedengeben können.

Was nun die Ziffer 5, Kleinviehzucht, anbetrifft und den von Herrn Hess gestellten Antrag, die Fr. 16,000 beizubehalten, so ist ja schon anzuerkennen, dass nicht sehr viel auf dem Spiele ist, und wenn der Regierungsrat Reduktion auf Fr. 15,000 beantragt hat, so ist es nicht deswegen geschehen, weil er meinte, damit könne man die finanzielle Situation des Kantons retten, sondern mehr unter dem Eindruck, dass unter dem Kapitel Kleinviehzucht viel Geld in vielen kleinen Pöstchen ausgegeben werde, die keinen Nutzen haben. Man findet da z. B. eine grosse Masse von Prämien bis zu Fr. 5 für Ziegen, deren Eigentümer stundenweit vom Schauort entfernt wohnen. Nehme ich z. B. den Schauort Thun und beginne am Ende der Liste, so figurirt da ein Mann aus der Süderen, für eine Geiss Fr. 5. Nun ist die Süderen meines Wissens 2 1/2 Stunden von Thun entfernt, und was der Mann für einen Profit hat, wenn er mit der Geiss nach Thun gehen kann, um dort Fr. 5 zu holen, ist mir und meinen Kollegen im Regierungsrat unerfindlich, und ich bin überzeugt, wenn man am folgenden Tag nach der Süderen gegangen wäre und die Frau des Krauer gefragt hätte, so würde sie gesagt haben: «'s wär gschyder gsy, mi Ma wär nid mit der Geiss uf Thun!» (Grosse Heiterkeit.) Diese 5 und 6 Fränklein für ein Stück Kleinvieh sind zahlreich, und ich glaube, damit nützt man niemand etwas. Es wäre besser, man würde an weniger Personen und an weniger Stücke Kleinvieh Prämien ausrichten, dieselben aber dafür etwas erhöhen, damit die Leute wenigstens auf ihre Kosten kommen, wenn sie nach dem Schauort gehen; denn wenn gesagt wird, die Schauorte seien zu wenig zahlreich, man müsse neue kreieren, so wird man eben nie den idealen Zustand erreichen, wo jeder Besitzer einer Ziege zehn Minuten vom Haus entfernt einen Schauort findet, und wenn man auch etwa einen neuen Schauort schafft, so bleiben die Verhältnisse im grossen und ganzen doch die gleichen. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat geglaubt, es dürfe dieser Ansatz, ohne der Sache selber schaden zu wollen, ganz gut auf das gesetzliche Minimum reduziert werden.

Was die Anfrage des Herrn Lohner betrifft, so ist es richtig, dass die Subvention von Fr. 80,000 an die Ausstellung in Thun noch nicht ausbezahlt ist. Nicht als ob das Komitee diese Summe noch zu gut hätte; die Herren haben die Verpflichtung des Staates bei der Kantonalbank verpfändet und dafür den Gegenwert bezogen. Nun ist der Regierungsrat der Meinung, man müsse dafür sorgen, dass die Subvention ausbezahlt sei, wenn man von Thun mit einem zweiten Beitragsgesuch an den Kanton gelange, dem vielleicht — ich möchte in dieser Beziehung nicht vorgreifen — seitens des Grossen Rates ganz oder teilweise entsprochen wird. Wenn der Grosse Rat nicht Einspruch erhebt, so wird die Auszahlung der Subvention noch im Laufe dieses Jahres stattfinden. Vom Resultat der Staatsrechnung pro 1900 wird es dann abhängen, ob die Summe sofort in einem Posten aus der laufenden Verwaltung getilgt werden soll oder ob man daraus einen Amortisationskonto bilden will.

M. Fleury. Je me permets tant en mon nom personnel qu'en celui de nombreuses sociétés particulières de vous demander une petite modification au paragraphe B, «Economie rurale», alinéa 3, lettre b, «Stations d'étalons».

Au lieu de diminuer de 1000 frs. ce poste qui, l'an dernier, était budgété à 3500 frs. et qui, cette année, ne l'est plus qu'à 2500 frs., je vous demande non seulement de lui garder ces 1000 frs.; mais encore de l'augmenter d'autant et de le porter à 4500 frs. afin de mettre à même le Département de l'agriculture de soutenir les stations privées d'étalons qui sont établies dans les diverses parties du canton.

Depuis quelques années, la Confédération s'est arrogé le monopole des étaloneriers, elle a abaissé à ce point les prix des saillies que les étaloneriers privés ne peuvent pas lutter avec cette nouvelle concurrence. D'année en année, le nombre des étalons privés diminue, tandis que le nombre des saillies augmente; il m'est en outre revenu que les dépôts privés d'étalons qui étaient, l'an dernier, au nombre de 17, si je ne fais erreur, tend encore à diminuer parce qu'étant privés ou appartenant à des sociétés privées ils ne reçoivent pas de subventions suffisantes de la part du Département de l'agriculture.

N'oubliez pas que ces dépôts sont soumis à des prescriptions fédérales exigeantes. Si les installations, qui reçoivent la visite d'un inspecteur fédéral, ne répondent pas à ces prescriptions, il faut les changer immédiatement, les frais en incombant à celui à qui ils appartiennent, soit particulier, soit société. Il en résulte donc pour ces derniers des frais considérables et il est à craindre que s'ils ne sont subventionnés, ces dépôts d'étalons soient de ce fait petit à petit supprimés.

Je crois donc que ce n'est pas trop de demander le maintien de la somme inscrite au budget l'an dernier et d'y ajouter encore 1000 frs. afin d'aider dans la mesure du possible au maintien de ces dépôts dans les divers centres du canton.

Le canton de Berne, qui est un canton agricole, doit faciliter l'initiative privée et je crois que vous n'aurez pas besoin de réfléchir longtemps pour voir combien ma demande est justifiée.

Dans les cantons voisins: Fribourg, Vaud, Neuchâtel, ces dépôts sont subventionnés par les cantons.

Pour les dépôts de la Confédération, celle-ci fournit les reproducteurs et les palefreniers; et les particuliers ou les sociétés qui ont ces dépôts n'ont à fournir que le logement et les installations.

Je vous recommande chaleureusement ma proposition que je vous présente, en mon nom personnel et en celui de diverses sociétés qui ont depuis plusieurs années contracté des dettes pour se mettre à la hauteur de toutes les exigences et de toutes les prescriptions.

En votant cette somme, vous aurez fait acte de justice et de bonne politique.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will Ihnen nur mitteilen, dass die Reduktion des Postens 3 b, Hengststationen, von Fr. 3500 auf Fr. 2500 auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion selber stattgefunden hat. Die Landwirtschaftsdirektion hat dem Regierungsrat mitgeteilt, diese Ausgaben dienen zur Bestreitung der Kosten des Streustrohes während der Zuchtperiode, und nach den in den letzten Zeiten gemachten Erfahrungen genüge hierfür eine Summe von Fr. 2500. Ich glaube nun, das sei eine ganz zuverlässige Mitteilung, auf welche wir abstellen und, ohne der Sache selber irgendwie zu schaden, eine Reduktion auf Fr. 2500 ins Werk setzen können.

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen. Der Antrag der Herren Bühler und Genossen ist von einem der Mitunterzeichner, Herrn Hadorn, zurückgezogen worden, ich nehme an, im Namen aller Mitunterzeichner. Wenn also nicht Widerspruch erhoben wird, so sehe ich diesen Antrag als zurückgezogen an. Bezüglich des Antrages Freiburghaus frage ich den Herrn Antragsteller an, ob er mit dem Vorschlage des Herrn Finanzdirektors einverstanden ist, bei B 2 c in den Roheinnahmen Fr. 5000, in den Rohausgaben Fr. 10,000 einzusetzen, desgleichen bei B 2 d in den Roheinnahmen Fr. 6000, in den Rohausgaben Fr. 26,000?

Freiburghaus. Jawohl, Herr Präsident!

Präsident. In diesem Falle erkläre ich, sofern nicht Widerspruch erhoben wird, diese Anträge des Herrn Finanzdirektors als angenommen. Wir haben daher nur abzustimmen über die Anträge v. Wattenwyl, Fleury und Hess.

v. Wattenwyl. Mit Rücksicht auf die Zusicherung des Herrn Finanzdirektors, dass die Rückerstattungen sehr wahrscheinlich die Summe von Fr. 12,000 erreichen werden, schliesse ich mich Herrn Freiburghaus an und ziehe meinen Antrag zurück.

Abstimmung.

1. Für den Antrag Fleury	58	Stimmen.
Dagegen	71	»
2. Für den Antrag Hess	56	»
Dagegen	54	»

XIV. Forstwesen.**XV. Staatswaldungen.****XVI. Domänen.****XVII. Domänenkasse.****XVIII. Hypothekarkasse.**

Diese Rubriken werden ohne Bemerkung genehmigt.

XIX. Kantonbank.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier stimmt der Regierungsrat dem Antrag der Staatswirtschaftskommission bei, den Reinertrag der Kantonbank um Fr. 540,000 zu erhöhen. Es ist dies eine Konsequenz des neuen Anleiheens und dessen nachträglicher Einverleibung in das gegenwärtige Budget.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie haben gestern auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission beschlossen, im Budget für das kommende Jahr auch das neue 20 Millionen-Anleihen in der Weise zu berücksichtigen, dass ein neuer Ausgabenposten von Fr. 700,000 für die Verzinsung desselben aufgenommen wird, sowie ein Posten von Fr. 180,000 zur Amortisation der Kursdifferenz. Es ergibt dies eine Mehrausgabe von Fr. 880,000, welche durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt werden muss. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen nun, diese Mehreinnahmen auf die Kantonbank und die Staatskasse zu verlegen, und zwar in der Weise, dass die Kantonbank Fr. 540,000 mehr zu liefern hätte, gleich 5,4 % von den 10 Millionen, um welche das Dotationskapital erhöht worden ist. Es ist allerdings eine etwas starke Zumutung an die Kantonbank, schon im ersten Jahre, wo sie über das erhöhte Dotationskapital verfügt, davon 5,4 % abzuliefern, und wenn die Staatswirtschaftskommission diesen Antrag gleichwohl stellt, so thut sie es in der Meinung, dass man in künftigen Jahren allfällig eine Herabsetzung der Verzinsung eintreten lassen könne. Wir stellen den Antrag für das nächste Jahr nur aus dem Grund, weil wir überzeugt sind, dass das kommende Rechnungsjahr eine derartige Verzinsung ermöglichen wird.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

XX. Staatskasse.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier stimmt der Regierungsrat dem Antrage der Staatswirtschaftskommission bei: Erhöhung des Reinertrages der Staatskasse um Fr. 340,000. Im Detail würde sich diese Abänderung in folgender Weise

machen: Unter B 3, Zinse für momentane Geldaufnahmen, würden die Fr. 100,000 gestrichen und unter A 1, Zinse von Geldanlagen, a. Bankdepot, eine Einnahme von Fr. 240,000 eingestellt.

Unter A 2 a, Spezialverwaltung, sehen Sie, dass dort eine Einnahme von Fr. 100,000 eingesetzt ist, gegenüber einer solchen von nur Fr. 45,000 im Budget für 1900. Es ist dies eine Folge des bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes gefassten Beschlusses, es sei der Vorschuss des Staates an den Fonds zur Erweiterung der Irrenpflege der laufenden Verwaltung zu verzinsen. Der Regierungsrat hat, in Folgegebung dieses Beschlusses, im weitem beschlossen, es solle dieser Zins auf 3 % normiert werden, also ein sehr niedriger Zins, gegen den man wohl nichts einwenden kann. Da es in der Absicht der Staatswirtschaftskommission lag, auch für die Vergangenheit eine Zinsvergütung eintreten zu lassen, womit der Regierungsrat einverstanden ist, so wird für die betreffenden Jahre der Zins nachberechnet werden und in der Staatsrechnung pro 1900 als Einnahme verrechnet werden.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Reinertrag der Salzhandlung ist auf Fr. 841,000 budgetiert, entgegen dem Voranschlag für 1900 mit Fr. 787,000. Die Rechnung pro 1899 weist eine Reineinnahme von etwas über Fr. 800,000 auf. Der Regierungsrat glaubt die vorgesehene Erhöhung der Einnahmen ins Auge fassen zu dürfen, namentlich deshalb, weil auf 1. Januar 1900 ein neuer Salzlieferungsvertrag in Kraft getreten ist, der eine erhebliche Reduktion auf dem Ankaufspreis des Salzes brachte, nämlich durchschnittlich 40 Rappen pro Kilozentner, was eine Minderausgabe, beziehungsweise eine Verbesserung des Budgets um Fr. 35—40,000 bedeutet. Im übrigen ist auch die Zunahme des Salzkonsums in Berücksichtigung zu ziehen, so dass der Ansatz von Fr. 841,100 nicht als zu hoch taxiert werden kann.

Bei diesem Anlass soll ich namens des Regierungsrates eine Frage zur Sprache und Erledigung bringen,

welche im Grossen Rate auch schon behandelt worden ist, nämlich die Frage betreffend Verabreichung von Gewerbesalz. Im Laufe des Jahres haben einige Mitglieder des Grossen Rates einen bezüglichen Anzug eingereicht, der vom Grossen Rate erheblich erklärt worden ist. Es verhält sich mit dieser Sache folgendermassen.

Während langer Zeit ist gewissen Gewerbetreibenden, die für ihr Gewerbe Salz nötig haben, sogenanntes Gewerbesalz verabfolgt worden. Ehemals war dies Salz von schlechterer Qualität, Abraumsalz, verunreinigtes Salz, das aus Kesselstein und dergleichen gewonnen wurde. Heute ist von den Salinen derartiges Salz nicht mehr erhältlich, indem das ganze gewonnene Quantum an die Fabrik Schnorf im Kanton Zürich abgegeben wird. Es ist dies für unsere Gewerbetreibenden kein Nachteil, denn sie sind besser daran, wenn sie an Stelle dieses minderwertigen, sich für ihre Fabrikation nicht besonders gut eignenden Salzes richtiges Salz zu einem billigen Preise bekommen. Das Gewerbesalz besteht also in neuerer Zeit aus gewöhnlichem Kochsalz, das jedoch denaturiert wird, damit es nicht zu Genusszwecken für Menschen und Vieh, also zu Unterschleifen verwendet werden könne. Die Denaturierung erfolgt mittelst Petroleum oder Naphthalin. Dieselbe kostet jedoch Geld, sowohl mit Rücksicht auf den zu verwendenden Stoff, als die erforderlichen Manipulationen. Infolgedessen kommt dieses sogenannte Gewerbesalz den Kanton teurer zu stehen, als das gewöhnliche Kochsalz; es ist also nicht, wie vielfach die Meinung vorhanden ist, ein billigeres Salz. Wollte somit der Staat auf diesem Salz den gleichen Gewinn machen, wie auf dem gewöhnlichen Kochsalz, so müsste er dasselbe zu einem höhern Preis abgeben. Nun hat man aber mit Rücksicht auf die Verwendungsart einen billigeren Preis angewendet, das heisst man hat sich mit einem Zuschlag von circa Fr. 200 per Wagenladung begnügt. Dabei konnte der Staat existieren, und auch die betreffenden Gewerbe fanden dabei ihre Rechnung. Es handelt sich hauptsächlich um die Gerbereien, sowie auch um die Seifensiedereien, welche letztere sich in unserm Kanton nicht in grosser Zahl vorfinden. Man weiss, dass das eine und das andere Gewerbe, wie es scheint ganz speziell die Seifensiederei, schwer unter der Konkurrenz leidet und dass diesen Gewerben die Konkurrenz wesentlich erschwert würde, wenn sie das absolut notwendige Hilfsmittel des Salzes mit einem höhern Preis bezahlen müssten. Einzelne Seifensieder behaupten sogar, sie würden so schwer belastet, dass sie die Konkurrenz nicht mehr auszuhalten vermöchten und genötigt wären, ihr Geschäft aus dem Kanton wegzuverlegen. In neuerer Zeit sind zu diesen Konsumenten sogenannten Gewerbesalzes auch noch die Tramways in Bern und Biel hinzugekommen, welche im Winter bei Schneefall Salz verwenden müssen, um den Schnee auf einfachste Weise zu beseitigen.

Nun kamen die diesjährigen bekannten Vorgänge in Bezug auf die Salzangelegenheit: der Beschluss des Grossen Rates, den Salzpreis vorübergehend auf 18 Rp. zu erhöhen, sowie die dagegen ergriffene Initiative mit einem Gesetzesvorschlag, der zum Gesetz erhoben wurde und worin es heisst: Der Preis des Salzes ist auf 15 Rappen per Kilo festgesetzt. Dieses Initiativgesetz ist nun in der Weise ausgelegt worden, in Zukunft müssen für alles Salz diese 15 Rappen bezahlt werden, das heisst die bisher zu Gunsten der Ge-

werbe gemachte Ausnahme sei nicht mehr zulässig, und dieses Punktes wegen ist die vorhin erwähnte Motion hier anhängig gemacht worden. Der Regierungsrat hat nun die Sache nochmals geprüft und ist zum Schlusse gelangt, er sei auch trotz dieses neuen Gesetzes kompetent, Gewerbesalz zu billigerem Preise abzugeben und zwar aus folgenden Gründen.

Das Salzmonopol beruht noch heute auf einem Gesetz, das von 1798, aus der Zeit der Helvetik, datiert. In diesem Gesetze ist über die Vollziehungsorgane nichts gesagt. In den ersten Jahren nach Erlass desselben gingen alle Vollziehungsmassregeln und in die Gesetzgebung einschlagenden Verfügungen vom Regierungsrat aus. So hat der Kleine Rat der Republik Bern z. B. Vorschriften gegen Salzschnuggel aufgestellt und im übrigen alle Details der Salzhandlung regliert. Später hat sich dann, ohne Aenderung der Gesetzgebung, sondern lediglich auf dem Wege der Praxis, jeweilen der Grosse Rat mit dem Salzpreis beschäftigt, mit Herabsetzungen oder Erhöhungen — in der Regel waren es Herabsetzungen — des Salzpreises. Im übrigen aber wurden alle auf die Salzhandlung bezüglichen Angelegenheiten vom Regierungsrat und der Finanzdirektion geordnet. Im Laufe der Zeit wurde durch die Verfassung dem Grossen Rate in Bezug auf die Salzhandlung die Genehmigung der Salzlieferungsverträge vorbehalten; die Verfassung von 1893 jedoch hat diese Kompetenz dem Grossen Rate wieder abgenommen, so dass heute der Regierungsrat zum Abschluss von Salzlieferungsverträgen kompetent ist. So ist denn auch der letzte derartige mit den Rheinsalinen abgeschlossene Lieferungsvertrag, der auf den 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, nicht vom Grossen Rate, sondern vom Regierungsrat genehmigt worden. So lange nicht andere gesetzgeberische Verfügungen getroffen werden, ist der Regierungsrat in allen Angelegenheiten die ordentliche Verfügungsbehörde des Kantons, also auch in Bezug auf die Salzhandlung. Der Regierungsrat konnte sich um so eher auf diesen Boden stellen, als vor einiger Zeit, das heisst bei Anlass der Behandlung der vorhin erwähnten Motion, hier im Grossen Rate von einer Seite, die bei der Initiative hervorragend mitgewirkt hat, die Erklärung abgegeben worden ist, es sei mit der Initiative nicht bezweckt worden, in die Kompetenzen des Regierungsrates in Sachen der Salzhandlung irgendwie einzugreifen und z. B. in Bezug auf das Gewerbesalz eine Aenderung herbeizuführen, sondern man habe unter dem Ausdruck « Salz » lediglich das verstanden, was man im gewöhnlichen Leben darunter verstehe, nämlich das Kochsalz, weshalb der Regierungsrat nach wie vor kompetent sei, in Sachen des Gewerbesalzes etwas anderes zu bestimmen. Der Regierungsrat wird demnach, wenn der Grosse Rat sich heute nicht in einem gegenteiligen Sinne ausspricht, die Lieferung sogenannten Gewerbesalzes zu billigerem Preis wiederum einführen und Gesuchen der betreffenden Gewerbetreibenden, inbegriffen die städtischen Tramways, von nun an entsprechen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftscommission. Ich habe nichts beizufügen.

Genehmigt.

XXIV. Stempel- und Banknotensteuer.

Genehmigt.

XXV. Gebühren.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte hier nur auf die vielleicht auffallende Thatsache hinweisen, dass die Prozentgebühren der Amtsschreiber gegenüber 1900 um Fr. 50,000 reduziert und gegenüber der Rechnung vom Jahre 1899 um Fr. 77,000 niedriger budgetiert sind. Ich habe bereits bei der allgemeinen Verwaltung hiervon zu sprechen Anlass gehabt und will nur die Gründe wiederholen, welche zu dieser Reduktion führen. Der Verkehr in Liegenschaften war im letzten Jahre ein wesentlich reduzierter und wird es wahrscheinlich auch in der nächsten Zukunft sein. Darunter leiden aber vor allem aus die Prozentgebühren der Amtsschreiber. Das Ergebnis des Jahres 1900 bis zum Dezember ist derart, dass man nicht wagen darf, für 1901 einen höhern Posten aufzunehmen als Fr. 600,000. Dieser Ausfall wird durch erhöhte Ansätze bei den fixen Gebühren der Amtsschreiber und den Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter grösstenteils kompensiert, so dass nur noch ein Ausfall von Fr. 10,000 verbleibt, und es ist möglich, dass auch dieser Ausfall durch Mehreinnahmen auf dem Posten A 2, fixe Gebühren der Amtsschreiber, gedeckt wird.

Genehmigt.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Genehmigt.

XXVII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufsgebühren.

Genehmigt.

XXVIII. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Präsident. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch das zurückgelegte Kapital VI, Unterrichtswesen, H, Bekämpfung des Alkoholismus, behandeln.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier finden Sie gegenüber dem Budget pro 1900 und der Staatsrechnung für 1899 eine bedeutende Differenz. Die Ursachen der Reduktion sind bereits im Laufe der Budgetbehandlung genannt wor-

den und bestehen darin, dass infolge der ausserordentlich grossen Obst- und Weinernte ein bedeutend geringerer Konsum von Branntwein eintreten, beziehungsweise das Bedürfnis nach Bundessprit abnehmen wird, indem die grossen Massen von Stoffen, welche diese Ernten geliefert haben, von den betreffenden Besitzern zur Branntweinfabrikation verwendet werden, was nach dem Alkoholgesetz in einem gewissen Masse gestattet ist. In welchem Masse dieser Umstand auf den Absatz an Bundessprit einwirken wird, lässt sich auf den heutigen Tag nicht gut sagen. Meines Erinnerens hat die Bundesversammlung bei Behandlung des Alkoholbudgets für 1901 einen Ansatz von Fr. 1.65 per Kopf der Bevölkerung angenommen. Damit hätten wir einen Faktor, um budgetieren zu können, der andere Faktor dagegen ist uns nicht bekannt; wir wissen heute noch nicht, wie gross die Bevölkerung des Kantons Bern nach der letzten Volkszählung sein wird. Man hat angenommen, der Zuwachs gegenüber der letzten Volkszählung werde ungefähr 10% betragen, es ist aber sehr zweifelhaft, ob derselbe wirklich so gross sein wird. Allerdings liessen die ersten Resultate aus den Städten, speziell Bern und Biel, vermuten, dass der Kanton Bern eine sehr erhebliche Bevölkerungsvermehrung verzeigen werde. Allein die weiteren Nachrichten, namentlich vom Land, mit grössern oder geringern Bevölkerungsrückgängen, lassen es sehr zweifelhaft erscheinen, ob der Bevölkerungszuwachs im ganzen Kanton wirklich 10% betragen werde, wahrscheinlich ist er geringer. Angesichts dieser Verhältnisse ist es vorsichtiger, nicht zu hoch zu budgetieren, und ich glaube, Fr. 890,000 seien eine Summe, die man dormalen nicht übersteigen dürfe.

Unter diesem Minderertrag leidet natürlich auch der sogenannte Alkoholzehntel und da, wie Sie sehen, zur Ausrichtung an die einzelnen Direktionen die bisherigen Ansätze aufgenommen sind, so entsteht ein Defizit, indem die Ausgaben Fr. 113,000, die Einnahmen dagegen nur Fr. 89,000 betragen, so dass die Alkoholreserve in Anspruch genommen werden muss.

Was die Verteilung des Alkoholzehntels anbetrifft, so hat der Grosse Rat beschlossen, es solle über die Verwendung desselben ein grossräthliches Dekret erlassen werden. Dieses Dekret ist in Arbeit und wird wohl anfangs des kommenden Jahres dem Grosse Rate vorgelegt werden können. Der Regierungsrat glaubt deshalb, man solle es vorläufig bei dieser provisorischen Verteilung, wie sie bis jetzt bestanden hat, bewenden lassen und das weitere dem künftigen Dekret überlassen, eventuell, falls dieses Dekret nicht rechtzeitig erlassen werden sollte, einer Verfügung des Regierungsrates im Einverständnis der Staatswirtschaftskommission oder, wenn es gewünscht wird, einer Verfügung des Grossen Rates. Der Regierungsrat glaubt deshalb, es sollte in dieser Beziehung auch dies Jahr auf die Details nicht eingetreten werden.

Was den Antrag des Herrn Reimann betrifft, der den Anteil der Unterrichtsdirektion am Alkoholzehntel um Fr. 10,000 erhöhen möchte, so glaube ich, es sei nicht wohl angängig, unter den Verhältnissen, wie sie heute existieren, wo man überhaupt in der ganzen Sache noch nicht klar sieht, bereits positive Beschlüsse zu fassen, das heisst bereits über bestimmte Summen zu verfügen. Ich glaube, es dürfte genügen, den Antrag des Herrn Reimann erheblich zu erklären, damit die Behörden, die sich mit der Ausarbeitung des Dekretes betreffend die Verteilung des Alkoholzehntels zu be-

fassen haben, denselben in Berücksichtigung ziehen können.

Ich stelle also namens des Regierungsrates den Antrag, es sei für heute die Rubrik XXVIII in der vorliegenden, allerdings nur ganz provisorischen Form zu acceptieren.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stellt den nämlichen Antrag.

Demme. Ich glaube doch, es sollte in Bezug auf die Verwendung des Alkoholzehntels eine kleine Verschiebung vorgenommen werden. Der Grosse Rat ist kompetent, alljährlich die Verteilung des Alkoholzehntels nach seinem Belieben vorzunehmen. Da es nun doch vielleicht noch etwas länger gehen kann, bis das Dekret über die Verwendung des Alkoholzehntels in Kraft tritt, so glaube ich, es sollte bei der Polizeidirektion schon jetzt ein Abstrich vorgenommen werden. Der Sinn und Geist des eidgenössischen Alkoholgesetzes ist meines Dafürhaltens der, es sollen mit Hilfe des Alkoholzehntels die Ursachen des Alkoholismus bekämpft werden, man solle für die verwahrlosten Kinder sorgen und den untern Volksschichten eine bessere Ernährung zu teil werden lassen. Es ist daher durchaus unrichtig, einen grossen Teil des Alkoholzehntels der Polizeidirektion zukommen zu lassen, und deshalb kann ich mich mit der blossen Erheblichklärung des Antrages Reimann, womit die Sache wiederum um ein ganzes Jahr hinausgeschoben würde, nicht begnügen, sondern halte dafür, es sollte schon für 1901 bei der Polizeidirektion ein Abstrich von Fr. 10,000 zu Gunsten der Unterrichtsdirektion, und zwar speziell zu Gunsten der Knabenhorte und der Speisung armer Schulkinder, gemacht werden. Dazu möchte ich der Polizeidirektion noch fernere Fr. 5000 zu Gunsten der Direktion des Innern abnehmen und zwar speziell zu Gunsten der Koch- und Haushaltungskurse, die je länger je mehr besucht werden und für die Berufsbildung des weiblichen Geschlechtes auf diesem Gebiete von grossem Werte sind. Ich betone nochmals, dass nur eine solche Verwendung, wie ich sie angedeutet habe, im Sinn und Geist des Alkoholgesetzes liegt, dass dagegen eine Ausgabe von Fr. 200 bis Fr. 250 per Insassin der Weiberarbeitsanstalt dem Sinn und Geist des Gesetzes nicht entspricht.

Ritschard, Direktor des Armenwesens. Ich möchte den Antrag unterstützen, die Sache für diesmal noch so bewenden zu lassen, wie es vorgeschlagen ist. Ich glaube, es geht nicht wohl an, heute eine Summe von Fr. 10,000 der Polizeidirektion abzunehmen und der Erziehungsdirektion zuzuweisen, sondern es muss die Frage der Verwendung des Alkoholzehntels im gesamten geprüft werden. Richtig ist es ja schon, dass in dem Dekret, das Ihnen nächstes Jahr vorgelegt werden wird, aus der bisherigen Verwendungsart jedenfalls einiges ausgemustert werden muss. Ich halte auch dafür, dass die Weiberanstalt in Hindelbank illegitimerweise in sehr weitgehendem Masse bedacht worden ist. Allein, wie gesagt, das sind alles Dinge, welche geprüft werden müssen. Man muss die Sachen miteinander in eine gewisse Übereinstimmung bringen, man muss sich die verschiedenen Zwecke, welchen der Alkoholzehntel dienen soll, vergegenwärtigen und dann, je nach Bedürfnis, dem einen Zweck mehr, dem andern weniger zuwenden.

Es geht nicht an, bei Anlass der Budgetberatung einen einzelnen Punkt herauszugreifen und dasjenige zu thun, was schliesslich doch nur durch ein Dekret in richtiger Weise gethan werden kann.

Was den von Herrn Demme unterstützten Antrag des Herrn Reimann anbelangt, so ist doch noch auf folgendes aufmerksam zu machen. Die Erziehungsdirektion verausgabte aus dem Alkoholzehntel für die Speisung armer Kinder eine Summe von circa Fr. 8—9000. Allein diejenigen sind im Irrtum, welche glauben, es werde nur diese Summe für den genannten Zweck ausgegeben. Vielmehr haben die Gemeinden nach dem Armengesetz das Recht, aus der Spendkasse ebenfalls derartige Beiträge zu verabfolgen, und ich kann Ihnen mitteilen, dass eine Anzahl von Gemeinden nicht an den Alkoholzehntel wachsen, sondern aus der Spendkasse Beiträge verabreichen. An diese Beiträge aus der Spendkasse werden aber vom Staat 40 % zurückvergütet, so dass der Gemeinde nur 60 % auffallen. Es ist nun nötig, einmal ins Klare zu kommen, wie viel aus der Spendkasse für diesen Zweck gegeben wird. Die Armendirektion hat deshalb, nach einer Besprechung mit der Erziehungsdirektion, eine kleine Untersuchung darüber angeordnet, welche Gemeinden arme Kinder aus der Spendkasse unterstützen. Erst wenn man hierüber orientiert ist, weiss man auch, wie man sich verhalten soll; ohne eine derartige Orientierung befindet man sich in einer gewissen Konfusion, und es könnte auch vorkommen, dass eine Gemeinde doppelte Bezüge machen würde, erstens aus dem Alkoholzehntel und zweitens auf dem Wege der Rückvergütung an die Spendkasse. Sobald die gewünschte Klarheit geschaffen sein wird, wird man in dem in Aussicht stehenden Dekret die Angelegenheit ordnen, in der Weise vielleicht, dass der Spendkasse in Zukunft untersagt wird, arme Kinder zu unterstützen, dass man aber dafür einen grösseren Beitrag aus dem Alkoholzehntel bewilligt, oder aber, dass man die Unterstützung armer Kinder aus dem Alkoholzehntel streicht und die Gemeinden anweist, die bezüglichen Mittel in Zukunft aus der Spendkasse zu nehmen — kurz, es ist dies ein Punkt, der noch näher geprüft werden muss.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen ebenfalls beantragen, die Sache so anzunehmen, wie sie vorgeschlagen ist, indem ich Ihnen gleichzeitig die Zusicherung erteile, dass das gewünschte Dekret im Laufe des Jahres dem Grossen Rate unterbreitet werden wird. Dasselbe hat noch eine Vorbegutachtung durch die Armenkommissionen zu passieren, worauf es dem Regierungsrat und nachher auch dem Grossen Rate vorgelegt werden kann.

Milliet. Es scheint mir doch zweckmässig, einen Punkt klarzustellen, der, so viel ich hörte, im Votum des Herrn Finanzdirektors nicht berührt worden ist. Im vorliegenden Budget wird der Alkoholzehntel mit Fr. 89,000 eingestellt, während in den Bemerkungen zum Budget vorgesehen ist, dass die einzelnen Direktionen zusammen eine Summe von Fr. 113,000, also Fr. 24,000 mehr beanspruchen. Weiter ist vorgesehen, dass die definitive Repartition des Alkoholzehntels auf die einzelnen Direktionen späterer Verfügung der Regierung anheim gestellt sei. Nun heisst es im Bericht der Regierung vom 12. Dezember 1900, nachdem gesagt ist, dass der Alkoholzehntel Fr. 89,000 betragen werde: «Die Repartition dieser Summe ist noch vorzunehmen, wodurch auch eine entsprechende Abänderung der be-

züglichen Ausgabeposten der beteiligten Verwaltungen bedingt wird.» Die Regierung stellt sich also hier auf den Boden, wenn der Alkoholzehntel weniger als die von den Direktionen verlangten Fr. 113,000 ausmache, so müsse eine entsprechende Reduktion der Beiträge an die einzelnen Direktionen stattfinden. So viel ich nun aus Aeusserungen verschiedener Mitglieder der Staatswirtschaftskommission vernommen habe, geht dieselbe von der Ansicht aus, die Fr. 113,000 sollen intakt bleiben, das heisst verwendet werden und es solle ein allfälliger Fehlbetrag aus der Alkoholreserve gedeckt werden. Diese Reserve beträgt zur Zeit etwas über Fr. 28,000, würde also ausreichen, um den Fehlbetrag von Fr. 24,000 zu decken. Es scheint mir nun, dieses Verhältnis sollte bei Anlass der Budgetberatung klar gestellt werden. Zwischen der Auffassung der Staatswirtschaftskommission und derjenigen der Regierung besteht ein Widerspruch, und sofern man sich auf den Standpunkt stellt, es solle der Reservefonds herbeigezogen werden wird man auch das Budget abändern, das heisst einen Einnahmeposten von Fr. 24,000 in dasselbe einstellen müssen. Ich möchte also wünschen, dass darüber Klarheit geschaffen werde, ob man zur Bekämpfung des Alkoholismus Fr. 89,000 oder Fr. 113,000 ausgeben will.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte Herrn Milliet darauf aufmerksam machen, dass der Herr Finanzdirektor sich ausdrücklich dahin ausgesprochen hat, es solle der entstehende Fehlbetrag aus der Alkoholreserve genommen werden. Auch die Staatswirtschaftskommission ist dieser Meinung. Es wäre auch wirklich etwas sonderbar, wenn man einerseits eine Alkoholreserve anlegen würde, in der Meinung, dass dieselbe in solchen Jahren, wo der Ertrag geringer ist, verwendet werden solle, andererseits dann aber in einem Jahre, wo in der That ein starker Rückgang vorhanden ist, an den bis jetzt im Interesse der Bekämpfung des Alkoholismus ausgegebenen Beträgen starke Abstriche vornehmen würde. Zweck der Alkoholreserve ist doch gewiss der, in solchen Jahren, wo ein grosser Ausfall entsteht, zu Hülfe zu eilen und diesen letztern zu decken. Die Reserve braucht im vorliegenden Falle übrigens nicht vollständig in Anspruch genommen zu werden, indem ein Betrag von Fr. 23,920 zur Deckung des Ausfalles genügt, abgesehen davon, dass der Reinertrag des Alkoholmonopols wahrscheinlich ein wesentlich grösserer sein wird, als hier eingesetzt ist, wodurch sich auch der Alkoholzehntel entsprechend vermehren wird.

Zraggen. Sie haben aus dem Munde der Vertreter der Regierung gehört, dass dieselbe mit einer andern Verteilung des Alkoholzehntels grundsätzlich einverstanden ist, ebenso damit, dass namentlich die Polizeidirektion mit einem Betrage von Fr. 34,920 an dem Alkoholzehntel zu sehr partizipiere und es sich rechtfertige, von daher einen Betrag von Fr. 10,000 dem Unterrichtswesen zuzuweisen, speziell zum Zwecke der Speisung armer Schulkinder. Nun hat die Regierung diese letztere Ansicht in die Form gekleidet, dass sie sagt, sie wolle den Antrag des Herrn Reimann gewissermassen als Motion betrachten in dem Sinne, dass im nächsten Jahre eine andere Repartition vorgenommen werden solle. Ich halte dafür, da wir bei der Budgetberatung sind und nicht Motionen zu behandeln haben, so sollen wir dieser Auffassung der Regierung, die gewiss auch die

Auffassung des Rates ist, im Budget einen zahlenmässigen Ausdruck geben. Ich unterstütze deshalb lebhaft den Antrag des Herrn Demme, der Grosse Rat möchte schon heute seiner Ansicht, wie er die Sache geregelt haben will, in Zahlen Ausdruck geben. Ich beantrage Ihnen daher mit Herrn Demme, es sei unter litt. a, Polizeidirektion, statt Fr. 34,920 bloss eine Summe von Fr. 19,920 einzusetzen, dagegen unter litt. b, Unterrichtsdirektion, der Betrag von Fr. 10,000 auf Fr. 20,000 und unter litt. d, Direktion des Innern, der Beitrag von Fr. 27,000 auf Fr. 32,000 zu erhöhen.

v. Steiger, Direktor des Innern. Die Ansichten gehen materiell wenig auseinander; es handelt sich mehr um die Form, in welcher man den geäusserten Ansichten und Begehren entsprechen will. Nun bin ich grundsätzlich durchaus der Meinung, es solle schon im künftigen Jahre eine Aenderung in Bezug auf die Verteilung des Alkoholzehntels stattfinden. Es sind ja bereits drei, vier Jahre her, dass man bei Anlass der Budgetberatung immer und immer wieder auf die gegenwärtige nicht ganz zukömmliche Art der Verteilung aufmerksam gemacht hat, wobei man sich jeweilen damit vertrösten liess, es werde im Laufe des Jahres eine Aenderung eintreten, die aber bis heute noch nicht zu stande gekommen ist. Indessen glaube ich doch, man würde der endgültigen Erledigung zu sehr vorgreifen, wenn man schon heute bestimmte Ziffern, wie sie z. B. Herr Grossrat Zraggen vorschlägt, beschliessen wollte. Wenn man bei der Polizeidirektion Fr. 10,000 abstreichen und auf die Unterrichtsdirektion übertragen will, so muss ich sagen, dass die Direktion des Innern auch dasteht und etwas vom Raub zu erhalten wünscht. Unser Kredit ist ausserordentlich knapp bemessen, und wir sind gerade gegenwärtig damit beschäftigt, wie gewöhnlich am Ende des Jahres, die vorhandenen Restanzen auf die sehr zahlreichen Gesuche aufzuteilen, welche jeweilen von allen möglichen Gesellschaften und Korporationen einlangen, die für die Errichtung von Kaffeehallen, von Volksküchen, von Hôtels de la croix bleue, für Propaganda etc. ihren Anteil begehren. Ich kann den Herren mitteilen, dass vor einem Jahr, als wir diese Aufteilung vornahmen, die verschiedenen Begehren sich auf über Fr. 11,000 beliefen, während wir im ganzen nur noch Fr. 5000 zur Verfügung hatten, also den gestellten Begehren nur zur Hälfte entsprechen konnten. Genau in der gleichen Lage befinden wir uns auch dies Jahr, und doch müssen wir uns sagen, dass die Gesuche viele ausserordentlich nützliche Unternehmen betreffen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass da und dort vielleicht Geld beansprucht wird, ohne dass entsprechende Leistungen gegenüberstehen; allein in der grossen Mehrzahl der Fälle muss man anerkennen, dass sich die Bemühungen immer mehr auf praktische Ziele richten. Manches Vorurteil ist gewichen, und von zahlreichen Gemeindebehörden erhalten wir jeweilen Empfehlungen solcher Unternehmungen, weil sie sich überzeugen konnten, dass dieselben von wohlthätigem Einfluss auf die Bevölkerung sind. Die Direktion des Innern hofft also, von dem Abstrich bei der Polizeidirektion auch einen Teil zu bekommen, allein es wäre im gegenwärtigen Augenblick nicht wohl möglich, diesen Teil in Ziffern auszudrücken. Ich glaube deshalb, es sei besser, man stelle sich auf den grundsätzlichen Boden, den der Herr Finanzdirektor angedeutet hat. Nachdem der Herr Armendirektor erklärt hat, dass das Dekret entworfen

sei und in nicht ferner Zeit dem Regierungsrat vorgelegt werden solle, scheint mir, der Grosse Rat könnte sich damit begnügen, den Antrag des Herrn Reimann grundsätzlich zu acceptieren, in der Meinung, es solle demselben bei der bevorstehenden Revision des Dekretes Rechnung getragen werden und es habe das Dekret bereits auf das Jahr 1901 Anwendung zu finden. Man kann dies um so eher thun, als die Gesuche um Unterstützung aus dem Alkoholzehntel zum weitaus grössten Teil nicht gleich anfangs des Jahres einlangen oder wenigstens nicht zu Anfang des Jahres behandelt werden, weil man naturgemäss warten muss, bis man über die verschiedenen Begehren einen Ueberblick hat. Ich glaube daher, dass es möglich sein wird, das Dekret bereits auf das Jahr 1901 anzuwenden. Ich möchte also den Antrag stellen, es sei der Antrag des Herrn Reimann grundsätzlich erheblich zu erklären und es sei demselben bei der Ausarbeitung des Dekretes Rechnung zu tragen in dem Sinne, dass bereits im Jahre 1901 eine neue Verteilung des Alkoholzehntels stattzufinden habe.

Zraggen. Gegenüber der Auffassung des Herrn Regierungsrat Steiger nur ein paar Bemerkungen. Die Repartition, wie sie im Budget vorgenommen ist, ist ja zweifellos keine definitive, indem es in der Anmerkung heisst: « Die Repartition wird dem Regierungsrat vorbehalten », woraus ich schliesse, dass der Regierungsrat nicht sklavisch an die Zahlen gebunden wäre, sondern im Laufe des Jahres, je nachdem die Verhältnisse sich herausgestalten, Verschiebungen vornehmen könnte. Es ist mir deshalb nicht recht verständlich, warum sich die Regierung sträubt, vom Grossen Rate in Bezug auf die Abänderung der Repartition eine gewisse Wegleitung zu bekommen; es muss doch der Regierung erwünscht sein, die Meinung des Grossen Rates kennen zu lernen, nach welchen Richtungen eine Aenderung der Repartition vorgenommen werden sollte. Nun hat kein einziges Mitglied des Grossen Rates dem Standpunkte gegenüber sich ablehnend verhalten, dass die Polizeidirektion am Alkoholzehntel in ganz ungerechtfertigter oder wenigstens in verhältnismässig viel zu weitgehender Weise partizipiere und eine richtigere Verteilung auf andere Verwaltungszweige Platz greifen sollte. Nachdem dies nicht bestritten worden ist und im Ernste nicht wird bestritten werden können, halte ich dafür, es wäre richtig, wenn die Anschauung des Grossen Rates auch einen zahlenmässigen Ausdruck finden würde, wie dies durch die Anträge Reimann und Demme angestrebt wird. Damit ist ja die Regierung nicht sklavisch an die betreffenden Zahlen gebunden; aber es ist ihr doch eine Wegleitung gegeben, wie der Grosse Rat in Zukunft die Repartition vorgenommen zu sehen wünsche. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, an den Anträgen der Herren Reimann und Demme festzuhalten.

Milliet. Mit Befriedigung habe ich den Aeusserungen des Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission entnommen, dass die Ansicht der Staatswirtschaftskommission die ist, es sollen für Bekämpfung des Alkoholismus rund Fr. 113,000 ausgegeben werden. Ich wiederhole aber, und bin in dieser Beziehung nicht bekehrt worden, dass diese Auffassung mit derjenigen der Regierung im Widerspruch steht, weil das Budget, wie es hier vorliegt, der Ansicht der Staatswirtschafts-

kommission nicht entspricht, denn diese Ansicht würde bedingen, einen Einnahmeposten von Fr. 23,920 einzustellen und den Ausgabeposten von Fr. 89,000 auf Fr. 112,920 zu erhöhen. Wird die Ansicht der Staatswirtschaftskommission als die richtige anerkannt, so möchte ich beantragen, eine Ziffer 3 einzuführen: Beitrag aus der Alkoholreserve Fr. 23,920, und ferner unter Ziffer 2 den Ausgabeposten von Fr. 89,000 auf Fr. 112,900 zu erhöhen, wobei die von Herrn Zraggen berührte Frage der Repartition vorläufig vollständig unberührt bleiben würde.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe vielleicht in meinem ersten Votum zu wenig deutlich gesagt — angedeutet habe ich es — dass der Regierungsrat, in etwelcher Abweichung von seinem gedruckten Bericht, mit der Auffassung der Staatswirtschaftskommission einverstanden ist, dahingehend, dass man die bisherigen Leistungen für die einzelnen Zwecke nicht wohl reduzieren könne, da dies an vielen Orten nicht nur übel empfunden würde, sondern geradezu Schaden stiften müsste, weshalb man die bisherigen Leistungen beibehalten und das Fehlende der Alkoholreserve entnehmen solle. Nun kann man aber die Zahlen hier nicht genau fixieren, da alles höchst ungewiss ist. Wir wissen nicht, wie gross der Alkoholzehntel am Ende des Jahres sein wird und welche Summe der Alkoholreserve entnommen werden muss. Die genauen Zahlen werden erst in der Staatsrechnung pro 1901 erscheinen, und da ohnedies alles nur provisorischen Charakter hat und die Repartition dem Regierungsrat, respektive einem zu erlassenden Dekret vorbehalten wird, so glaube ich, wir sollten uns hier um diese Zahlen nicht streiten.

Bei diesem Anlass kann ich nicht umhin, folgende Bemerkung zu machen. Die Schaffung einer Alkoholreserve, wie sie im Kanton Bern seit Jahren besteht, ist im Bundesrathaus immer und immer wieder angefochten worden. Heute zeigt sich nun, wie richtig und vorsichtig es war, eine solche Reserve zu schaffen, indem man nun in einem Jahr mit einem unerwartet niedrigen Ertrag gleichwohl die Mittel besitzt, um allen Bedürfnissen, an die man sich gewöhnt hat, zu entsprechen. Diese Erfahrung spricht deutlich für die Richtigkeit der Reservebildung, und ich möchte beifügen, dass wir in dieser Beziehung nicht nur nicht zu weit, sondern zu wenig weit gegangen sind. Ich bin vollkommen mit Herrn Milliet einverstanden, dass man in guten Jahren nicht nur eine Alkoholzehntelreserve bilden, sondern auch für den Staat selber eine Ertragsreserve anlegen sollte, damit man in weniger günstigen Jahren nicht nötig hat, das Budget so erheblich zu reduzieren, sondern dass man immer auf einen Durchschnittsertrag abstellen kann. Es ist dies eine Einrichtung, wie wir sie im Staatshaushalt verschiedentlich haben, so namentlich bei der Kantonalbank, wo man ebenfalls eine solche Ertragsreserve angesammelt hat, die gegenwärtig den gesetzlichen Bestand von einer Million erreicht hat.

Herrn Zraggen möchte ich bemerken, dass er im allgemeinen Recht hat, wenn er sagt, in einem Budget sollte man mit positiven Zahlen operieren. Allein wenn die Verhältnisse so unbestimmte sind, wie hier und die Zahlen nicht mit Sicherheit festgestellt werden können, halte ich es immerhin für zweckmässiger, die Sache ausnahmsweise so zu behandeln, wie es von der Re-

gierung beantragt ist, nämlich dass man eine gewisse Verwendungsart vorläufig grundsätzlich gutheisst, bis man wirklich positive Zahlen vor sich hat.

Was den Antrag der Herren Demme und Reimann betrifft, bei der Polizeidirektion Fr. 10,000 wegzunehmen, so möchte ich hierzu folgendes bemerken. Von den Fr. 34,920 der Polizeidirektion werden vorerst Fr. 10,600 als Beitrag an das Arbeiterheim und den Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge verwendet, eine Verwendungsart, die wohl nicht angefochten werden kann. Herrn Demme liegen wahrscheinlich andere Dinge näher, allein ich behaupte, dass eine bessere Verwendung, als diejenige dieser Fr. 10,600 nicht gefunden werden kann. Das Arbeiterheim ist eine gemeinnützige Gründung von Privatpersonen, die den Zweck hat, Leute, die im Zustand der Arbeitslosigkeit eines gewissen Sichgehenlassens und einer gewissen Verzweiflung sich gerne dem Wirtshausleben und dem Alkohol ergeben, ohne dass sie eigentlich dem Alkohol verfallen sind, aufzunehmen, neu zu kleiden, wenn möglich auch moralisch zu restaurieren, um dieselben nach einiger Zeit, nachdem sie sich physisch und moralisch wieder gehoben haben, der bürgerlichen Gesellschaft wieder zurückzugeben und ihnen auch, wenn möglich, für Arbeit zu sorgen. Der Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge hat den Zweck, zu verhindern, dass die Sträflinge, wie es früher der Fall war, nach Ablauf der Strafzeit einfach auf die Gasse geschickt werden, wo ihr erster Schritt in der Regel einer Wirtschaft gilt, wo sie ver sucht sind, das in der Anstalt ersparte Pékulum sofort in alkoholische Getränke umzuwandeln. Sie sind dazu übrigens fast gezwungen, indem niemand mit entlassenen Sträflingen zu thun haben will und sie infolgedessen sehr oft nirgends Arbeit finden können. Dieser Leute nimmt sich nun eine Privatgesellschaft an, hauptsächlich aus Frauen der Stadt Bern bestehend, welche neben den eigenen Geldbeiträgen für die Unterstützung ihres guten Zweckes auch auf einen Beitrag aus dem Alkoholzehntel Anspruch erhebt. Es kann also jedenfalls nicht bestritten werden, dass der Betrag von Fr. 10,600 eine zweckmässige und wohlthätige Verwendung findet. Der Rest im Betrage von Fr. 25,000 entfällt allerdings auf die Arbeitsanstalt Hindelbank. Dies ist eine Weiberanstalt oder, wenn Sie es anders nennen wollen, ein Damenheim (Heiterkeit) von leichtfertigen Weibspersonen, grossenteils jüngern Alters, indem das Gewerbe, welchem sie sich ergeben haben, ein jüngeres Alter erfordert; später, wenn sie 50 oder 60 Jahre alt sind, werden sie dann von selber geheilt. Von Zeit zu Zeit findet man sich veranlasst, eine derartige jüngere Dame zu packen und sie in Hindelbank unterzubringen. Dies ist nun eine sehr teure Anstalt; die Kosten sind im Vergleich mit den grossen Anstalten von Thorberg, Witzwyl und St. Johannis sehr hoch, es wird aber schwer sein, sie erheblich zu reduzieren, indem man den Weibspersonen keine geeignete Arbeit zuweisen kann. Man kann sie nicht zur Bewirtschaftung eines grössern Landgutes verwenden, denn da müssten unbedingt auch männliche Arbeitskräfte angestellt werden, Melker, Knechte etc., was man als gefährlich erachtet hat (Heiterkeit). In den Zimmern können diese Personen aber nur Handarbeiten verrichten, die nie sehr einträglich sind. Aus diesen Gründen ist der Betrieb ein teurer, und es sind darüber schon oft, auch im Regierungsrat, Bemerkungen gemacht worden, man hat

jedoch geglaubt, man könne die Anstalt nicht mir nichts dir nichts aufheben. Will man dieselbe nun in der Weise in Mitleidenschaft ziehen, dass man ihr volle Fr. 10,000 entzieht, so wird nichts anderes übrig bleiben — denn der Staat vermag es nicht, das Budget um Fr. 10,000 zu verschlechtern, und der Grosse Rat ist hiezu auch nicht geneigt, wie man gestern und heute gesehen hat — als die Anstalt zu reduzieren und die Kostgelder zu erhöhen. Das würde aber namentlich in den Städten und grössern Ortschaften nicht gerne gesehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Insassinnen der Anstalt hauptsächlich aus Städten, speziell den grössern Städten rekrutieren, für die es eine wahre Wohlthat ist, wenn von Zeit zu Zeit gewisse Elemente beseitigt und in einer Anstalt untergebracht werden können. Ob es den Behörden dieser Ortschaften angenehm wäre, für diese Weiber keinen Platz mehr zu finden oder für sie grössere Kostgelder zu bezahlen, weiss ich nicht; es wird kaum der Fall sein. Ich glaube deshalb, auch diese Frage könne man nicht so über das Knie brechen, sondern sie muss untersucht sein, in Verbindung mit der Arbeitsanstalt Hindelbank, und auch dies ist ein Grund, heute nicht über positive Summen abzustimmen, sondern sich mit der Erheblicherklärung der von Herrn Reimann angeregten Frage zu begnügen. Es ist ja sehr wohl möglich, dass der Anregung, in einem gewissen Masse wenigstens, Rechnung getragen werden kann, ohne andern Zwecken Geld entziehen zu müssen. Man kann ja eventuell noch etwas mehr aus der Alkoholreserve nehmen, und im Notfall kann die Staatskasse dem Alkoholzehntel einen Vorschuss machen, der in den sicher zu erwartenden bessern Ertragsjahren wiederum zurückzuerstatten wäre.

Präsident. Die Umfrage ist geschlossen. Da von Mitgliedern des Rates positive Anträge gestellt sind, so halte ich dafür, eine einfache Erheblichkeitserklärung sei nicht zulässig.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was den Antrag des Herrn Milliet an betrifft, so widersetzt sich die Regierung demselben nicht; es ist ganz recht, dass die Sache bereits im Budget so behandelt wird.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist der nämlichen Ansicht.

Präsident. Der Antrag des Herrn Milliet wird also von keiner Seite bestritten. Ich erkläre denselben daher als angenommen. Sie haben sich nun noch auszusprechen über die Anträge der Herren Reimann und Demme.

A b s t i m m u n g.

1. Für den Antrag Reimann Minderheit.
2. » » » Demme »

Präsident. Ich nehme an, damit sei nun auch die Rubrik VI, Unterrichtswesen, H, Bekämpfung des Alkoholismus, erledigt.

XXIX. Militärsteuer.

XXX. Direkte Steuern.

XXXI. Unvorhergesehenes.

Diese Rubriken werden ohne Bemerkung genehmigt.

Präsident. Wir gehen nun über zu der zurückgelegten Rubrik

VIII. Armenwesen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie haben gestern auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission beschlossen, die Behandlung des Budgets der Direktion des Armenwesens auf den heutigen Tag zurückzulegen, in der Meinung, dass hauptsächlich die Rubrik D, Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge, heute definitiv besprochen und erledigt werden solle. Es ist Ihnen bereits gestern mitgeteilt worden, dass die Regierung in der gedruckten Vorlage eine neue Verteilung der Beiträge an die verschiedenen Bezirks- und Gemeindefürsorgeanstalten in Vorschlag bringe. Die Staatswirtschaftskommission hat die Angelegenheit diesen Morgen, unter Zuziehung des Herrn Armendirektors, nochmals gründlich geprüft, und das Resultat ihrer Verhandlungen ist das, dass sie Ihnen beantragt, Sie möchten eine Erhöhung des Ausgabe-postens um Fr. 11,000, also von Fr. 56,200 auf Fr. 67,200 beschliessen. Zur Begründung dieses Antrages habe ich namens der Kommission folgendes anzubringen.

Die Bezirksarmenanstalten sind bekanntlich durch ein Gesetz vom 8. September 1848 eingeführt worden. In diesem Gesetz wurden die Leistungen des Staates an die Bezirksarmenanstalten wie folgt normiert: der Staat bezahlt die Hälfte der ersten Einrichtungskosten, ferner jährlich 50 alte Franken (= circa Fr. 70 neue Währung) Kostgeld für jede verpflegte Person. Nach Einführung des Armengesetzes von 1857 wurde die Sache bekanntlich in der Weise geordnet, dass der Staat per Notarmen ein sogenanntes Durchschnittskostgeld ausrichtete, das sich auf circa Fr. 50 belief. Da nun im allgemeinen die Kosten der Pflege von Notarmen in Anstalten grösser waren, als die Kosten für anderwärts verpflegte Notarme, so übernahm der Staat für die in Anstalten verpflegten Notarmen neben dem Durchschnittskostgeld noch eine weitere Leistung von Fr. 20 per Pflegling, zusammen also Fr. 70 oder gleich viel, wie die gesetzliche Leistung des Staates nach dem Gesetz vom 8. September 1848 ausmachte. Nach diesem Grundsatz, dass Fr. 20 per Pflegling bezahlt werden sollen, wurde jeweilen bei Errichtung von Bezirksarmenanstalten der Beitrag des Staates bemessen, und zwar wurde derselbe nicht jedes Jahr neu festgestellt, sondern es verblieb jeweilen bei dem einmal festgesetzten Beitrag. Die Zunahme der Frequenz der Anstalten hatte daher zur Folge, dass die Leistung des Staates nicht mehr volle Fr. 20 per Pflegling ausmachte, namentlich war dies bei grösseren Anstalten, wie Utzigen etc., der Fall. Die Regierung sah sich

infolgedessen veranlasst, sich die Frage vorzulegen, ob nicht mit Rücksicht auf die etwas ungleiche Behandlung dieser Anstalten ein neuer Verteilungsmodus vorgeschlagen werden sollte, in der Weise, dass man ausrechnet, wie viel die Fr. 20 per Pflegling und Pflage-tag ausmachen und dann am Ende des Jahres die Gesamtzahl der Pflage-tage mit der betreffenden Ziffer (5,4 Rappen) multipliziert, was die Gesamtleistung des Staates an die betreffende Bezirksverpflegungsanstalt ergeben würde. Vom rein rechnungsmässigen Standpunkt aus wäre gegen dieses Verfahren nichts einzuwenden. Allein andererseits wurde heute in der Kommission, namentlich von den Vertretern solcher Anstalten, die nach diesem Verfahren etwas verkürzt würden, hervorgehoben, dass bei der Festsetzung des Staatsbeitrages nicht einzig die Zahl der Pflage-tage ausschlaggebend sein könne, sondern dass man andere Verhältnisse auch in Berücksichtigung ziehen müsse. Der vorgeschlagene Verteilungsmodus wäre unbedingt gerechtfertigt, wenn sich alle Anstalten in gleichartigen Verhältnissen befinden würden, wenn sie in Bezug auf Vermögen gleich fundiert wären, wenn die Verwaltungskosten, die Kosten für Nahrung und Pflege etc. überall die gleichen wären. In dieser Beziehung ist uns nun nachgewiesen worden, dass die Verhältnisse sehr verschiedenartig sind, dass die allgemeinen Verwaltungskosten, die Kosten für Nahrung etc., auf den einzelnen Pflage-tag berechnet, in den verschiedenen Anstalten sehr verschiedene Beträge ausmachen und dass auch die Kostgelder, welche die Anstalten von den Gemeinden beziehen müssen, sehr ungleiche sind. In der einen Anstalt machen die Kosten per Pflegling jährlich circa Fr. 130, in andern Anstalten Fr. 170—180 aus. Es ist nun in der Kommission nachgewiesen worden, dass es für diejenigen Anstalten, die speziell etwas ungünstig dastehen, wirklich sehr empfindlich wäre, wenn man die bisherige Leistung des Staates wesentlich herabsetzen würde. Andererseits wurde aber auch zugegeben, dass es nicht richtig wäre, es in Bezug auf die stärker frequentierten Anstalten bei der bisherigen Beitragsleistung des Staates bewenden zu lassen. Um nun den beidseitigen Auffassungen gerecht zu werden, hat die Kommission beschlossen, Ihnen eine Erhöhung der Staatsleistung um Fr. 11,000 zu beantragen, in der Meinung, dass die Leistung des Staates von Fr. 20 per Jahr auf Fr. 25 erhöht werden solle. Dies würde per Pflage-tag 6,8 Rappen ausmachen und es würde dann, wenn der Grundsatz der Berücksichtigung der Pflage-tage adoptiert wird, am Ende des Jahres die Gesamtheit der Pflage-tage mit 6,8 multipliziert und so die Leistung des Staates an die betreffende Anstalt ermittelt. Diese Erhöhung um Fr. 11,000 lässt sich um so mehr rechtfertigen, als dadurch eine eigentliche Mehrbelastung des Budgets und der Staatsrechnung nicht herbeigeführt wird, weil wir durch Grossratsbeschluss den gesetzlichen Ertrag der Armengüter um $\frac{1}{4}$ % erhöht haben. Diese Erhöhung hat für den Staat eine Mehreinnahme von ungefähr Fr. 12,000 zur Folge, welche Summe nach unserm Antrage also nicht in der Staatskasse verbleiben, sondern sofort wieder direkt zu Armenzwecken verwendet würde und zwar in einer sehr zweckmässigen und nützlichen Weise, woran mehr oder weniger alle Gemeinden des Kantons beteiligt sind. Es handelt sich nicht um ein einseitiges Entgegenkommen, denn an den Bezirksarmenanstalten, auch den kleinern, welche von einzelnen Gemeinden unterhalten werden, sind mehr oder weniger alle

Kantonsbürger beteiligt. Wir halten deshalb dafür, diese Verwendung des Mehrertrages des Armengutes sei eine ausserordentlich zweckmässige und wohlbegründete, die wohl überall begrüsst werden wird. Es war nun der Kommission nicht möglich, bestimmte Vorschläge zu machen, wie die Fr. 67,200 auf die einzelnen Anstalten verteilt werden sollen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, sich darauf zu beschränken, für diese verschiedenen Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten einen Totalbetrag von Fr. 67,200 aufzunehmen und die Regierung zu beauftragen, die Verteilung auf die einzelnen Anstalten nach dem von mir besprochenen Verteilungsmodus vorzunehmen. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag der Staatswirtschaftskommission zur Annahme.

Ritschard, Direktor des Armenwesens. Ich habe nur zu erklären, dass die Regierung mit dem Antrag der Staatswirtschaftskommission einverstanden ist.

Dürrenmatt. Angesichts der grossen Opfer, welche der Staat für seine Anstalten bringt — ich spreche nicht nur von den Armenanstalten, sondern auch von den Erziehungsanstalten, kurz von der grossen Liste von Staatsanstalten, mit denen sich unser Budget beschäftigt — ist es, glaube ich, am Ort, einmal auch ein Wort über gewisse Opfer zu verlieren, welche die Anstaltsleitungen gegenüber dem Staat, das heisst eigentlich gegenüber den Staatsbürgern zu bringen haben. Es betrifft dies den Konsum an Lebensmitteln, der für die verschiedenen Anstalten insgesamt eine ganz bedeutende Summe ausmacht. Nun ist es notorisch, dass für diese Bezüge eine grosse Summe aus dem Kanton hinausgeht, indem grosse Handelshäuser in Basel und in andern Kantonen sich diese Bezüge zu sichern verstehen. Es will mir scheinen, wenn man dem Steuerzahler einerseits zumutet, 25 % mehr Steuer zu bezahlen, so sollte der Staat darüber wachen, dass, wenigstens unter gleich günstigen Bedingungen, kantonalen Lieferanten von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen seitens dieser Anstalten der Vorzug gegeben würde; man soll sich des eigenen, im Kanton angesessenen Handels- und Fabrikantenstandes nicht nur dann erinnern, wenn die Steuern bezogen werden, sondern auch, wenn solche Lieferungen zu vergeben sind. Ich weiss, dass von zahlreichen Anstalten ausserkantonale Häuser bevorzugt werden und dass sich die Aufsichtskommissionen in der Regel herzwendig um diese Lieferungen bekümmern, wenn nur die Rechnungen und Quittungen stimmen, obschon vielleicht aus dem Kanton sogar billiger geliefert werden könnte, als von auswärts. Ich möchte deshalb diejenigen Direktionen, welche die Oberaufsicht über unsere Staatsanstalten führen, bitten: Habt Obacht darauf, instruiert die Kommissionen, dass sie sich um das Detail dieser Lieferungen bekümmern, damit nicht der bernische Handelsmann und Gewerbetreibende gegenüber auswärtigen Lieferanten verkürzt wird.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube namens des Regierungsrates sprechen zu können, wenn ich erkläre, dass derselbe mit den Tendenzen des Herrn Dürrenmatt durchaus einverstanden ist und an seinem Ort, soweit er dazu kommt, in dieser Beziehung wirkt. Was speziell die Finanzdirektion anbetrifft, so hat sie schon Gelegenheit zum Einschreiten gehabt, indem sie vor einigen Jahren einen Beschluss des Regierungsrates provozierte,

durch welchen den Anstaltsdirektoren untersagt wurde, aus dem Ausland Wein zu beziehen, Spanier z. B., dieses mehr oder weniger angenehme Gemisch von Wein und Wasser, oder sonstigen wirklichen oder sogenannten Wein. Die Anstaltsdirektoren wurden angewiesen, den Weinbedarf beim Staate selber zu decken, der im Besitz eines Rebgrundes ist und Wein abzugeben hat. Es ist dies vielerorts übel gegangen, und man hat sogar die Erfahrung gemacht, dass diesem Beschluss zuwider gehandelt wurde. Es wird jedoch neuerdings darauf gedrückt werden, namentlich angesichts des diesjährigen grossen Weinertrages der Staatsreben, dass die Bewohner der verschiedenen Staatsanstalten von diesem Wein konsumieren, den andere Bürger selber auch trinken und zu ertragen vermögen.

Präsident. Die Umfrage ist geschlossen. Es liegt nur ein Antrag der Staatswirtschaftskommission vor, unter VIII D, die Gesamtsumme von Fr. 56,200 auf Fr. 67,200 zu erhöhen, welcher Betrag nach Massgabe der Pflage tage der einzelnen Anstalten verteilt werden solle. Herr Ritschard hat sich damit im Namen des Regierungsrates einverstanden erklärt. Der Antrag ist somit nicht bestritten und daher als angenommen zu betrachten.

Damit haben wir die Beratung des Voranschlages beendet. Ich frage an, ob man auf irgend einen Posten zurückkommen will.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich beantrage, auf die Rubrik I H, Regierungstatthalter, Ziffer 3, Entschädigungen der Stellvertreter, zurückzukommen. Es war gestern offenbar nur ein Versehen, dass unser Antrag, den bezüglichen Posten um Fr. 500 herabzusetzen, nicht angenommen wurde, denn wie sich der Grosse Rat überzeugen konnte, ist man im Jahre 1899 mit Fr. 1500 ausgekommen, und es hat gewiss keinen Sinn, Fr. 2500 aufzunehmen; Fr. 2000 werden genügen. So sympathisch wird man diesen Amtsverwesern nicht gegenüberstehen, dass man sie durch einen Budgetbeschluss provozieren möchte, möglichst häufig in Funktion zu treten, um den Kredit von Fr. 2500 aufzubreuchen. Ich beantrage Ihnen daher, zurückzukommen und unsern Antrag anzunehmen.

A b s t i m m u n g.

Für Zurückkommen Mehrheit.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist mit dem Antrage der Staatswirtschaftskommission einverstanden.

Präsident. Wenn der Antrag von keiner Seite bestritten wird, so erkläre ich denselben als angenommen. Wünscht man auf eine weitere Rubrik zurückzukommen?

Mosimann. Ich möchte noch zur Rubrik IX^b einen Wunsch aussprechen, der sich auf die litt. E, F und G, Irrenanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, bezieht. Sie haben alle letzte Woche den Verwaltungsbericht der genannten drei Anstalten pro 1899 erhalten und daraus ersehen, dass letztes Jahr im ganzen für Fr. 130,433 Fleisch konsumiert worden ist. Die Fleischlieferungen für die Waldau sind an stadtbernische Metzger, diejenigen für die Anstalt in Münsingen an Metzger aus dem Dorfe vergeben. In Münsingen wurde

für Fr. 62,441 Fleisch konsumiert, was per Monat eine Summe von rund Fr. 5000 ausmacht und per Woche einen Fleischbedarf von rund 15 Centnern. Da frage ich mich, ob es sich nicht empfehlen würde, ähnlich wie in den Armenanstalten, die Fleischbeschaffung in Regie einzuführen. Insbesondere liesse sich dies in Münsingen und Bellelay gut machen, da hier Schlachtlöcher vorhanden sind und einzig ein Metzgerknecht angestellt werden müsste. Uebrigens muss ja sowieso jemand da sein, um zu tranchieren, und die betreffende Person könnte ganz gut auch die Schlächtereibesorgen. Mit den Einkäufen könnte der Oekonom betraut werden; denn so gut wie er seine Ware verkauft, kann er auch Ware einkaufen. Das Fleisch käme auf diese Weise per Pfund wenigstens 10 Rp. billiger zu stehen und dabei wäre die Qualität vielleicht noch eine bessere. Die gegenwärtigen Fleischlieferanten liefern nicht ganze Stücke, sondern die besten Partien, z. B. Aloyau, werden abgeschnitten und nach Paris geschickt. Auch das sogenannte « Ungänte », Kutteln etc., könnte in einer Anstalt sehr gut verwendet werden, so dass, minim berechnet, jährlich wenigstens Fr. 20,000 erspart würden, wobei die Pflinglinge ebenso viel und ebenso gutes Fleisch bekämen. Ich möchte deshalb folgenden Wunsch aussprechen, da man ein Postulat nicht stellen darf: Der Regierungsrat möchte untersuchen, ob nicht das Fleisch für die Irrenanstalten auf dem Wege des Regiebetriebes zu beschaffen sei.

Präsident. Ich muss den Wunsch des Herrn Mosimann dahin interpretieren, dass er Zurückkommen auf die Rubrik IX^b beantragt.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat nimmt den Wunsch des Herrn Mosimann entgegen und wird denselben näher prüfen. Ich glaube daher, Herr Mosimann könnte den Antrag auf Zurückkommen fallen lassen.

Mosimann. Vollständig einverstanden!

Präsident. Wird noch ein anderer Antrag auf Zurückkommen gestellt? — Es ist dies nicht der Fall. Das Budget ist daher bereinigt und wir gehen zur Gesamtabstimmung über.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Budgets Mehrheit.

Wahlen in die Kommissionen für Tierzucht.

Freiburghaus. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass auf dem gedruckten ausgeteilten Zettel « Vorschläge von einer Vorversammlung von Grossräten » von Vertretern aus dem Jura der Name des Herrn Güder gestrichen und durch denjenigen des Herrn Rollier in Nods ersetzt worden ist. Ich erkläre mich mit diesem Vorschlag einverstanden und überlasse es den übrigen Teilnehmern an der Vorversammlung, sich zu äussern.

Weber (Grasswyl). Es kann uns gleichgültig sein, ob Herr Güder oder Herr Rollier gewählt werde, nur
Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil.

möchte ich, als Präsident der erwähnten Vorversammlung, darauf aufmerksam machen, dass Herr Güder eine allfällige Wahl angenommen, Herr Rollier sie dagegen abgelehnt hat. Im übrigen ist es jedermann erlaubt, Wahlvorschläge zu machen; dagegen möchte ich mir für die Zukunft doch verbeten haben, dass man Wahlvorschläge einer Vorversammlung handschriftlich ändert. Wir überlassen die Wahl dem Ermessen des Grossen Rates.

M. Jacot. Messieurs! Un mot seulement pour dissiper toute confusion en votant. La loi sur l'élevage prescrit que le Jura doit être représenté dans la commission d'élevage. Les députés du Jura se sont réunis hier soir et ont décidé de porter M. Rollier à la place de M. Stauffer, démissionnaire. Entre temps, nous avons appris que le groupe agraire du Grand Conseil avait arrêté de porter M. Güder. Je n'ai pas l'honneur de le connaître, ce n'est donc pas contre lui que je parle; mais je vous ferai remarquer qu'il est d'usage d'écouter le Jura avant de voter; eh bien! le groupe du Jura vous propose M. Rollier et il espère que vous serez d'accord avec sa proposition.

Zum Zwecke rascherer Erledigung dieses Wahlgeschäftes wird das Bureau verstärkt durch die Herren Grossräte Flückiger, Iseli (Jegenstorf), Pulver und v. Wurstemberger.

In einem ersten Wahlgang werden bei 137 gültigen Stimmen gewählt:

1. als Präsident der Rindviehzuchtkommission: Herr Grossrat Fr. Hari in Reichenbach, mit 130 Stimmen. (Herr M. Hofer erhält 3 Stimmen; übrige Stimmen vereinzelt.)

2. als Präsident der Pferdezüchtkommission: Herr Grossrat M. Hofer in Hasle bei Burgdorf, mit 129 Stimmen. (Herr Hari erhält 4 Stimmen; übrige Stimmen vereinzelt.)

3. als Präsident der Kleinviehzuchtkommission: Herr Jak. Lehmann, Landwirt in Worb, mit 120 Stimmen. (Herr Grossrat Weber in Grasswyl erhält 5, Herr Bracher in Grafenscheuren 4 Stimmen; übrige Stimmen vereinzelt.)

In einem zweiten Wahlgang werden bei 142 gültigen Stimmen gewählt:

1. als neue Mitglieder der Rindviehzuchtkommission die Herren:

Anken, Samuel, in Zweisimmen — mit 142 Stimmen.
Gäumann, Grossrat, in Tägertschi — mit 142 Stimmen.
Grimm, Fritz, Wylerfeld — mit 137 Stimmen.

Stebler, Gottfried, Landwirt, in Grächwyl — mit 135 Stimmen.

Rollier, Grossrat, in Nods — mit 93 Stimmen. (Herr Güder in Delsberg erhält 40 Stimmen.)

2. als Mitglieder der Pferdezüchtkommission die Herren:

Fleury, Jos., Tierarzt, in Delsberg — mit 142 Stimmen.
Neuenschwander, Ulr., in Zäziwyl — mit 140 Stimmen.

Müller, August, Tierarzt, in Saignelégier — mit 141 Stimmen.

Zesiger, Joh., in Barga — mit 140 Stimmen.
Gräub, Oberstl., Tierarzt, in Bern — mit 141 Stimmen.
Gurtner, Alf., in Lauterbrunnen — mit 141 Stimmen.

3. als Mitglieder der Kleinviehzuchtkommission die Herren:

Bracher, A., Landwirt, in Grafenscheuren — mit 139 Stimmen.

Gerber, N., Landwirt, in Cernil — mit 139 Stimmen.

Marthaler, Grossrat, in Bümpliz — mit 133 Stimmen.

Weber, Grossrat, in Grasswyl — mit 133 Stimmen.

Würsten, Tierarzt, in Saanen — mit 132 Stimmen.

Zingg, Fritz, alt Grossrat, in Ins — mit 129 Stimmen.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 37 der Beilagen.)

Joliat, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Sie aus der Vorlage gesehen haben, stimmen die Anträge der Bittschriftenkommission mit denjenigen des Regierungsrates überein, ausgenommen in den Fällen Nr. 6 (Chételat) und Nr. 10 (Nyffenegger). In Bezug auf den Fall Chételat stellt der Regierungsrat den Antrag auf Verschiebung der Behandlung dieses Gesuches, weil einzelne Mitglieder desselben von den Akten Einsicht zu nehmen wünschen, bevor sie sich darüber aussprechen, ob sie dem Antrag der Bittschriftenkommission zustimmen wollen oder nicht. In Bezug auf den Fall Nyffenegger stimmt der Regierungsrat dem Antrag der Bittschriftenkommission zu.

Heller-Bürgi, Berichterstatter der Bittschriftenkommission. Die Bittschriftenkommission erklärt sich mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden, dass der Fall Nr. 6 diesmal noch nicht erledigt werde. Wie Sie aus dem gedruckten Vortrag ersehen haben, schlägt die Bittschriftenkommission Erlass der Gefängnisstrafe vor, während der Regierungsrat Abweisung des Gesuches beantragt. Der Regierungsrat wünscht nun, dem Fall nochmals näherzutreten und das Geschäft auf die nächste Session zu verschieben. Die Bittschriftenkommission erklärt sich damit einverstanden.

In Bezug auf den Fall Nr. 10 herrscht nun Uebereinstimmung, da der Regierungsrat dem Antrag der Bittschriftenkommission beipflichtet, dahingehend, es sei die Busse auf Fr. 10 herabzusetzen. Es handelt sich nur um einen kleinen Betrag; aber immerhin ist die Strafe noch gross genug, da Nyffenegger in Konkurs geraten und nicht im Fall ist, eine grössere Busse zu bezahlen.

Abstimmung.

1. Der Fall Nr. 6 (Chételat) wird, gemäss Antrag des Regierungsrates, verschoben.

2. Alle übrigen Gesuche werden stillschweigend nach den nunmehr übereinstimmenden Anträgen der Regierung und der Bittschriftenkommission erledigt.

Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Bittschriftenkommission werden bei 143 gültigen Stimmen

(erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit: 96) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

1. Heinrich Keller, von Wald, Kanton Zürich, geboren 1868, Versicherungsagent in Bern, seit 1872 mit einer Unterbrechung von sechs Jahren daselbst wohnhaft, verheiratet mit Lina Leuenberger, kinderlos, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Bern — mit 137 Stimmen.

2. Rudolf Speidel, von Oeschingen, Königreich Württemberg, geboren 1879, ledig, Holzwarenfabrikant in Eriswyl, seit seiner Geburt im Kanton Bern wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Wyssachengraben — mit 134 Stimmen.

3. Johann Jakob Wipf, von Marthalen, Kanton Zürich, geboren 1856, Architekt, seit 1893 in Thun wohnhaft, verheiratet mit Lina Meister, Vater von vier Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Thun — mit 136 Stimmen.

4. Joseph Glück von Hüttendorf, Elsass, geboren 1850, Schneidermeister in Langenthal, seit 1881 daselbst niedergelassen, verheiratet mit Anna Suter, Vater von fünf minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Untersteckholz — mit 133 Stimmen.

Ferner der Minderjährige

5. Jules Simon Arnoux, von Trevillers im französischen Departement des Doubs, geboren 1880, Uhrenschaalenmacher in Noirmont, seit seiner Geburt im Kanton Bern wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Epiquez — mit 133 Stimmen.

Dekret

betreffend

Aufhebung des Dekretes vom 2. Februar 1900 über den Salzpreis.

(Siehe Nr. 38 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 2. Februar dieses Jahres hat der Grosse Rat ein Dekret beschlossen folgenden Inhalts:

§ 1. Der § 1 des Dekretes vom 23. Dezember 1891 wird abgeändert in dem Sinne, dass der Preis des Salzes auf 18 Rappen per Kilo festgesetzt wird.

§ 2. Aus den Einnahmen der Salzhandlung sind jährlich Fr. 100,000 der Viehentschädigungskasse zuzuwenden.

§ 3. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft und behält Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1902.

Gegen dieses Dekret wurde ein Initiativbegehren eingereicht, das in Gesetzesform eingekleidet war und wonach dem Volke beantragt wurde, zu beschliessen:

Art. 1. Der Preis des Salzes ist festgesetzt auf 15 Rappen per Kilo.

Art. 2. Dieses Gesetz tritt sofort nach dessen Annahme durch das Volk in Kraft; die demselben widersprechenden Bestimmungen sind damit aufgehoben.

Sie wissen, dass dieses Initiativbegehren in der Volksabstimmung angenommen wurde und dieses Gesetz somit in Kraft getreten ist. Durch dasselbe ist der § 1 des Dekretes vom 2. Februar dieses Jahres, welcher den Preis des Salzes auf 18 Rappen per Kilo festsetzte, klar und deutlich aufgehoben worden. Nicht aufgehoben wurde dagegen der § 2 desselben, wonach aus den Einnahmen der Salzhandlung jährlich Fr. 100,000 der Viehentschädigungskasse zugewendet werden sollten. Thatsächlich ist allerdings nach dem ganzen Sinn und Geist des Dekrets der § 2 ebenfalls hinfällig geworden, denn in den Erwägungen zu demselben heisst es:

« Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Erwägung,

dass es mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Staates und auf die unabwiesbaren Ausgaben desselben geboten ist, auch auf dem Wege etwelcher Erhöhung des Salzpreises die Staatseinnahmen zu vermehren, wobei es als angemessen erscheint, einen Teil des dadurch erzielten Mehrertrages zur Aeuferung der Viehentschädigungskasse zu verwenden. »

Hieraus geht deutlich hervor, dass die Zuwendung von Fr. 100,000 an die Viehentschädigungskasse aus dem Mehrerlös infolge des höhern Salzpreises bestritten werden sollte. Der § 2 steht deshalb mit dem übrigen Dekret in einem solchen Zusammenhang, dass er durch das Volksbegehren ebenfalls als aufgehoben betrachtet werden muss. Die Sache ist an und für sich selbstverständlich, muss aber doch formell in Ordnung gebracht werden, zu welchem Zweck Ihnen der Regierungsrat das folgende Dekret unterbreitet:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Erwägung,

dass der § 1 des Dekretes vom 2. Februar 1900 durch das in der Volksabstimmung vom 29. April 1900 angenommene Gesetz über den Salzpreis, welches den Preis des Salzes auf 15 Rappen per Kilo festgesetzt, aufgehoben worden ist,

dass infolgedessen auch der § 2 des genannten Dekretes betreffend Zuweisung eines Betrages von Fr. 100,000 an die Viehentschädigungskasse aus dem durch die Salzpreiserhöhung erzielten Mehrertrag hinfällig geworden ist,

beschliesst:

Das Dekret vom 2. Februar 1900 ist aufgehoben.

Bei diesem Anlass möchte ich den Herren noch mitteilen, welche Wirkung das Salzpreiserhöhungsdekret in der Zeit hatte, während welcher es in Kraft war. Diese Wirkung war keine grosse, und man hat in dieser Beziehung eine ziemliche Enttäuschung erlebt. Mit dem Inkrafttreten des höhern Salzpreises ist der Konsum ganz bedeutend zurückgegangen und hat sich erst mit der Wiedereinführung des niedrigen Preises wieder gehoben, so dass dieses Initiativgesetz für unsere Finanzen im Grund kein so grosses Unglück bedeutete, wie man hätte glauben können. Wenn die Rechnung pro 1900 einen nicht unbedeutenden Mehrertrag ergeben wird, so rührt derselbe davon her, dass infolge eines neuen Salzlieferungsvertrages die Ausgaben des Staates erheblich verringert worden sind.

Namens der Regierungsrates empfehle ich Ihnen das vorliegende Dekret zur Annahme.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission beantragt ebenfalls Eintreten und unveränderte Annahme der Vorlage.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Präsident. Ich frage Sie an, ob Sie mit dem Wortlaut des Dekretes einverstanden sind oder Abänderungen zu beantragen wünschen?

Dürrenmatt. Das Aufhebungsdekret enthält einen Punkt, der zwar von der Finanzdirektion nicht ganz mit Stillschweigen behandelt, aber doch, wie ich glaube, nicht ganz in das richtige Licht gerückt worden ist. Es betrifft dies den marchzähligen Betrag von den Fr. 100,000, die laut dem Dekret vom 2. Februar dieses Jahres in die Viehentschädigungskasse hätten fallen sollen. Diese Bestimmung des Dekretes vom 2. Februar ist nun während circa 11 Monaten in Kraft gewesen, und die richtige Anwendung des Dekretes wäre, glaube ich, die, dass für diese 11 Monate der entsprechende Betrag, also circa $\frac{11}{12}$, der Viehentschädigungskasse zugewendet werden sollte. Der Herr Finanzdirektor hat selber zugegeben, dass die betreffende Bestimmung des Dekretes vom 2. Februar durch das Initiativgesetz nicht aufgehoben worden ist. Es konnte auch nicht Aufgabe der Initianten sein, dem Grossen Rat den betreffenden Betrag wieder zur Verfügung zu stellen. Wollte der Grosse Rat die Fr. 100,000 oder den entsprechenden Betrag nicht für die Viehentschädigungskasse verwenden, so hätte er das Dekret nicht so lange in Gültigkeit bleiben lassen sollen, und es scheint mir, der Grosse Rat sei es sich selber schuldig, die Fr. 100,000 für das zu verwenden, wofür er sie, im Widerspruch mit dem Willen des Volkes, bestimmt hat. Ich sage, im Widerspruch mit dem Willen des Volkes, indem sich nachher herausstellte, dass das grossrätliche Dekret auf sehr grossen Widerstand stiess. Ich möchte nun hier keine Formenreiterei treiben und nicht die Aufnahme eines Paragraphen verlangen, worin es heisst, der entsprechende Betrag solle in die Viehentschädigungskasse fallen. Wenn bei der Regierung der gute Wille vorhanden ist, so wird sie dies sowieso thun, um so mehr als dazu noch eine äussere Nötigung vorhanden ist. Es ist bekannt, dass eine grosse Anzahl Bürger aus dem Mittelland und, wie ich vernommen habe, auch aus dem Oberaargau, welche durch die Massregeln gegen die Maul- und Klauenseuche geschädigt worden sind, Entschädigungsbegehren gestellt haben. Nun scheint mir, das wäre gerade die gegebene Summe — vielleicht nicht die ganze; ich nehme an, so gross werde der Schaden nicht sein —, welche die Regierung verwenden sollte, um diese Bürger zu entschädigen. Ich glaube, es läge im Sinne des Grossratsbeschlusses und jedenfalls auch im Sinne des Volkes, wenn die Regierung die $\frac{11}{12}$ von den Fr. 100,000 für den genannten Zweck, der mit der Viehentschädigungskasse in intimer Verwandtschaft steht, verwenden würde, was ich ihr hie-mit empfohlen haben möchte.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Dürrenmatt hat mit einem gewissen Recht diese Rechnung aufgestellt, nur geht er dabei viel zu weit. Wollte man der Viehentschädigungskasse einen gewissen Betrag zuweisen, so könnte doch nur diejenige Zeit in Betracht kommen, während welcher der erhöhte Salzpreis in Kraft war, aber nicht das

ganze Jahr. Ich glaube nachgewiesen zu haben, dass die Fr. 100,000 nicht aus dem Ertrag der Salzhandlung im allgemeinen, sondern aus dem durch den höhern Salzpreis erzielten Mehrertrag bezahlt werden sollten. Es kann daher der Viehentschädigungskasse nur aus dem infolge der Salzpreiserhöhung eingetretenen Mehrertrag eine Quote zugewiesen werden, aber nicht für $1\frac{1}{2}$ des Jahres. Nun habe ich aber bereits bemerkt, dass dieser Mehrertrag ein so minimales ist, dass es sich fast nicht der wert wäre, eine Teilung vorzunehmen, und namentlich möchte ich mich dagegen aussprechen, dass man nun die an den Staat gestellten Entschädigungsansprüche bezüglich der Maul- und Klauenseuche hier mit einbezieht und prinzipiell anerkennt, denn das ist eine heikle Frage, die erst noch zu untersuchen ist und die Behörden und auch den Grossen Rat noch beschäftigen wird. Es ist nicht schwer, dem Staat circa 60 Zahlungsaufforderungen zu schicken, aber schwerer ist es, die Berechtigung der gestellten Forderungen zu beweisen. Es ist also unter allen Umständen nicht zulässig, diese Frage heute hier mit hereinzuziehen, und ich möchte dem Grossen Rate auch davon abraten, irgend etwas vom Ertrage der Salzhandlung für andere Zwecke zu verwenden, als in die laufende Verwaltung, denn was man hier wegnimmt, ist der Regierungsrat an einem andern Ort abzuschneiden genötigt, was in der Hauptsache nur auf dem Baubudget, das heisst auf den Strassenbauten, deren Subventionierung man in Aussicht stellte, geschehen könnte, Strassen, die hauptsächlich der Landbevölkerung zu gute kommen. Es soll zwar an der Versammlung, welche bei Anlass der Salzpreisbewegung in Bern stattfand, das grosse Wort gelassen ausgesprochen worden sein, die Eisenbahnen und Strassen haben der Landwirtschaft nichts genützt. Allein ich glaube, wenn man im Lande herum Nachfrage hält, ob die verschiedenen Strassen etc., die man auf das letzte Budget aufzunehmen beantragt hat, nicht gerade für die Landbevölkerung von grossem Wert seien, so wird man überall nur auf bejahende Zustimmung stossen. Ich glaube daher, man sollte es bei dem bewenden lassen, was Ihnen der Regierungsrat vorschlägt, das heisst das Dekret vom 2. Februar dieses Jahres in seiner Totalität aufheben und den Ertrag der Salzhandlung des Jahres 1900 in seinem ganzen Umfang in die laufende Verwaltung des Staates fallen lassen.

Dürrenmatt. Die Argumentation des Herrn Finanzdirektors, dass die Fr. 100,000 nur in dem Falle hätten zur Verteilung gelangen sollen, wenn ein Mehrertrag sich herausgestellt hätte, kann ich nicht gelten lassen. (**Scheurer:** Das steht gedruckt!) Ich habe den Wortlaut des Dekretes nicht vor mir. Dasselbe hat das seltsame Schicksal, dass es ausser Kraft gesetzt wurde, bevor es in die Gesetzsammlung aufgenommen war,

was in Bezug auf einen bernischen Gesetzeserlass auch noch nie vorgekommen ist. Allein so viel ich mich erinnere, heisst es in dem Dekret, es sollen Fr. 100,000 für die Viehentschädigungskasse verwendet werden; es ist nicht gesagt, dass dies nur dann zu geschehen habe, wenn ein Mehrertrag von so und so viel eintrete. Hätte man dies beabsichtigt, so würde man wahrscheinlich nicht einen fixen Betrag genannt, sondern gesagt haben, es sollen so und so viel Prozent des Mehrertrages der Viehentschädigungskasse zugewendet werden. Nach dem Wortlaut des Dekrets würde der Staat die Fr. 100,000 auch dann haben bezahlen müssen, wenn die Rechnung nicht geklappt, das heisst wenn sich für das laufende Jahr gar kein Mehrertrag ergeben hätte. — Im übrigen gebe ich zu, da ich keinen Antrag gestellt habe, dass es ein Streit um des Kaisers Bart wäre, wenn ich weiter auf dieser Sache beharren wollte.

Abstimmung.

Für Annahme des Dekrets Mehrheit.

Präsident. Wir hätten nun noch das Dekret über die Organisation der kantonalen Irrenanstalten zu behandeln, dessen letzter Teil in der Novembersession verschoben wurde. Ich denke aber, Sie werden einzig deswegen nicht morgen noch eine Sitzung abhalten wollen und frage deshalb an, ob der Rat dieses Dekret auf die nächste Session verschieben will? (Zurufe: Verschieben!) — Wenn keine andere Ansicht geäussert wird, so nehme ich an, Sie haben Verschiebung beschlossen. Damit sind wir am Schluss dieser Session und auch am Schluss der letzten Session des Grossen Rates in diesem Jahrhundert angelangt. Ich hoffe und wünsche, dass das folgende Jahrhundert dem Vaterlande und Ihnen allen zum Glück und Segen gereiche. (Beifall.)

Schluss der Sitzung und der Session
um 1 Uhr.

Der Redacteur:
Rud. Schwarz.